

# Arbeiter

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis halbjährlich 1.10 Mk., monatlich 20 Pf., freier ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummern mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erstmal täglich außer Montags.

**Die Inserions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgespaltene Kolonne oder deren Raum 40 Pf. für politische und gesellschaftliche Berichte und Veranlassungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1942.

Mittwoch, den 31. Januar 1906.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1944.

### Die Revolution in den Ostseeprovinzen.

Einer unserer russischen Korrespondenten sendet uns aus Wald in Livland vom 20. Januar eine Schilderung der Ereignisse und der gegenwärtigen Lage in den russischen Ostseeprovinzen, der wir folgendes entnehmen:

Von Station zu Station, durch zerstörte, verlassene Dörfer, vorbei an abgebrannten und geplünderten Herrenhöfen, bin ich hier nach Wald gelangt, das mitten in Livland liegt, im Herzen des Baltischen Landes. Eine kleine verfallene Stadt, deren Gedeihen durch die Revolution einen fühlbaren Stoß erlitten hat und deren 10 000 Einwohner — oder der Rest von ihnen, der nicht geflüchtet ist, nicht getötet oder verhaftet wurde — in den engen Straßen sich bewegen, wie auf einem Kirchhof, wo man soeben das Beste, was man besaß, begraben hat.

Aber ich werde mich nicht damit begnügen, von den verfallenen Gebäuden zu berichten, die vor meinem Fenster liegen, von den Aischenhaufen, an denen ich vorbeikam, und den rauchenden Balken, die sich gen Himmel erheben wie schwarze, verkohlte Finger der Leide der Freiheitssehnsucht. Ich könnte ja von Ort zu Ort wandern, von Landschaft zu Landschaft, und so viele Berichte schreiben wie Kirchspiele vorhanden sind. Aus dem, was ich gesehen und erfahren habe, erwächst mir die besondere Aufgabe, einige der schändlichen Lügen und falschen Berichte zu widerlegen, mit denen Hunderte von Gutsbesitzern, Schlossverwaltern und Sklavenvögeln wie angeschossene Hasen ins Ausland geflüchtet sind, wo sie eine ganz verschrobene Vorstellung davon hervorgerufen haben, wie sich das revolutionäre Drama hier entwickelt hat. Diese Flüchtlinge, deren Räuberereien und Plünderungen unter dem armen, notleidenden Volk ganz ruhig und ungestört von Geschlecht zu Geschlecht vor sich gegangen sind, suchen sich mit Unrecht die Sympathien des Auslandes zu erschleichen, und beschuldigen mit demselben Unrecht die lettische Sozialdemokratie, daß sie die Bauern und Arbeiter „aufgewiegelt“ habe, sich wie „wilde Horden“ mit „habgierigem Raub“ auf den Adel zu stürzen und das Land zu verwüsten.

Ungefähr 400 Schlösser und Herrenhöfe — 100 in Estland, 200 in Livland und Umgegend, 100 in Kurland und Romo sind niedergebrannt und geplündert, fast ebensoviel Bauernhöfe, Kirchen und Mühlen sind verwüstet; ganze Dörfer sind eingeebnet, Städte sind bombardiert worden, Häuser dem Erdboden gleich gemacht, Fabriken, Brennereien, Brauereien und Armenhäuser sind mit Dynamit oder Pyroxilin in die Luft gesprengt worden. Die Haustiere treiben sich obdachlos auf den weißen Feldern umher und verhungern scharenweise, und ihre steifgefrorenen Kadaver werden nächstens von den wilden Tieren des Waldes zerrissen und fortgeschleppt. Auch geschieht es, daß verlassene Menschenleichen auf demselben Wege beseitigt werden. Aber die ersten Schüsse kamen von den Herrenhöfen, die jetzt eingeebnet sind, und erst die Ankunft der Militärmacht des Generalgouverneurs Stollugubsk veränderte die ursprüngliche ganz unblutige Revolte zu dem erbitterten Gemetzel und der schonungslosen Verheerung und Nordbrennerei, die nun ihr Ende in einem militärischen Nachzug fand, dessen Schrecknisse noch Tag für Tag zu wachsen scheinen.

Es ist wahr, daß die lettische Sozialdemokratie die Bewegung unter den Arbeitern und Bauern organisiert hat, als diese aus dem Schlaf der Unterdrückung erwachten. An der Spitze der jahrelangen Agitation stand ein Mann mit Namen Rains Pleeschans, verheiratet mit der Schriftstellerin Ispasja, Redakteur des ersten baltischen Sozialistenblattes „Deenas Vaga“ (das schon 1898 verboten und konfisziert wurde), ferner Stufschka, der bisherige Redakteur eines späteren, nun auch verbotenen sozialdemokratischen Organs, J. Johnson und viele andere, die nun erschossen oder verhaftet sind. Aber ihre Arbeit führte im Grunde mit der Arbeit der übrigen russischen Sozialdemokratie zur Erzeugung des „Freiheitsmanifestes“ des Zaren vom 17. Oktober vorigen Jahres. Als dieses Manifest sich als ein simpler Betrug erwies, als man die Arbeiter und Bauern, statt ihnen Freiheit, Land und Brot zu geben, in die alte Unterdrückung zurückwarf, da griff die baltische Bevölkerung so gut wie die im übrigen Rußland zu den Waffen; aber mit diesen Waffen fielen sie nicht wie „raubtätige Banden“ über die Gutsbesitzer her; im Gegenteil: sie gingen sowohl den Personen wie dem Eigentum gegenüber mit einer planmäßigen Schonung vor, deren Ernst sie mit bewaffneter Macht kundgaben.

Dafür gibt es zahlreiche Beweise. Um die Mitte des Dezember versuchte eine Anzahl Gutsbesitzerfamilien unter dem Schutze von zirka 100 Dragonern nach Riga zu flüchten. Sie wurden in der kleinen Stadt Remewarden in Südlivland von ein Paar tausend Bauern angehalten, die in dem dortigen Wirtshaus ihr Hauptquartier hatten. Die Dragoner suchten sofort das Wirtshaus zu stürmen, wurden aber von den wohlbewaffneten Bauern zurückgetrieben, worauf die ganze Gesellschaft Schutz in einer Scheune suchte. Dorthin sandten nun die Bauern einen Unterhändler, der nach einigem Verhandeln ein friedliches Uebereinkommen sowohl mit dem Militär wie mit den Reisenden schloß. Die Dragoner erhielten die Erlaubnis,

ihre Gewehre zu behalten, mußten aber ihre Patronen abliefern; die Zivilpersonen mußten alle Waffen mit Ausnahme ihrer Revolver abgeben. Danach erhielt die ganze Kolonne nicht nur die Erlaubnis, frei weiter reisen zu können, sondern die Revolutionäre, in deren Händen sich damals die Eisenbahn befand, stellten den Flüchtlingen am nächsten Morgen auch noch einen Eisenbahnzug zur Verfügung! Die 2000 mit modernen Gewehren bewaffneten Bauern hätten die ganze Gesellschaft massakrieren können, deren militärische Eskorte nicht besonders mutig gewesen zu sein scheint. Aber sie krümmten den Leuten nicht ein Haar, und die Führer kamen ihnen mit der größten Rücksichtnahme entgegen.

In Jrmkau wurden einige flüchtende Gutsbesitzer und Forstjunker samt ihren Damen angehalten und einige Tage lang im Wirtshaus eingesperrt; unter anderen der Fürst Arthur Lieben mit Familie, zwei Staatsförster und die Barone Drachenfels und Gahn mit ihren Damen; aber alle diese Flüchtlinge wurden mit ausnehmender Höflichkeit behandelt. Man sorgte in jeder Hinsicht für ihre Bequemlichkeit, bediente sie und verschaffte sogar einer der Damen, die an Ermüdung und Ohrenschmerz litt, einen Arzt. Der Fürst und einer der Barone erhielten sogar auf ihr Ehrenwort Erlaubnis, sich frei in der Umgegend zu bewegen, und den ängstlichen Damen erklärte man, daß der Aufenthalt nur wenige Tage dauern würde, bis man Order von der Zentralleitung erhalten. Kann man sich ritterlichere Aufrechterhaltung vorstellen?

In Windau in Kurland wurden die Revolutionäre von einem Witauer namens Bohrmann angeführt. Hier herrschte solche Eintracht und Disziplin unter ihnen, daß selbst die schwierigsten Elemente sich jeder Plünderung, jedes Raubaktes enthielten, nachdem die Stadt von dem Ordnungskorps der Revolutionäre besetzt war, das, mit roten Schleifen versehen, eine musterhafte Ruhe und Ordnung aufrechterhielt und damit große Teile der Bürgerschaft für die Bewegung gewann. Keinerlei Plünderung, nicht einmal ein Diebstahl fand während dieser Tage statt, und einige Anhänger der „schwarzen Bande“, die von Riga kamen, um die Ruhe in Windau zu stören, wurden verhaftet und innerhalb zweier Stunden aus der Stadt entfernt. Dieser Zustand, der an die Ereignisse während der finnischen Revolte erinnert, hielt an — bis Eskolugubsk Truppen kamen; dann begann das Blutbad und die Anarchie!

In Mitau, wo eine revolutionäre Regierung in aller Ruhe eingesetzt worden war und die Wälder für Eigentum des Volkes erklärt wurden, bestrafte die Revolutionäre Diebstahle und Plünderungen mit Gefängnis. Die sozialdemokratischen Führer trieben sogar ihre Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens so weit, daß sie an Stelle der abgesetzten Geistlichen neue Prediger wählten; diese wurden ermächtigt, die Trauungen in den Kirchen zu vollziehen, die bei solchen Gelegenheiten mit grünen Girlanden und roten Fahnen geschmückt wurden. Es mag wohl sein, daß die neuen Prediger ein wenig sozialistisch in ihren Kanzelreden waren, doch das tötete und verwundete ja niemanden.

Mit solchen Berichten könnte ich viele Spalten füllen, schreibt unser Korrespondent weiter und bemerkt, daß, wo in jenen Tagen die Ordnung wirklich gestört wurde, diese Störung darin bestand, daß man einige Kaiserbilder vernichtete, oder einige Brantweinshenken, die dem Befehl zu schließen, nicht nachgekommen waren. Dann aber fährt unser Korrespondent fort:

Als jedoch die Truppenmassen sich über die baltischen Provinzen wälzten, um auf Befehl des Zaren und Wittes das alte Ausaugungssystem mit Hilfe der Kanonen und Angelpfeilen und mit den Knuten der Kosaken wieder aufzurichten, wurde die friedliche Revolution mit einemmal in eine Schreckensperiode verwandelt, wo Menschen gegen Menschen in zynischer Wildheit rasten, eine Schreckensperiode, die die größten Naturkatastrophen an Furchtbarkeit zu überreffen scheint. Bei der ersten Nachricht von der Ankunft der Truppen, der Bluthunde, stieg mit einemmal in den Bauern und Arbeitern der ganze Haß auf, der sich durch die Demütigungen, Unterdrückungen und Leiden vieler Jahre angesammelt hatte, der jedoch noch durch die Hoffnung, bessere Zustände herbeiführen zu können, im Zaum gehalten worden war. Und so kam es, daß sich förmlich Meere ansammelten und gegen die Soldaten des Zaren zogen. Sie traten diesen Soldaten, die sich kommandieren ließen, auf das Volk des Landes zu schießen, mit einer Erbitterung entgegen, die ihnen Kräfte verlieh, die ersten Truppenansammlungen in die Flucht zu schlagen; sogar eine wirkliche Schlacht auf freiem Felde fand zwischen Volk und Militär statt, eines der blutigsten Ereignisse in diesem ersten Jahre der großen russischen Revolution.

So zogen sie von Schloß zu Schloß und legten Feuer an und schlugen alles in Stücke, was ihre Tyrannen von Pracht und Luxus angehäuft hatten. Wo die Schlösser besetzt und von Soldaten umgeben waren, veranstalteten sie vollständige Belagerungen, wobei Tausende von Bauern die Burg unter dauernder Beschießung einschlossen, bis die Flammen aus den Turmfenstern schlugen und die Belagerten aus der Höhle verjagt wurden. Viele hochadelige Leben sind dabei trotz alledem der Gesellschaft erhalten geblieben. Es ist sogar

borgekommen, daß die Bauern sich der Soldaten erbarmten und sie mit dem Leben davonkommen ließen. So bei Wenden, wo 800 Bauern 100 Kosaken entwaffneten, sie aber in Frieden fortreiten ließen; selbst die Offiziere verschonten sie und begnügten sich damit, sie gefangen zu nehmen. Ganz anders sah es dort aus, wo das Militär dann mit Uebermacht vorrückte und mit Kanonen und Reiterei die Bauernscharen zersprengte. Hier erst offenbarte sich die höchste Unmenschlichkeit, die äußerste Barbarei, eine Bestialität, die keinerlei Grenzen kennt.

Auch hierfür sind die Beispiele zahlreich: Ludum im nordwestlichen Kurland wurde mitten in dem revolutionären Idyll von Artillerie, Kavallerie und Infanterie überwältigt, die mit einem Militärszug von Riga kamen. Zuerst gab es einen hartnäckigen Kampf an der Stadtgrenze, wo sich die Revolutionäre mit Geldern mit verteidigten. Lange Büge und Anzettelwagen transportierten später die Toten und Verwundenen beider Parteien fort. Als dann das Militär in die beschossene Stadt einrückte, setzte es in wildem Uebermut und Erblichkeit das Schießen und das Bombardement fort, so daß — ganz wie man es größeren Stills in Rostau erlebte — das Blut völlig Unschuldiger in Strömen vergoss und zwecklose Verwüstungen angerichtet wurden.

Der Telegraph hat gewiß über die entsetzliche Schlächterei in Rebal berichtet, wo man zwei Kompanien Soldaten vor und hinter einer nur schwach bewaffneten Volksmenge von zirka 3000 Menschen — Männern und Frauen! — aufmarschieren und die Soldaten ohne Kommando in einem Abstand von 150 Schritt ein Schnellfeuer auf die Verammelten eröffnen ließ. Ungefähr 200 Tote und Verwundete lagen nach Verlauf weniger Minuten auf der Strecke.

Von Ort zu Ort ging der Hummenzug des Militärs, und man hat sich so gut wie nirgendwo darauf beschränkt, die Revolutionäre aufzusuchen und diese zu bekämpfen, sondern unmittelbar vor den Städten Aufstellung genommen und diese mit Kartätschen und Maschinengewehren beschossen, so daß die Verwüstungen in 9 von 10 Fällen schuldlos Opfer, Frauen und Kinder trafen. Auf diese Weise sind ganze und kleine Städte dem Erdboden gleich gemacht worden.

Das gilt z. B. von der kleinen freundlichen Stadt Talsen in Kurland. Dank dem schurkischen Auftreten eines Generals Chorunshenkow liegt der größte Teil dieser kleinen Stadt in rauchenden Ruinen, und mehrere andere Städte sind von seinen Granaten in gleicher Weise zerstört worden.

Sapenpoth in der Gegend von Ludum wurde von Truppen umzingelt, und die Einwohner wollten mit dem General verhandeln; aber während sie, um ganz nutzloses Blutvergießen und Verwüstungen zu verhindern, dem General Vorstellungen zu machen suchten, stürzten sich die Plesauer Dragoner wie wilde Tiere über die Stadt und schossen alle nieder, die zufällig so unglücklich waren, sich in Schußweite zu befinden.

Vor Dobsien machte ein Regiment Dragoner Halt, begleitet von einer starken Abteilung Artillerie, und der kommandierende Offizier sandte seine Schrapnells über die Stadt, bis die Einwohner die weiße Fahne aufzogen. Da meldete sich ein Lehrer aus der Stadt — der den Sekretärsposten inne hatte —, um über den Rückzug zu verhandeln. Er kam mit der Parlamentärsflagge, wurde aber ergriffen und erschossen, sobald man erkannt hatte, daß er ein sozialdemokratischer Führer war. Ebenso wurden mehrere andere Leiter der Revolutionäre auf der Stelle erschossen.

In derselben Weise ist das Militär in den anderen Städten vorgegangen, wo die Revolutionäre friedlich und ohne Blutvergießen, ebenso wie dies in Finnland geschehen war, die Administration übernommen hatten. Die Truppen sind durch die Ostseeprovinzen gezogen nicht wie die Hüter der Ordnung, sondern wie eine Bande von Wilden, die alles nieder schlägt, was ihr in den Weg kommt. Diese Banden sehen ihre Schreckensstaten noch immer fort, bombardieren Städte, erschließen Schuldige und Unschuldige, und üben das „Standrecht“, wobei das Todes- und Verwüstungsurteil auf der Stelle gesprochen und sogleich ausgeführt wird. Die Häuser der Revolutionäre und die Höfen der Bauern werden niedergebrannt, und täglich werden andere sozialdemokratische Führer vor die Generale gebracht und erschossen. In Mitau, Libau, Ludum, Goldingen, Sapenpoth, Talsen, Windau und in Duzenden anderer Städte haben diese Exekutionen Abscheu und Horn in der Bevölkerung hervorgerufen. In Friedrichstadt hat das Militär 18 Häuser, worin revolutionäre Leiter wohnten, bis auf den Grund niedergebrannt. Hier in Wald hat General Orlov Befehl gegeben, daß kein Revolutionär, der jetzt ergriffen wird — sei er nun einer der obersten Leiter oder nicht — mit Gefangennahme davon kommen, sondern sofort und ohne nähere Untersuchung und Verhandlung erschossen werden soll. Man kann sich denken, wozu ein solcher Befehl führt, wenn die Ausführung einem Haufen mehr oder minder trunksüchtiger russischer Offiziere überlassen wird.

In Lemsal, in Alt Harm und in Robo sind eine Menge von Häusern, worin Revolutionäre wohnten, niedergebrannt oder mit Pyroxilin gesprengt und dem Erdboden gleich gemacht worden, und in einigen Städten pflegt man die zum Tode Verurteilten auf den Marktplatz zu führen und vor den Augen der Bevölkerung zu erschließen, eine Ahn-

liche Methode, wie man sie in den Regerdörfern Südafrikas anwendet, um die Eingeborenen einzuschüchtern.

Bei der Station Senet in Ostland sind dieser Tage ein halbes Hundert Revolutionäre niedergejagt worden; in Zave wurden 4 Sozialdemokraten standrechtlich erschossen; in Neuenhof sind die Mühle und zwei Restaurationen, wo die Revolutionäre Versammlungen abgehalten hatten, mit Dynamit dem Erdboden gleich gemacht worden. In Abdila ist ein Lehrer Ehrlich, der Sozialdemokrat war, verhaftet und erschossen worden. In Waldau schoß eine Frau auf einen Unteroffizier, der ihren Verlobten niedergehauen hatte; drei Soldaten sprangen herzu und spießten sie auf ihre Bajonette und, um die Robeit auf die Spitze zu treiben, hoben sie sie auf den Bajonetten in die Luft und spielten auf diese Weise Ball mit ihr.

So kann man den Blutspuren der Truppen von Ort zu Ort folgen. Es ist nicht der Weg der Gerechtigkeit und der „Herstellung der Ordnung“, sondern die Blutspur der mörderischen Kaserne und Nachsucht.

Man erinnere sich nun der ersten bewaffneten aber maßvollen Erhebung der armen Arbeiter und Bauern, die von dem Bemühen, sich ohne Waffenanwendung zu befreien, zeugte, und man denke daran, daß diese Menschen sich zum Aufstand erhoben, nachdem sie eine langjährige Auszählung und Tyrannei erduldet hatten, von der man sich im westlichen Europa kaum einen Begriff machen kann! Und dann vergleiche man sie mit den Epauletten tragenden und mit Orden geschmückten Handlangern des Zaren, die Fuß für Fuß die blutige Saat der Rache über die Felder des Baltenslandes ausstreuen.

Die Schwindelmittelungen der Petersburger Telegraphen-Agentur über die russischen Finanzverhältnisse sind jetzt schon derart habnebüchsen gelogen, daß das Ende jeder Notiz den Anfang aufhebt. So berichtet dieses offiziöse Bureau, daß die Einzahlungen an der Sparkasse die Auszahlungen von 6 Millionen Rubel übersteigen. In den vorhergehenden Jahren habe diese Differenz nicht eine halbe Million betragen. Die Depesche schließt:

Für Depots in den Sparkassen wird vom 1. Februar der Zinsfuß von 3/10 auf 4 Proz. erhöht, für Depots auf unbestimmte Zeit wurde bei der Staatsbank der Zinsfuß auf 4 1/2 Proz. erhöht.

Das Unglaubliche, in Rußland wird's Ereignis: die Depots fliehen zu und der Zinsfuß wird trotzdem noch erhöht! Kapitalisten, wandert nach Rußland aus! — Glauben die russischen Offiziere wirklich, daß die Welt dumm genug ist, von der bankrotten russischen Regierung sich das Geld durch Hochstaplerpraktiken aus der Tasche loden zu lassen?

### Eine neue Hinrichtung.

Tiflis, 20. Januar. Gegen den Chef des Generalstabs General Griassnow ist ein Bombenanschlag verübt worden. Der General wurde getötet, der Attentäter ist verhaftet worden.

### Enkommen.

Der „Lokal-Anz.“ meldet: Riga, 30. Januar. Trotz des energischen Vorgehens der administrativen Gewalt ist die Kraft der Revolutionäre in Riga, wohin zahlreiche Führer der Bewegung vom Lande her geflohen sind, noch immer nicht gebrochen. Nachdem kürzlich fünf Mitglieder der Kampforganisation verhaftet worden waren und im Verhör ausgefragt hatten, daß in der letzten Woche zu wiederholtenmalen Attentate auf die höchsten Spitzen der hiesigen Administration geplant und nur zufällig vereitelt wurden, sind diese fünf wichtigsten politischen Gefangenen heute morgen aus dem im Zentrum der Stadt befindlichen Polizeigebäude gewaltsam befreit worden, obwohl dort eine halbe Kompanie stand. Auf Seiten der Polizei hat es hierbei mehrere Opfer gegeben. Die Revolutionäre entkamen unversehrt.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 30. Januar.

### Beschränkung der freien Hülfskassen.

Die Beratung der Novelle zum Hülfskassengesetz wurde heute zu Ende geführt und der Bescheidentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Die Debatte war heute weit lebhafter als gestern, besonders Genosse Stadthagen legte in scharfen Umrissen den Charakter dieser Novelle bloß, deren Bestimmungen nicht die Schwindelkassen beseitigen, wohl aber die soliden Hülfskassen der Arbeiter schwer belästigen und beschränken würden. Aus diesem Grunde verglich er die Novelle mit einer „unbrauchbaren Schülerarbeit“, wofür ihm der präsidierende Graf v. Stolberg einen Ordnungsruf erteilte. Stadthagen geißelte auch die reaktionären Absichten der Junker gegen die Arbeiterrentenkassen, denen der Reichskanzler in seiner bekannten Rede im preussischen Herrenhause entgegengekommen sei.

Der Abg. Becker (natl.) will eine Zusammenlegung der Hülfskassen, Betriebskassen und Zinnungskassen zu großen Einheiten. Die Stellung der Hülfskassen unter das Aufsichtsam für Privatversicherungen werde viele gute Hülfskassen zerstören; neugegründete Hülfskassen will Redner dagegen dieser Aufsicht unterstellen! Die verwirrenden Folgen solch zwieschlächtiger Behandlung der Kassen scheint der Herr nicht zu ahnen. Der Direktor im Reichsamt des Innern, Caspar, ein Geheimrat, sowie der Staatssekretär Graf Posadowsky verteidigten den Bescheidentwurf. Graf Posadowsky meinte, es gehe nicht an, Bestimmungen nur gegen die Schwindelkassen zu treffen, im Gesetz dürften nur im allgemeinen Bestimmungen über alle Hülfskassen enthalten sein. Aus der Stellungnahme der Regierung geht hervor, daß sie allerdings beabsichtigt, gegen die freien Hülfskassen vorzugehen, wenn auch Graf Posadowsky auf eine in nebelhafter Ferne liegende große, organische Reform der Arbeiterversicherung hinwies. Diese Ansicht fand auch eine Bestätigung durch die Rede des konservativen Abgeordneten v. Brockhausen, der den Entwurf gegen die „Mißstände bei den freien Hülfskassen“ für einen zweckmäßigen Eingriff hält. Umgekehrt ist der Abgeordnete Schradler (fr. Bg.) der Meinung, daß man bisher nicht daran gedacht habe, die freien Hülfskassen dem Privatversicherungsrecht zu unterstellen.

Der neugeborene antifeministische Abgeordnete Sch a d hatte wohl manches an dem Entwurfe auszusetzen, aber er hält ihn für verbesserungsfähig und erhofft eine günstige Gestaltung durch die Kommissionsberatung. — Damit war die Tagesordnung erschöpft.

### Ein neuer Maulkorb für die Presse.

Unser Düsseldorfischer Parteiorgan, die „Volkszeitung“, hatte Mißstände in dem Betriebe des Unternehmers Junker selbst durch verschiedene Notizen an die Öffentlichkeit gebracht. Diese Veröffentlichungen empfand Junker als Störungen in seinem Betriebe und nahm er die Gerichte gegen die

„Volkszeitung“ in Anspruch. Aber nicht, wie sonst die Unternehmer tun, den Strafrichter, um den verantwortlichen Redakteur ins Gefängnis zu bringen, nein, er verlangte von dem Zivilgericht, daß dieses dem Verantwortlichen die Aufnahme weiterer Notizen untersagen sollte! Die Beschlüsse, so wurde in der Klagebegründung ausgeführt, sei verhängt, die erfolgte Störung zu beseitigen und für die Folge derartige Störungen zu unterlassen. Es wurde um Publikationsbefugnis des Urteils ersucht, denn diese beantragte Veröffentlichung stelle die Beseitigung der Störung dar. Zur Begründung der Klage wurden die Paragrafen 823 und 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen. Die beklagte „Volkszeitung“ wies in der Klageantwortung auf den Verächtlichungsparaphen des Preßgesetzes hin und nahm auch für sich den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) in Anspruch. Es sei ein Umding, irgend wem die Behauptung bestimmter Dinge für eine unbegrenzte Zukunft verbieten zu wollen; zur Abwendung ehrenrükender beleidigender Äußerungen sei der Strafrichter da. Doch die Zivilkammer des Düsseldorfischen Landgerichts schloß sich im wesentlichen dem Antrage des Klägers an, sie kümmerte sich nicht darum, daß die in den Notizen behaupteten Tatsachen zum weitaus größten Teil erwiesen waren. Die Gründe des Urteils sind folgende:

„Veröffentlichungen in der Presse unterstehen nicht lediglich den Bestimmungen des Preßgesetzes; letzteres beschäftigt sich bezüglich der Verantwortung für die Veröffentlichungen lediglich mit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit; die Zivilrechtliche wird nicht berührt wie auch für diese § 193 des Strafgesetzbuches nicht maßgebend ist. Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit richtet sich vielmehr nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dieses schützt, wie § 824 ergibt, den Erwerb und das Fortkommen als ein besonderes der Rechtsverletzung zugängliches Rechtsgut. Eingriffe in die geschützten Rechtsgüter geben dem Geschädigten, auch wenn sie nur objektiv widerrechtlich sind, den Anspruch auf Beseitigung der Beeinträchtigung und bei drohender weiterer Beeinträchtigung Anspruch auf Unterlassung. (Vergl. Entsch. d. Reichsgerichts. „Jurist. Wochenblatt“ S. 140 Nr. 19). Bei schuldhaft verursachten Eingriffen greifen §§ 823, 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Anspruch auf Ersatz des durch den Eingriff bewirkten Schadens Platz. Bei Eingriffen durch die Presse ist § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches infolge des Absatzes 2 dieses Paragraphen an sich nicht ausgeschlossen, indem für die Presse besondere berechnete Interessen nicht bestehen. Die Beseitigung der Beeinträchtigung sowie der Schadenersatz — Wiederherstellung des früheren Zustandes — kann bei Eingriffen durch die Presse lediglich durch eine die Beeinträchtigung wieder ausräumende Veröffentlichung erfolgen. Eine solche unterscheidet sich wesentlich von dem Verächtlichungsverfahren des Preßgesetzes. Die Verächtlichung ist eine einfache Erklärung des Geschädigten und es ist dem Redakteur nicht benommen, in derselben Nummer anzuführen, daß er trotz der Verächtlichung für die Wahrheit der Behauptung noch einstehen. Bei der auf Klage ergebenden Verurteilung der Veröffentlichung einer die Beeinträchtigung ausräumenden Erklärung ergibt sich dagegen eine rechtskräftige, endgültige verächtliche Feststellung. Eine Verweisung auf das Verächtlichungsverfahren ist daher nicht angehtig. Die klägerischen Ansprüche und Anträge sind so im allgemeinen rechtlich zulässig. Dieselben sind aber auch tatsächlich begründet.

Nach der Beweisüberzeugung stellt sich so der durch die Veröffentlichung erfolgte Eingriff zunächst als ein objektiv widerrechtlicher dar. Daß der Beklagte mit Kenntnis der Unwahrheit gehandelt, ist nicht erwiesen und auch nicht anzunehmen, wohl aber hätte er die Unwahrheit erkennen können und daher kennen müssen; an der Mitteilung hatte auch weder der Beklagte noch das Publikum ein berechtigtes Interesse. Demnach greifen gegen den Beklagten sowohl die allgemeinen Bestimmungen bezüglich objektiv widerrechtlicher Beeinträchtigungen wie auch die Bestimmungen des § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches Platz. Mit Rücksicht darauf, daß der Beklagte bereits im Sommer gegen die Firma eine Veröffentlichung gebracht hatte, sowie mit Rücksicht auf die ganze Fassung des Artikels erscheinen weitere Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen. Es ist deshalb auf Unterlassung weiterer Beeinträchtigungen zu erkennen. Die Veröffentlichung dieser Unterlassung ergibt dann die Beseitigung der bisher erfolgten Beeinträchtigung.

Der angezogene Paragraph 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat folgenden Wortlaut:

„Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit nicht kennt, aber kennen muß.“

Durch eine Mitteilung, deren Unwahrheit dem Mitteilenden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.“

Das hat sich der Gesetzgeber wohl nicht träumen lassen, daß der Paragraph 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches dazu dienen sollte, gegebenenfalls das Preßgesetz außer Kurs zu setzen. Wird das Urteil von der höheren Instanz bestätigt, dann ist jede Kritik durch die Presse unmöglich. Die Presse darf dann nur noch das veröffentlichen, was ihr das Unternehmertum erlaubt; jede „Störung“ des Geschäftsbetriebes würde aber schwer geahndet.

### Nach der Flottenpolitik die Weltmachtspolitik.

Es ist keine angenehme Arbeit, statt den Gegner zu bekämpfen, sich mit den eigenen Parteigenossen auseinanderzusetzen zu müssen. Die Arbeit wird auch dadurch nicht gerade angenehmer, daß sie von einer gewissen Seite als „dogmatische Schulmeisteri“ in Verneinung gebracht worden ist. Trophaladem kann ein Parteiblat, wenn es anders seine Pflicht nicht grolllich vernachlässigen will, nicht darauf verzichten, auch an den Äußerungen aus den eigenen Reihen Kritik zu üben, sofern dieselben von den Gegnern gegen die Partei ausgeschleudert werden könnten oder innerhalb der Partei selbst Verwirrung anzustiften geeignet wären. Eine Partei wie die sozialdemokratische bedarf der Einheitslichkeit der Aktion; eine solche Einheitslichkeit wird aber schließlich unmöglich gemacht, wenn die theoretischen und tatsächlichen Auffassungen innerhalb der Partei allzu weit auseinanderklaffen.

Wir waren vor noch nicht allzu langer Zeit gezwungen, darauf aufmerksam zu machen, daß der Genosse Calwer der kapitalistischen Marinepolitik die bedenklichsten Zustände gemacht hatte, indem er die Notwendigkeit einer starken Kriegesflotte zum Schutze des Handels durchaus anerkannte und die Flottenpolitik als eine Art unvermeidlicher Nistopranie charakterisierte. Als einzigen Grund, die Flottenvorlage abzulehnen, ließ Genosse Calwer schließlich die Abwälzung der Lasten auf die Schultern der besitzlosen Klasse gelten.

Mühten wir damals diese Beurteilung des Marinismus durch Calwer als durch und durch bürgerlich bezeichnen, so müssen wir heute das gleiche von der Beurteilung feststellen, die er in den „Soz. Monatsheften“ der Marokkofrage widerfahren läßt. Schon der Eingang des Artikels, den wir folgen lassen, ist höchst eigenartig:

„Von der Notwendigkeit der Marokkokonferenz ist ein Teil der Öffentlichkeit noch immer nicht überzeugt. Alle Welt wird man auch von dieser Notwendigkeit nicht überzeugen können,

aber doch wenigstens die Kreise, die Deutschland für berechtigt halten, gegen die französisch-englischen Abmachungen Einspruch zu erheben. In diesen Kreisen kann man sehr häufig die Meinung hören, daß eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland zur Beilegung der Differenzen vollständig hingereicht hätte; es hätte sich dann die Konferenz in Algieras, die doch wieder neue Gefahren heraufbeschwören könnte, erübrigt. Diese Meinung ist falsch. Wenn Deutschland auf eine internationale Konferenz hingewirkt hat, so ist seine Diplomatie im Gegensatz zu Frankreich durchaus richtig vorgegangen, mögen auch einzelne Schritte der deutschen Regierung bei der ganzen Aktion mißbilligt werden.“

Unseres Wissens ist es in Deutschland nur die Sozialdemokratie gewesen, die die Marokkokonferenz für überflüssig erklärt hat. Und da ist es doch sehr seltsam, daß es der Genosse Calwer von vornherein für ziemlich gleichgültig erklärt, daß sich nicht „alle Welt“, also doch mindestens ein erheblicher Teil der Sozialdemokratie von ihrer — Calwer so unansehnlich erscheinenden — Notwendigkeit auch nicht überzeugen lassen werde!

Calwer wendet sich mit seinen Belchrungen nur an diejenigen, die Deutschland für „berechtigt“ halten, gegen die französisch-englischen Abmachungen Einspruch zu erheben. Von diesem „Rechts“-Standpunkt aus behandelt er denn die ganze Angelegenheit, wobei er schließlich zu dem Resultat gelangt, daß die deutsche Regierung sich zwar bei ihrem Vorgehen vielleicht hier und da in der Form vergriffen habe, daß sie aber im großen und ganzen durchaus korrekt vorgegangen sei.

Calwer macht also die für einen Sozialisten wirklich verblüffende Entdeckung, daß die kapitalistische Weltpolitik von der Sozialdemokratie unter dem Gesichtswinkel des „Rechtes“ zu beurteilen sei. Was ob nicht für alle kapitalistische Politik bisher nur ein „Recht“ geltend gehabt habe: das Recht des Stärkeren!

Selbstverständlich hat Deutschland ein „Recht“ darauf, gegen die Annektion irgend eines Gebietes auf dem Erdball durch irgend eine Nation zu protestieren, weil dadurch seine kapitalistischen Interessen beeinträchtigt werden können.

Dieses abstrakte „Recht“ Deutschlands, Einspruch etwa gegen die Annektion der Burenstaaten durch England oder die Annektion Koreas durch Japan zu erheben, kann gar nicht geleugnet werden. Die unzweifelhafte Verletzung des deutschen „Rechtes“, die Selbstständigkeit dieser Staaten erhalten zu sehen, regte gleichwohl keinen Menschen in Deutschland auf. Man glaube eben nicht die Macht zu besitzen, Rechtsansprüche geltend zu machen. Als nur Frankreich mit Marokko ebenso verfahren wollte wie England, ohne daß sich das „Rechtsgefühl“ Deutschlands geregt hätte, mit Ägypten und den Burenrepubliken verfahren war, da entdeckte man auf einmal in Deutschland ein „Recht“, weil man die Macht zu haben glaubte, dießmal Frankreich in den Arm zu fallen!

Dem imperialistischen deutschen Machttitel — nicht einem plötzlich erwachten Rechtsempfinden! — verdanken wir also die Marokkofrage! Vom bürgerlichen Standpunkt aus ist — kein Mensch, erst recht kein Sozialdemokrat denkt daran, das zu leugnen — der deutsche Machttitel ebenso berechtigt wie der englische oder französische Machttitel. Die drei kapitalistischen Mächte sind einander durchaus wert! Ein Sozialist aber betrachtet die Dinge eben nicht vom bürgerlichen, sondern vom sozialistischen Standpunkt aus. Und da sagt er sich, daß er, ohne sich durch die albernen Phrasen von „Recht“ oder „Unrecht“, noch auch durch die imperialistischen Vorspiegelungen der zu gewinnenden weltpolitischen Beute irren machen zu lassen, einfach alles auszubieten hat, um imperialistische Deuteriege zu verhindern, deren Kosten an Gut und Blut das Proletariat zu tragen hat, während die Kapitalistenklasse die Vorteile dieses blutigen Kaufens einheimst!

Dieser Standpunkt galt bisher für jeden Sozialdemokraten, der das A B C der Klassenkampftheorie begriffen hatte, für etwas ganz Selbstverständliches. Es blieb dem Genossen Calwer vorbehalten, für die Beurteilung der internationalen Beziehungen der Völker den sozialdemokratischen Klassenkampfstandpunkt vollständig auszuhalten und an dessen Stelle den Begriff irgend eines abstrakten „Rechtes“ zu setzen, das sich bei näherem Zusehen obendrein als das kapitalistische Recht des Stärkeren entpuppt.

## Deutsches Reich.

### Eine mehr als sonderbare Verhaftung

meldet der Telegraph aus Zürich: Dort ist wegen „Unterdrückung im Amte“ der frühere Polizeikommissar Stephanh aus Straßburg verhaftet worden. Herr Stephanh hat eine Broschüre über „Die Germanisierung von Elßaß“ veröffentlicht, die sehr schwere Anklagen gegen die Regierung enthielt. Die elßassische Regierungspresse bestritt die Richtigkeit seiner Beschuldigungen. Herr Stephanh aber, der inzwischen nach Zürich übersiedelt war, forderte die in Frage kommenden Regierungskreise auf, Klärung darüber herbeizuführen, daß man gegen ihn wegen Verleumdung Klagen möge; er werde dann den Beweis der Wahrheit liefern. Wunderbarerweise verschmähte die Regierung diesen sonst von Behörden so gern betretenen Weg. Sie forderte von der Regierung der Schweiz vielmehr die Verhaftung und Auslieferung Stephanhs wegen „Unterdrückung im Amte“. Die Züricher Polizei kam dem Ansuchen der deutschen Regierung nach, verhaftete Stephanh und beschlagnahmte bei ihm eine Anzahl wichtiger Akten. Diese Akten sind das Beweismaterial Stephanhs. Dies sich angeeignet zu haben beschuldigt ihn die schlaue deutsche Regierung, um die Akten in ihre Hände zu bekommen! Die Aneignung dieser Akten durch Stephanh ist nämlich die angebliche „Unterdrückung“. — Daß die deutsche Regierung diesen Weg zu ihrer Verteidigung wählte, läßt allerdings Stephanhs Beschuldigungen in einem anderen Lichte erscheinen. Ob dies vorher der Fall war? Man ist jetzt genötigt, die Wichtigkeit derselben anzunehmen! Denn warum geht die Regierung einer gerichtlichen Klarstellung aus dem Wege? Warum will die Regierung die Akten in ihre Hände bringen?

### Staatsgefährliche Weihnachtsdekoration.

Ein Gegenstück zu den umstürzlerischen Taschentüchern, die während des Sozialistengesches in Sachsen als verbotene Leitmotive konfisziert wurden, hat der Stollkurens dieser Tage in Rorbshleswig an den Tag gefördert, zum Beweis, daß jede Unterdrückungspolitik schon in sich selbst, in ihrer Wirkung auf die geistigen Verände der Nation, ihre Remeis trägt. Folgendes ist die wunderbare Historie. In Hadersleben hatte zur Weihnachtszeit der Kaufmann Riis in dem Schaufenster seines Ladens eine stimmungsvolle Dekoration aufgestellt, eine Winterlandschaft mit weißen Feldern, Windmühle, Dorfkirchen und allerhand niedlichen Häuschen. Die Fenster und Türen der Häuschen waren mit rotem Gelatinepapier verklebt, innen brannten Lichter und große wie kleine Kinder freuten sich des hübschen Bildes. Da kam die Rache, denn harmlose Freude ist in Röllers Revier an sich schon eine staatsfeindliche Demonstration. Zwei Polizisten, die an dem Geschäft vorbeigingen, nahmen Mergernis an der Dekoration und dem Vergnügen des Publikums und begaben sich sporntrads zu ihrem Polizeimeister, dem Bürgermeister Dr. Schindelhauer und erhalteten gegen den Geschäft-

Inhaber Anzeige. Wenn sie den Mann beschuldigen, darauf wird außerhalb Nordhollands kein Leser verfallen, und wenn wir einen hohen Preis auf des Räufers Lösung setzen. Also der Kaufmann Riis wurde angezeigt wegen öffentlicher Ausstellung des Dannebrogs, der dänischen Nationalflagge. War dieses hochverräterische Missethat etwa irgendwo in der Provinziallandtagsangelegenheit? O nein, der Verbrecher war viel raffinierter zu Werke gegangen. Der Dannebrog, das waren die Gelatinefensterchen, von deren roter Fläche sich das weiß gemalte Henslerkreuz abhob; ein weißes Kreuz im roten Felde aber zeigt bekanntlich die dänische Nationalflagge. Der Kaufmann bekam auch wirklich ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 15 Mark wegen der obengenannten Straftat, „Ausstellung der dänischen Flagge“. Er beantragte natürlich gerichtliche Entscheidung, und so hatte sich dieser Tage das Schöffengericht in Hadersleben mit dieser hochnotpeinlichen — notabene: nicht für Herrn Riis hochnotpeinlichen — Affäre zu befassen.

Der Angeklagte bot alle seine Verbindlichkeit auf, dem Gericht nachzuweisen, daß das Gelatinefensterchen eines Spielzeughäuschens keine Fahne sei. Auch habe er schon seit 5 bis 6 Jahren stets dieselbe Weihnachtsdekoration ausgestellt, ohne daß ihm etwas passiert sei. Der Anwalt, derselbe Dr. Sündelbauer, hielt seiner Strafbefehl aufrecht. Es sei außerst unpassend, in der heiligen Weihnachtszeit, da Gott der Menschheit seinen Sohn geschenkt habe, in Jesu Christi Kirche einen Dannebrog auszustellen. Und das Gericht befähigte den Strafbefehl. Es trat zwar nicht der Auffassung bei, daß der Angeklagte die dänische Flagge öffentlich gezeigt habe, aber für einen Dannebrog muß es doch die Gelatinefensterchen angesehen haben, denn es „konstatierte“, daß an diesen Fenstern die deutsche Bevölkerung, repräsentiert offenbar durch die beiden Polizisten, Aergernis genommen habe. So wurde denn der Sünder verurteilt auf Grund des Großen Unflug-Paragraphe.

Die Geschichte wird noch weitere gerichtliche Instanzen durchlaufen. Hoffentlich wird dafür gesorgt, daß viele Haderslebener Dannebrogs für ein künftiges kulturhistorisches Museum reserviert werden, sie werden selbst neben den sächsischen Unflug-Paragraphe-Taschentüchern Fixure machen. Ja, wenn Sachen töten könnten im treuhändigen Deutschland, so wären wir längst im Zukunftsstaat.

### Eine famose Rechnung.

Das „Reich“ bemüht sich, die wachsende Macht der Sozialdemokratie durch ein Bemühen, die Welt zu schaffen. Die Sozialdemokratie, erklärt das Blatt, habe gar keine Ursache, sich damit zu brüsten, daß sie in dem Zeitraum von 1898 bis 1903 903.700 Stimmen gewonnen habe. Sie lasse nämlich außer acht, daß sich 1903 gegen 1898 die Wählerstimmen um 1.742.900 vermehrt hätten. Von diesem Mehr habe die Sozialdemokratie „nur“ 903.700 erhalten, die übrigen 845.400 Stimmen seien auf die bürgerlichen Parteien entfallen. „Der wirkliche Vorsprung der Sozialdemokratie vor ihren Gegnern betrug also nur 58.300 Stimmen.“ Das „Reich“ fühlt sich also schon getrostet, wenn von dem Zuwachs der Stimmenzahl nur einige 80.000 mehr als die Hälfte auf die Sozialdemokratie entfallen. In der Tat, ein bescheidenes Wachstum! Im Jahre 1897 entfiel auf die Sozialdemokratie nur ein Zehntel aller abgegebenen Stimmen, 1903 bereits annähernd ein Drittel!

**Reid.** Die „Kreuz-Zeitung“ teilt ihren Lesern mit, daß bei der sozialdemokratischen Parteifläche für die Opfer der russischen Revolution 225.000 M. eingegangen seien. Sie rechnet dazu die Summe, welche der Hilfsverein deutscher Juden für die Opfer der Judenverfolgungen aufgebracht hat, und stellt dann entkräftet fest, daß die Sammlungen des Hilfsvereins für die geschädigten Deutschen in Rußland nur 150.000 M. ergeben haben. — Die „Kreuz-Zeitung“ findet die Patrioten jedenfalls sehr schöfel. Wir sind schon lange derselben Meinung!

### Christliche Zentrumslente.

Gezungen durch den steten Abfall katholischer Arbeiter hat sich das Zentrum genötigt gesehen, in einer Anzahl katholischer Städte des Rheinlandes bei den Gemeindevahlen auch „Arbeitervertreter“ mit auf seine Kandidatenliste zu nehmen; so in Köln, Düsseldorf, Essen, M.-Stadbach, Mülheim a. Rhein u. a. In Aachen aber hat man dieser Forderung der christlichen Gewerkschaften bisher infolge des heftigen Widerspruchs der Parteimitglieder aus den besagten Klassen nicht willfahren können. Angesichts der wachsenden Schwierigkeiten in der Agitation und der zunehmenden Unzufriedenheit der noch kirchentreuen Arbeiterschaft einerseits und gegenüber der Tatsache, daß die Sozialdemokratie auch im Aachener Gebiete immer festeren Boden gewinnt und daß allgemach auch an die künftige Reichstagswahl gedacht werden muß, hat nunmehr die Parteileitung des Aachener Zentrums beschloffen, bei einer jetzt stattfindenden Stadtverordneten-Ergebniswahl dennoch einen christlichen Gewerkschaftler ins Rathaus zu wählen. Die Folge ist eine förmliche Protestbewegung aus den Reihen der katholischen Bourgeoisie. Dieser Tage ist in Aachen ein Flugblatt verbreitet worden, das die Arbeiterkandidatur und die ultramontane Parteileitung scharf belächelt und das zu einer in dieser Sache einberufenen Versammlung einlädt. Das Flugblatt wendet sich dagegen, daß „in dem Stadtparlamente Leute einziehen, die selbst keine Steuern zahlen, aber über den Geldbeutel und die Steuern anderer Leute verfügen wollen“. Also der brutale Steuerproteststandpunkt! Im Aachener Stadtverordneten-Kollegium hat das Zentrum die Zweidrittelmehrheit; trotzdem ist seinerzeit dort der Antrag des christlichen Gewerkschaftskartells auf Ermächtigung des Wahlgens mit erheblicher Majorität abgelehnt worden. Er wurde von einem großen Teile der Zentrumsfaktion gemeinsam mit den Nationalliberalen der ersten Abteilung niedergestimmt. Hierauf bezieht sich die folgende Stelle des Flugblatts: „Obgleich ihr (der ultramontanen Wahlvereinigung „Konstantia“) bei den Stadtverordnetenwahlen vor 2 1/2 Jahren deutlich genug zu verstehen gegeben wurde, daß die zweite Klasse der Aachener Wählerhaft die Herabsetzung des Zensus nicht billigt, hat sie neuerdings wieder die Zensusfrage in ihr Programm aufgenommen und macht jetzt damit den Anfang, Arbeiterkandidaturen für die dritte Klasse aufzustellen.“ Weiter heißt es: „Was der Bürger aber mit Recht fordern kann, ist, daß er in dem Maße Einfluß auf die Erhebung und Verwendung der städtischen Steuern behält, als er zu ihrer Leistung verpflichtet ist. Also Schuß des Bürgertums vor der beginnenden Entrechtung!“

Die Unterdrücker und Ausbeuter klagen über Entrechtung! Im übrigen aber sind diejenigen, die hier der ultramontanen Parteileitung Opposition machen, die ehrlicheren Zentrumslente. Wie sie reden, so denken die anderen. Der Widerwille gegen Arbeiterkandidaturen und gegen die Arbeiterbewegung ist bei jenen genau so stark wie bei diesen. Auch die „sozialpolitische“ Richtung des Zentrums würde den katholischen Arbeitern nicht die Spitze des kleinen Fingers reichen, wenn nicht die Not und das Andrängen der Sozialdemokratie sie zwänge. Warum stellt das Zentrum erst jetzt, nach Jahrzehnten, Arbeiterkandidaturen auf? Doch auch dieser neueste Demagogentanz kann den Zusammenbruch des Schwindelgebäudes der zentrumlichen Arbeiterpolitik nicht aufhalten!

### Reichstagsdiäten.

Bürgerliche Zeitungen wollen wissen, daß der Diätenentwurf wirklich in Vorbereitung sei. Dasselbe haben sie seit etwa dem Jahre 1890 mindestens jede zwei Jahre einmal mitgeteilt. Mag sein, daß sie jetzt aus den von und schon erörterten Gründen recht haben. Wenn wirklich die Regierung eine seit fast 30 Jahren vom

Reichstage erhobene Forderung der Gerechtigkeit annimmt, so tut sie es sicherlich nicht der Arbeiterklasse oder dem Mittelstande zuliebe. Zum Inhalt des Gesetzesentwurfs wird behauptet, es solle ein Sessionspauschale von 3000 Mark vorgeschlagen werden, um dadurch die Verhandlungen abzukürzen. Diese Begründung verrät eine recht niedrige Veranschlagung der Abgeordneten. Wir registrieren sie lediglich. Nachstehend stellen wir die Bestimmungen über die Diäten in Elsaß-Lothringen und den außerdeutschen Staaten zusammen.

In Elsaß-Lothringen betragen die Tagegelder der Mitglieder des Landesausschusses 20 Mark neben Reisekostenvergütungen. Die belgische Repräsentantenkammer zahlt 200 Gulden (338 Mark) monatlich an jedes außerhalb des Parlamentes wohnende Mitglied. Dänemark zahlt 3 Reichstaler an jedes Mitglied des Reichstages und Reisekosten. In Frankreich erhalten die Mitglieder des Senats und der Deputiertenkammer 9000 Fr. jährlich. In den Niederlanden ist für die Mitglieder der Zweiten Kammer der Generalstaaten neben den Reisekosten eine Jahressumme von 2000 Gulden (3380 M.) festgesetzt. Norwegen hat 3 Spezestaler täglich für den Aufenthalt des Abgeordneten im Storting. Schweden hat eine Jahressumme von 1200 Reichstälern für jedes Mitglied der Zweiten Kammer festgelegt. Die Mitglieder des schweizer Nationalrats erhalten je 20 Fr. täglich, die österreichischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses je 10 Gulden. Die ungarischen Reichstagsabgeordneten erhalten ein Pauschale von 2400 Gulden (4800 Frank) und 800 Gulden Quartiergeld. Der Pauschalsatz für Senatoren, Repräsentanten und Delegierte zum Kongress beträgt in Amerika 5000 Dollar für das Jahr, die neben den Reisekosten zu zahlen sind.

### Wahlreform in Oldenburg.

Mit der Einführung des direkten Landtagswahlrechts beschäftigte sich der Oldenburger Landtag in seiner Sitzung am Dienstag. Die Staatsregierung gab die Erklärung ab, daß sie bisher Bedenken getragen habe, die Aenderung des Wahlrechts in Angriff zu nehmen. Nachdem aber wiederholt der Landtag einen dahingehenden Antrag angenommen habe, in der Erwartung, durch das direkte Wahlrecht die Beteiligung an den Wahlen zu stärken, sei sie bereit, in eine weitere Prüfung der Forderung über Einführung des direkten Wahlrechts einzutreten und zu erwägen, ob und wie weit eine Aenderung des Wahlrechts möglich sei. Das Ergebnis der Prüfung müsse sie sich jedoch noch vorbehalten. Die Regierung sei jedoch der Ansicht, daß die Einführung der direkten Wahl nur angängig sei, wenn die Ausübung des Wahlrechts abhängig gemacht wird von einer längeren Aufenthaltsdauer. Es soll damit die Gewähr geschaffen werden, daß solche Eingeseffene, die erst ganz kurze Zeit anwesend seien, nicht eine zu große Einwirkung erhalten. Bezüglich der weiteren Forderung auf Wahlkreisänderung behalte sie sich eine Stellungnahme vor. Die Verhandlungen zeitigten eine lebhaftige Sozialistenrede. Der Antrag auf Einführung der direkten Wahl wurde sodann mit 80 gegen 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Drei Abgeordnete fehlten bei der Abstimmung.

### Eine Anfrage an die sächsische Regierung.

Dresden, 29. Januar. (Fig. Ber.) Vor kurzem wurden bekanntlich in ganz Sachsen — mit etwa drei Ausnahmen — sämtliche öffentlichen Volksversammlungen, in denen über Wahlrechts- und Verfassungslämpfe gesprochen werden sollte, von den Behörden verboten. Die Begründung dieser Verbote war dem Sinne nach überall dieselbe. Der sozialdemokratische Abgeordnete Goldstein brachte deshalb heute in der Zweiten Kammer des Landtags folgende Interpellation ein:

„Die für die Tage des 21., 22. und 23. Januar d. J. in vielen Orten Sachsen einberufenen Volksversammlungen, die sich mit dem Thema: Wahlrechts- und Verfassungslämpfe der Gegenwart befassen sollten, sind, bis auf einige, sämtlich auf Grund der §§ 5 und 12 des Gesetzes vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, verboten worden.“

Die Gleichzeitigkeit der Verbote und die Uebereinstimmung ihrer Begründung lassen auf eine von der Staatsregierung ergangene allgemeine Anweisung schließen.

Da eine solche, die öffentliche Erörterung der Grundrechte des Volkes gefährdende Maßregel weite Kreise der Staatsbürger in große Erregung versetzt hat, richtet der Unterzeichnete folgende Anfragen an die Staatsregierung:

1. Hat die Regierung eine solche allgemeine Verfügung erlassen?
  2. Beabsichtigt sie, dergleichen Erörterungen in Versammlungen ferner zu hindern?
- Kürzlich hat die Regierung die wegen Verbots einer liberalen Wahlrechtsversammlung in Dresden eingebrachte Interpellation eines freisinnigen Abgeordneten nicht beantwortet unter dem Hinweis, daß sie der instanzmäßigen Erledigung einer eventuellen Beschwerde gegen das Verbot nicht vorgreifen wolle. Dieser Vorwand kann bei dem Massenverbot jedenfalls nicht wieder von der Regierung zur Ablehnung der Verantwortung gebraucht werden. Was wird sie also sagen?!

### Aus der Württembergischen Verfassungsrevision.

Stuttgart, den 30. Januar 1906. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Verhandlungen, welche sich an die Bestimmungen über die zukünftige Gestaltung der Ersten Kammer angeschlossen, bildeten bereits ein bemerkenswertes Vorpiel zu den bevorstehenden Landtagswahlen. Das Schicksal der Verfassungsreform hängt angesichts der gegenwärtigen Parteigruppierung im Landtag an einem seidenen Faden. Es ist sogar sehr anzunehmen, daß die Reform eher mißglückt, als daß sie gelingt. Diese Sachlage macht es begreiflich, wenn die bürgerlichen Parteien sich jetzt bereits gegen die berechtigten Vorwürfe zu verteidigen suchen, denen sie von sozialdemokratischer Seite in der Wahl-agitation im Falle des Mißlingens der Reform zweifellos ausgesetzt sein werden.

Im Auftrag der Sozialdemokratie gab der Abg. Schlegel die Erklärung ab, daß er nach wie vor die Forderung nach Abschaffung der Ersten Kammer erhebe. Er entwickelte die dafür bestehenden sachlichen Gründe und stellte fest, daß namhafte Vertreter der Volkspartei und auch der Nationalliberalen den Fortbestand der Ersten Kammer für überflüssig, ja für schädlich bezichnen und eine einzige reine Volkskammer gefordert hätten. Als er die Versicherung Heinrich v. Treitschkes zitierte, der das preussische Herrenhaus seinerzeit eine verdugte und entwürdigte Versammlung genannt hatte, die ein kräftiger Staat nicht als totes Glied an seinem Leibe fortzuschleppen sollte, wurde er wegen dieser Versicherung des freisinnigen Historikers zur Ordnung gerufen. Er erklärte für unsere Partei, daß nach ihrer Meinung ein Kulturvolk, dessen breite Schichten sich im öffentlichen Leben betätigen, für die Beschlüsse seiner frei gewählten Vertreter keiner Bevormundung oder Zensurbehörde in Gestalt einer Ersten Kammer bedürfe. Da aber gegenwärtig Anträge auf Abschaffung der Ersten Kammer ausichtslos seien, so verzichte sie darauf und werde ihre Stellung dadurch betätigen, daß sie gegen alle Bestimmungen stimmen werde, die den Fortbestand der Ersten Kammer betreffen.

Als auf diese Rede hin der volksparteiliche Abgeordnete Fisching seine Partei gegen den Vorwurf des Unfalles in dieser Frage in Schutz nahm, erwiderte ihm für die Sozialdemokratie ausführlich der Abgeordnete Keil. Die Volkspartei, so sagte er, juche ihren Unfall in dieser Frage dadurch zu verschleiern, daß sie durch Konrad Hausmann in der Generaldebatte dieser Vorlage die Frage nach der Rechtsgültigkeit des durch königliche Verordnung wieder aufgehobenen Gesetzes vom Jahre

1849, welches nur eine reine Volkskammer gelammt habe, habe aufwerfen lassen. Dieser Vorgang sei aber nur ein Schlag ins Wasser gewesen. Wäre die Volkspartei ernstlich auf Abschaffung der Ersten Kammer bedacht gewesen, so hätte sie in der Parteibewegung von 1904 sich ganz anders verhalten und vor dem Volke selbst die Notwendigkeit der Abschaffung nachdrücklich begründen müssen. Erst wenn diese Auffassung so weit ins Volk gedrungen sei, daß bei den Wahlen die Kammer eine entsprechende Mehrheit erhalte, könne gegen die Existenz der Ersten Kammer vorgegangen werden. Als Konrad Hausmann den erwähnten Vorstoß machte, sei die Verhandlung über die gegenwärtige Vorlage bereits in einem Stadium gewesen, wo jeder ernsthafte Widerstand gegen den Fortbestand der Ersten Kammer von vornherein nutzlos war, weshalb auch die Sozialdemokratie sich an diesem Vorgehen nicht hätte beteiligen können.

Nach dieser Rede gab noch der nationalliberale Dieber die für die zukünftige Wahlbewegung sehr bemerkenswerte Erklärung ab, daß seine Partei die Abschaffung der Ersten Kammer nicht als grundsätzliche Forderung proklamiert wissen wolle. Der Dieber des-ponierte damit, wenn er dies auch bestritt, die früheren Vertreter des Nationalliberalismus, welche, wie z. B. Spielmeier 1867 noch grundsätzlich zu dieser Forderung gestanden haben.

Danach wurden gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und zweier Volksparteiler die Bestimmungen angenommen, daß die Erste Kammer zu bestehen habe aus den königlichen Prinzen und den Häuptern der sogenannten standesherrlichen Familien, ferner aus acht Vertretern des ritterchaftlichen Adels, vier Vertretern der evangelischen, zwei Vertretern der katholischen Kirche, sechs vom König auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, drei Vertretern des Handels und der Industrie, drei der Landwirtschaft und zwei des Handwerks, die von den Handels- und Handwerkskammern und durch die landwirtschaftlichen Gauenverbände zu wählen sind. Angenommen wurde sodann die Bestimmung, daß jedes Mitglied der Ständeversammlung seinen Wohnort in Württemberg haben muß, während die Standesherrn das bisher nicht nötig hatten.

Für die Wahlen zur Zweiten Kammer sah man den Beschluß, daß wenn der erste Wahlgang keinem Kandidaten die absolute Majorität verschafft, im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit entscheiden soll. Es findet also im zweiten Wahlgang keine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit höchster Stimmenzahl statt, sondern es können sich auch am zweiten Wahlgang alle Kandidaten der ersten Wahl wieder beteiligen. Die sechs Abgeordneten der Stadt Stuttgart werden jedoch in einem Wahlgang nach dem Grundsatze der Listen- und Proportionalwahl gewählt.

### Der elsass-lothringische Wahlrechts-Sonntag.

Aus Straßburg schreibt uns unser W.-Korrespondent vom 29. Januar: Der gestrige Sonntag war der Wahlrechts-Sonntag der reichsständischen Sozialdemokratie. Zwei Tage zuvor war der Landesausschuß offiziell mit der Thronrede des Statthalters eröffnet worden und auf zwei Tage später war der Beginn der Staatsberatung angelegt. Der Moment war also überaus günstig gewählt, und der Erfolg der gestrigen Veranstaltungen übertrifft auch je h r optimistische Erwartungen. Es darf nicht verkannt werden, daß bei der Jugend unserer Bewegung hierzulande schon die Tatsache, daß 38 Versammlungen ermöglicht werden konnten, ein deutliches Zeichen unserer Macht ist. Die sehr wir aber bei dieser Aktion die gesamte Bevölkerung hinter uns haben, geht schon daraus hervor, daß in Châtea u-Salins, einem kleinen Orte von einigen tausend Einwohnern, in einem Wahlkreis, in den wir noch nie mit unserer Agitation gedrungen waren, ja dem einzigen Reichstagswahlkreis des ganzen Reiches, in dem noch nie ein Kandidat unserer Partei aufgestellt worden ist, daß hier eine Versammlung von über 600 Personen stattfinden konnte, die nach dem französischen Referat des Genossen Schleichers-Meg die vorgelegte Resolution einstimmig annahm. Das erhellt deutlich die Stimmung, die im ganzen Lande herrscht. Wie sehr diese Stimmung der Regierung bekannt war, wie sehr sie aber von ihr mißverstanden und wie ängstlich sie ausgelegt wurde, das beweisen die umfassenden militärischen Maßnahmen, die den acht Tage zuvor in Preußen getroffenen durchaus würdig zur Seite gestellt werden können. In allen größeren Orten waren mehrere Regimenter konfigniert, in Straßburg war von jeder Schwadron des hier liegenden Husarenregiments je ein Zug den ganzen Tag über „kriegsbereit“, während die Umgegend von berittenen Patrouillen besetzt war. Selbstverständlich waren diese lächerlichen Vorkehrungen völlig überflüssig. Sie waren lediglich geeignet, auch Indifferenten zu zeigen, wie bedeutungsvoll auch der Regierung unsere Demonstration erschien. Die Versammlungen waren überall außerordentlich gut besucht und verliefen glänzend. Nur in Wischheim (4 Kilometer nördlich von Straßburg), war der Besuch etwas geringer, da die Direktion der dortigen 3000 Arbeiter beschäftigenden Werkstätten der Reichseisenbahnen den Arbeitern den Besuch der Versammlung streng verboten hatte. — Der 28. Januar dürfte jedenfalls im Landesausschuß in den nächsten Tagen ein lebhaftes Echo finden. — Die überall einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die am 28. Januar 1906 tagende öffentliche Volksversammlung erblickt im geltenden Wahlrecht zum Landesausschuß für Elsaß-Lothringen ein reaktionäres System der Fernhaltung der breiteren Volksschichten von der für sie außerst wichtigen Landesgesetzgebung. Der Umfang dieser Schichten wird jedoch durch die natürliche wirtschaftliche Entwicklung immer größer, und gleichzeitig werden auch ihre Kräfte durch die volkreiche Politik der gesetzgebenden Kammern vermehrt. Der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen beweist am besten durch seine Verhandlungen und seine Beschlüsse, daß die Wünsche und die Bestrebungen der weitesten Kreise des Volkes in seiner Mitte keine Berücksichtigung finden. Das reichsständische Parlament ist in Wahrheit ein Hort der Reaktion und verdient den Namen einer Volksvertretung nicht. Die Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zum Landesausschuß muß daher immer entschiedener erhoben werden. Die Durchführung dieser Maßnahme kann auch erst die Voraussetzung für eine Aenderung in der staatsrechtlichen Stellung des Reichslandes sein.

Die Versammlung ist sich wohl bewußt, daß in dem Kampf um ein gerechtes Wahlrecht auf die sogenannten bürgerlichen Parteien kein Verlaß ist. Nur durch den Volkswillen gewonnen, treten sie für diese Forderung ein, ohne aber die wirksamen Mittel anzuwenden, die ihnen zu ihrer Durchsetzung zu Gebote stehen. Die Versammlung erkennt an, daß nur die Sozialdemokratie mit voller Energie für das allgemeine Wahlrecht steht, das für die gesamte werktätige Bevölkerung ein außerordentlich bedeutungsvolles Mittel in seinem Ringen um eine bessere Existenz darstellt. Die Anwesenden verpflichten sich mit Freuden, innerlich und mit der Sozialdemokratie für die Erreichung dieser Forderung nach Kräften tätig zu sein, in dieser Tätigkeit nicht zu erlahmen, und gemäß den Anordnungen der sozialdemokratischen Partei zu ihrer Verwirklichung kein Opfer zu scheuen und kein Mittel unversucht zu lassen.

### Ausland.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wahlreform und Arbeiterschaft. Die österreichische Sozialdemokratie läßt in der Agitation für die Wahlreform keine Pause eintreten. Sie ist ihr Ziel nicht eher zu ruhen, bis das allgemeine gleiche Wahlrecht erkämpft ist, zur Wahrheit. Für Sonntag und Montag waren in ganz Oester-

reich Versammlungen anberaumt, um vor Wiedereröffnung des Parlaments diesen und der Regierung die Forderungen des Volkes nochmals zum Bewußtsein zu bringen. In Wien waren allein 17 Versammlungen anberaumt. In der den Versammlungen zur Annahme unterbreiteten Resolution wird die Mahnung an die Regierung gerichtet, die Einbringung der Wahlreform, zu der sie sich bindend verpflichtet hat, nicht länger zu verzögern. Die Arbeiterchaft erwartet, daß ihr das politische Recht, das ihr so lange wider alle Vermunft, wider alle Gerechtigkeit und zum größten Schaden der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen aller Völker vorenthalten wurde, nun endlich ehrlich und in vollem Umfange gewährt werde. Die Absicht, eine längere Geschäftigkeit zur Bedingung der Wahlberechtigung zu machen, wird als „ein Attentat auf das Recht der Arbeiter, als ein niederträchtiger Wahlrechtsraub“ erklärt, der mit den schärfsten Mitteln bekämpft werden würde. Der Schluß der Resolution lautet: „Die heutige Versammlung erklärt feierlich, daß die Arbeiterchaft unbedingtem Entschlossen ist, den Kampf für ihr volles, unverkürztes Recht unter jeder Bedingung zu Ende zu führen, und daß sie vor keinem Opfer zurückschrecken wird, wenn ihr die verbotene Einsichtslosigkeit der Privilegierten die Notwendigkeit auferlegen würde, die Erfüllung ihres Rechtes durch neue Kämpfe zu erzwingen.“

### Italien.

#### Studentenstreik in Rom.

Rom, 28. Januar. (Fig. Ver.) Die römischen Studenten sind in Aufruhr wegen eines neuen Reglements, die jedem zweimal in demselben Jahre durchs Examen gefallenen Studenten eine Extrarate von 10 Lire auferlegt, falls er sich in derselben Examenfrist noch einmal zur Prüfung melden will. Diese Extrarate von der Faulheit schlen den Faulen ein unverhörtes Unrecht, so daß sie sich gestern in die Universität begaben und vom Rektor die Abschaffung der Taxe forderten. Der Rektor Zonelli antwortete ihnen, die Taxe wäre sofort abgeschafft, sobald man nicht mehr zweimal durchs Examen stele!

Geärgert über diese Antwort, drangen die Studenten, etwa 200 an der Zahl, in einen Hörsaal, wo gerade der Senator Pierantoni Vorlesung hielt, und forderten diesen auf, nicht weiter zu lesen. Der alte Herr weigerte sich und erludte die Anrunder um Hilfe. Die jungen Leute schickten darauf einige der Ihren zum Einkauf von Kartoffeln, Kohlschinken und ähnlichen „Wurgeschossen“, mit denen dann der Professor bombardiert wurde! Viele Scherben sind zerbrochen, und der Lärm war so groß, daß schließlich der Rektor nach der Polizei schickte. Die Studenten zogen, als sie den Universitätshof mit 110 Bewaffneten besetzt sahen, schnell und ruhig ab, vereinigten sich aber abends wieder und beschloßen den Generallstreik „als Protest gegen die durch die Zugelung der Polizei erfolgte Verletzung der akademischen Freiheit“ und zur Forderung der Abschaffung der Taxe.

Schon vor diesem Vorfall hatte der Rektor die Universität schließen lassen. Die Studenten sämmtlich die geschlossenen Türen mit Zetteln: „Zu vermieten“, „Auf Abbruch zu verkaufen“, „Wegen Engroskauf von Kartoffeln wende man sich an Senator Pierantoni“ usw. Die öffentliche Meinung mißt dem Krakeel, an den man hier gewöhnt ist, keine Bedeutung bei.

#### Die Narren vom 22. Januar vor Gericht.

Rom, den 28. Januar. (Fig. Ver.)

Die Polizei hat sich doch nicht an den sechs Personen genügen lassen, die zuerst von den Verhafteten des 22. Januar in Haft gehalten werden sollten. Man hat über 80 Anklagen erhoben, schon gestern und vorgestern im Silberfahren 11 Verhaftete verurteilt und einen einzigen wegen mangelnden Schuldbeweises freigesprochen. Die Anklagen lauteten auf Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung. Es wurde auf enorm hohe Strafen erkannt — von vier Tagen Gefängnis bis zu einem Jahre! Auf alle 11 Verurteilten fallen gemeinsam 34 Monate und 21 Tage Gefängnis. Unter den Verurteilten befinden sich zwei Kinder von 15 Jahren; die bedingte Verurteilung wurde nur auf eins von diesen beiden Kindern angewendet! Die Tramwaygesellschaft trat als Nebenklägerin auf.

Ob wohl die Studenten, die bei ihrem gestrigen Krakeel sich allerlei Sachbeschädigung erlauben, mit ähnlich drakonischen Strafen bedacht werden werden? —

### England.

#### Die Wahlergebnisse.

London, 28. Januar. (Fig. Ver.)

In ganzen wurden 29 Vertreter der Arbeiterpartei gewählt. In den im letzten Versehen angegebenen Erfolgen kommt noch hinzu die Wahl Shackletons in Clitheroe und Hendersons in Bartward Castle; beide waren Arbeiterabgeordnete im letzten Parliamente. Dann wurden u. a. gewählt zwei liberale Arbeiterkandidaten: Williams (Bergarbeiter) in Gower und Taylor in Chester, die auch gegen bürgerlich-liberale Kandidaten zu kämpfen hatten, so daß sie möglicherweise sich der Arbeiterpartei anschließen werden. Die liberale Mehrheit über alle übrigen Parteien dürfte nunmehr etwa 100 betragen.

Der Jahreskongreß der Arbeiterpartei war ursprünglich auf den 25. Januar nach Belfast einberufen, aber infolge der Wahlen wurde der Kongreß auf Mitte Februar verschoben und wird in London tagen. —

### Griechenland.

#### Schöne Worte.

Athen, 29. Januar. (Deputiertenkammer.) Ministerpräsident Theotokis legt das Programm des neuen Kabinetts dar. Er erklärt, das Kabinett werde bestrebt sein, die unumgänglich notwendigen Reformen einzuführen und die wirtschaftliche und politische Lage des Landes zu heben. Die Militärdienstzeit werde für die Hälfte des Kontingents auf ein Jahr herabgesetzt werden, um Ersparnisse herbeizuführen. Das Heer solle so formiert werden, daß seine Mobilisierung in kürzester Frist möglich sei. Das Budget werde bei 12 274 858 Drachmen Ausgaben mit einem Ueberschuß von 849 178 Drachmen abschließen. Die Erklärungen des Ministerpräsidenten wurden von dem Hause beifällig aufgenommen.

### Amerika.

Die Philippinen bleiben, so heißt es, im Besitz der Amerikaner. Wenigstens wird die Nachricht, daß die Inselgruppe an Japan verkauft werden sollte, amlich in der schärfsten Weise dementiert. Auf eine Aabelanfrage des Gouverneurs der Philippinen erklärte Kriegssekretär Taft das Gerücht als absurd und lächerlich.

Das Verlangen der Inselbewohner nach einer Aenderung der amerikanischen Politik zu ihren Gunsten findet neuerdings wieder mehr Gehör. Die Philippinen brauchen besonders für ihre reiche Zucker- und Tabakproduktion den Markt der Vereinigten Staaten und verlangten daher schon seit langer Zeit eine Ermäßigung der hohen Zölle. Im Kongreß ist endlich eine bessere Stimmung dafür eingetreten, und das Repräsentantenhaus hat sich für eine Vollermächtigung erklärt, aber im Senat ist noch viel Widerstand zu besiegen.

## Gewerkchaftliches.

Aufruf an alle im Handelsgewerbe beschäftigten Handwerker, Markthelfer, Ausläufer, Packer, Lagerarbeiter usw.

Kollegen! Durch die seitens des Beirates für Arbeiterstatistik veranstalteten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe ist unbestreitbar nachgewiesen, daß die gesetzliche Regelung unserer Arbeitsverhältnisse, insbesondere sowohl die Dauer der Arbeitszeit in Betracht kommt, dringend notwendig ist. Nach den amtlichen und den Ermittlungen der Gewerkschaft ist festgestellt, daß in vielen Handelsgeschäften für die Kollegen noch

eine 14- bis 16stündige Arbeitszeit allgemein üblich ist. Desgleichen ist von einer Sonntagsruhe zumelst nicht die Rede. Der größte Teil der Kollegen muß noch an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit erscheinen, und in der Saisonzeit, die den größten Teil des Jahres über andauert, findet die Tätigkeit am Sonntag kein Ende. Eine Bezahlung der Ueberarbeit fermt man aber im Handelsgewerbe nicht. Die Entlohnung der Kollegen ist vielmehr eine so miserable, daß sie den Lohn, auf die Arbeitsstunde berechnet, für eine solche 15-20 Pf. bezahlt erhalten. Das sind Zustände, wie sie wohl in keinem anderen Berufe existieren, ihnen ist in Verbindung mit der bei Ausübung der Berufstätigkeit nötigen Kraftanstrengung bei dauernd schwerer Arbeit, die unerbittlichmäßig frühe Invalidität der Handelsarbeiter resp. deren günstige Disposition für tuberkulose und nervöse Erkrankungen zu danken. Die hohe Unfallziffer im Berufe ist auf die gleichen Verhältnisse zurückzuführen. Infolge der beregten Zustände können sich die Handelsarbeiter einem geregelten Familienleben nicht widmen und ebensowenig die Erziehung ihrer Kinder überwachen.

Alles das verlangt gebieterisch Abhilfe auf gesetzlichem Wege, umso mehr als durch eine freie Vereinbarung der Unternehmer auf Verkürzung der Arbeitszeit, wie die Erfahrung lehrt, durchaus nichts zu erhoffen ist.

Alle diese Umstände zwingen uns, den gesetzgebenden Körperschaften in aller Deffentlichkeit einmütig und überzeugend darzutun, daß eine Beschränkung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe an Wochen- und Sonntagen eine dringende Notwendigkeit ist. Zu diesem Zwecke berufen die Unterzeichneten zu D i e r n, 16. und 17. April 1906, einen

#### allgemeinen Kongreß aller im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter

nach Berlin in das Gewerkschaftshaus mit folgender Tagesordnung ein:

1. Die Arbeitsverhältnisse der Handels- und Hilfsarbeiter und deren Forderungen.
2. Entsprechen die gegenwärtigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe den berechtigten Wünschen der Handels- und Hilfsarbeiter?
3. Der Schluß- und Geschäftsfluß.
4. Der Sechshr-Postfluß.
5. Die Unfallversicherung der Handels- und Hilfsarbeiter.

Wir fordern nunmehr die Handels- und Hilfsarbeiter allerorts auf, zu diesem Kongreß Stellung zu nehmen und sich auf demselben durch Delegierte vertreten zu lassen.

Zur Teilnahme am Kongreß sind berechtigt diejenigen Vertreter, welche sich durch ein von ihrer Vereinigung oder in öffentlicher Handels- und Hilfsarbeiterversammlung ausgefertigtes Mandat legitimieren. Mandatsformulare sind von den Unterzeichneten zu beziehen.

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens 25. März 1906 bei den Unterzeichneten unter genauer Adressenangabe zu melden, um die rechtzeitige Aufstellung der Präsenzliste zu ermöglichen.

Die Einberufer:

Oswald Schumann, Friedrich Hempel, Engel-Wer 21, 1 Tr.

### Berlin und Umgegend.

#### Lohnbewegung in der Kautschuksektion.

Seit dem Herbst vorigen Jahres macht sich unter den in der Kautschuksektion tätigen Schneidern und Schneiderinnen immer stärker das Bestreben geltend, statt der jetzt fast allgemein üblichen Stücklöhne Zeitlöhne einzuführen. Am 6. November erklärte sich bereits eine öffentliche Versammlung grundsätzlich mit dieser Forderung einverstanden. Am 20. Januar fand nun eine zweite öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branche statt. Der Referent Knoop wies darauf hin, wie unzureichend und ungerecht das Stücklohnsystem in der Kautschukbranche wirkt, wo es sich um Arbeiten handelt, die viel Ausprobieren und Nachdenken erfordern und somit nicht nach dem Ergebnis, sondern nur nach der aufgewandten Zeit bezahlt werden sollten. Jetzt liegt, wie auch die Diskussion ergab, die Sache so, daß der Arbeiter, wenn er sein Material fertig hat, mit dem Arbeitgeber um den Preis heranstreiten muß, um einigermaßen auf seine Kosten zu kommen, aber seine Arbeit meist zu einem viel niedrigeren Preise hergibt in der Hoffnung, den Schaden in der Saison wieder ausgleichen zu können. Aber nicht selten bleiben dann die erwarteten Nachbestellungen aus, und der Arbeitgeber hat Leute gefunden, die das Stück billiger liefern. Die Lohnkommission schlug folgende Forderungen vor:

Gefellen sollen mindestens 30 M., Jaden- und Taislenarbeiterinnen mindestens 22 M. und Rodarbeiterinnen mindestens 18 M. Wochenlohn erhalten. Leistungsfähiger Gefellen und Arbeiterinnen müssen selbstverständlich höhere Löhne erhalten. In Werkstätten, wo jetzt schon höhere Löhne als die geforderten bestehen, dürfen keine Verschlechterungen durchgeführt werden. Die Arbeitszeit soll nicht länger als neun Stunden wahren. Sind Ueberstunden notwendig, so sollen die ersten zwei mit 50 Prozent, alle weiteren Ueberstunden ebenso wie Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Die Arbeitsgeräte und Futurnaturen sind vom Meister zu liefern.

Es kommt jetzt noch in einzelnen Werkstätten vor, daß Arbeiter sich sogar ihre Maschinen selbst mitbringen und deswegen vom Meister beborzugt werden. Außerdem wird es teilweise verlangt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich selbst passende Seide besorgen und danach ohne jede Vergütung in der Stadt herumlaufen müssen. Außer diesen Forderungen wurde aus der Mitte der Versammlung noch folgende vorgeschlagen:

„In erster Linie sind Betriebswerkstätten zu fordern; wo jedoch unbedingt mit Heimarbeit zu rechnen ist, sind die Stücklöhne nach den Zeitlöhnen zu berechnen und in Gemeinschaft mit den Heimarbeitern festzusetzen.“

Diese Forderung wurde einstimmig von der Versammlung gutgeheißen, ebenso die von der Lohnkommission vorgeschlagenen durch folgende Resolution:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Forderungen einverstanden und verpflichtet sich, mit allen Kräften für deren Durchführung zu wirken.“

Voraus ging eine lebhafte Diskussion, die bis nach Mitternacht dauerte. Von verschiedenen Arbeitern und Arbeiterinnen wurden die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschildert. Unter anderem wurde erwähnt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen bei Piezunka in der Charnerstraße wegen erbärmlicher Lohnverhältnisse die Arbeit niedergelegt haben. Obwohl die Firma in der „Volkzeitung“ durch große Annoncen nach Arbeitskräften sucht, ist es ihr bis jetzt nur gelungen, einen einzigen Streikbrecher zu finden. Bei der beschlossenen Lohnbewegung handelt es sich hauptsächlich um die bessere Damen-Kautschuksektion. Es kommen ungefähr 800 Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage.

### Deutsches Reich.

#### 940 Mark Dividende, 1000 Mark Lohn.

Wegen der Forderung eines Tagelohnes von 4 M., die vom Unternehmer abgewiesen wurde, ist es auf der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen zu einem Ausstand gekommen. Die nächst liegende Frage, ob das finanzielle Ergebnis des Unternehmens eine solche Forderung, wie sie die Arbeiter stellen, berechtigt ist, muß ohne weiteres und nachdrücklich mit „ja!“ beantwortet werden. Die chemische Industrie erfreut sich im allgemeinen einer glänzenden Rentabilität. Die Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften in der chemischen Industrie steht neben der Rentabilitätsziffer in der Bergbau- und Hüttenindustrie an der Spitze; alle anderen Berufsgruppen rangieren hinter ihr. Und die Badische Anilin- und Sodafabrik gehört zu den am allergünstigsten absehnenden Werken der chemischen Industrie. Das Werk verteilte

	Dividende	dazu Tantieme
	in Prozent	in Mark
1900 ..	24	5 040 000
1901 ..	24	5 040 000
1902 ..	26	5 460 000
1903 ..	26	5 460 000
1904 ..	24	5 040 000

Das Aktienkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 21 Millionen Mark. In den aufgeführten Jahren wurden an Dividenden und Tantiemen rund 31 Millionen Mark verteilt. Also auf jede Mark Aktienkapital wurde in fünf Jahren ein verteilter Gewinn von fast einund-einhalb Mark herausgeschlagen! — Auf den Kopf der beschäftigten Arbeiter ergibt sich bei einer im Durchschnitt auf 6 1/2 tausend Mann berechneten Belegschaft eine Dividenden-summe von rund 4700 M. oder pro Jahr von 940 M. Nach den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaft betrug der Jahresdurchschnittslohn der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter im Jahre 1904 rund 1032 M. Die Arbeiter der Badischen Anilinfabriken fordern Erhöhung der Löhne von 3,20 resp. 3,60 M. auf 4 M. Demnach würde in den genannten Fabriken kaum der angegebene Durchschnitts-jahreslohn herauskommen. Das heißt: ungefähr gerade so viel, als die Arbeiter an Lohn erzielen, muß jeder von ihnen an Dividenden und Tantiemen aufbringen. Bei solchen himmel-schreienden Verhältnissen kann die Forderung der Arbeiter nur als sehr, sehr bescheiden bezeichnet werden.

Wie aus Ludwigshafen telegraphisch gemeldet wird, ist der Streik, ehe er noch den ganzen Betrieb ergriffen hatte, durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt nunmehr beigelegt worden. Die Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 10 Proz. und einen Zuschlag für Ueberstunden. Für die Aktionäre bleibt auch nach der bescheidenen Lohnerhöhung noch ein recht fetter Gewinn übrig.

### Konfektions- und Schneiderei in Mainz.

In den Landorten in Rheinhessen und im Taunus gibt es zahlreiche Konfektionsarbeiter, welche für die Firmen in süddeutschen Zentren der Konfektion beschäftigt sind. Diese Arbeiter haben sich in letzter Zeit in großer Zahl dem Schneiderverband angeschlossen und Forderungen an die Unternehmer gestellt. In der Hauptsache wird ein wöchentliches Mindestverdienst von 25 M. verlangt sowie Bezahlung besonderer Arbeiten. Die Unternehmer haben die Forderungen abgelehnt und einen Arbeitgeberverband gegründet. Bei drei Firmen in Mainz ist es schon zum Streik gekommen. Es sind die Firmen: Scheuer u. Plaut, Marx, M. J. Mayer u. Drehsch. Die erkrankte Firma hat auch ihren Zuschneidern gekündigt, weil diese der Organisation angehören. Die Beschäftigten haben darauf sofort die Arbeit eingestellt. Die Zuschneider der anderen Geschäfte haben Forderungen gestellt, und wenn dieselben nicht bewilligt werden, wollen sie die Arbeit niederlegen. — Auch in Worms hat eine Schneiderversammlung die Arbeits-niederlegung beschlossen.

Die Wütcher der Aktiengesellschaft Badische Anilinfabrik traten in den Streik, weil die Leitung der Firma fortgesetzt den Versuch gemacht hatte, nach Umwandlung der Affordarbeit in das Lohnsystem, durch ganz unerhörte Treibereien indirekt die Arbeitslöhne zu drücken.

Die streikenden Kohlenaffordschauerleute in Hamburg haben vollständig die Arbeit wieder aufgenommen, jedoch nur soweit, als erforderlich war, um einige Schiffe zum Verlassen des Hafens fertig zu machen. Das Einigungsamt tritt zur endgültigen Beschlußfassung über die Auslandsfrage heute zusammen.

### Russland.

Der Streik der Straßenbahner in Weena. (Fig. Ver.) Der am Morgen des 26. proklamierte allgemeine Ausstand der gemeinlichen Straßenbahner verlautet in vollständiger Ordnung. Der Verkehr mit den Vororten beschränkt sich auf die wenigen Eisenbahnzüge, die nicht ein Hehnel des Verkehrs bewältigen können.

Die Streikenden fordern Minimallohn von 3,50 Lire für die Schaffner, von 4 Lire für die Fahrer der elektrischen Wagen, 5 stündige Arbeitszeit für alle, 2 bezahlte arbeitsfreie Tage im Monat, Anerkennung der Arbeitsruhe am 1. Mai. Die Presse sympathisiert mit den Streikenden, wohl weniger aus Billigkeitsgefühl, als weil die Straßenbahngesellschaft eine ausländische Gesellschaft ist.

Fast alle Streikenden sind organisiert.

Die Straßenbahngestellten in Weims sind wegen der Entlassung eines Kollegen in den Ausstand getreten.

Staatsarbeiter drohen mit dem Streik. Aus Paris wird gemeldet: Die Vertreter der Arbeiter von 13 staatlichen Pulverfabriken hielten in der Arbeitsbörse eine Versammlung ab, in der sie beschlossen, an den Kriegsminister eine Abordnung zu senden, welche die baldige Erfüllung der wiederholt von den Arbeitern aufgestellten Forderungen verlangen soll; andernfalls würden die Arbeiter in den Ausstand treten.

Sämtliche Arbeiter der Torpedofabrik in Fiume sind wegen großer Strenge des Fabrikleiters in den Ausstand getreten.

### Eingegangene Druckschriften.

Dr. L. Ludwig. Religion und Ethik. Verlag Dr. B. Weitenbach, Straßburg. 1905. Preis geb. 3 M.  
Professor Baumüller u. Dr. G. Jäger. Die Jambassteuer. 19 Seiten. Preis 50 Pf. Verlag „Gedankenschrift“, Berlin, Lehnstraße 11.  
Bericht über die Tätigkeit der Verwaltungsstelle Hamburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1905. 81 Seiten. Verlag H. Reumann, Vorsitzender des Verbandes in Hamburg.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Amliche schwarze Listen.

Straßburg, 30. Januar. (B. Z. B.) Landesauschuss. Bei der heutigen ersten Sitzung des Staats des Landesauschusses teilte Staatssekretär von Koeller auf Anfragen mit, daß die Beschlüsse des Landesauschusses zur Verfassungfrage dem Bundesrat zur Erwägung und Beschlußfassung übergeben worden sind. Auf eine Anfrage wegen der kürzlich erschienenen Broschüre des aus dem Dienst entlassenen reichsständischen Polizeikommissars Stephan, in welcher das reichsständische Beamtenum in schärfster Weise angegriffen und weiter behauptet wird, daß seitens der Verwaltung Postskriptionslisten geführt würden mit den Namen solcher Personen, die im Falle der Mobilmachung verhaftet oder ausgewiesen würden, erklärte Unterstaatssekretär Mandel, es könne sich bei der sogenannten schwarzen Liste nicht um eine Vorbereitung für die Mobilmachung, sondern nur um eine solche für den Kriegszustand handeln, während welches die Befugnisse der bürgerlichen Gewalt auf die Willkür übergehen und die parlamentarische Verantwortung ausgeschaltet ist. Es handle sich dabei um Vorbereitungen gegen einen etwaigen inneren Feind, da es einzelne Personen gebe, deren Feindseligkeit gegen Deutschland bekannt sei und die vermöge ihres Einflusses leicht die Bevölkerung aufzureizen könnten; es handle sich nur um wenige Personen, die interniert, aber weil sie Inländer sind, nicht ausgewiesen werden können, auch gehöre keine der in der Broschüre genannten Personen auf diese Liste.

Reichstag.

31. Sitzung vom Dienstag, den 30. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: Graf Vosadowsh. Zunächst wird ohne Debatte beschlossen, das Privatlageverfahren gegen den Abg. Bod (Soz.) wegen Verleumdung einzustellen.

Sodann wird die Abänderung mehrerer bairischer Reichstagswahlkreise in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Hierauf folgt die Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzesentwurfes über die Hilfskassen.

Abg. Dr. Becker-Gesjen (natl.): Auch meine politischen Freunde haben das größte Bedenken gegen den Gesetzesentwurf. Eine organische Reform müsste persönliche Meinung nach die Hilfskassen, die Betriebskassen und die Innungskassen zu großen Einheiten zusammenfassen. Im übrigen müsste man streng zwischen den Ortskassen und den Kreis-, bzw. über das ganze Reich verbreiteten Kassen unterscheiden. Untersucht man nun, bei welchen von beiden Arten sich die Hilfskassen herausstellen, so findet man, daß es nicht die Ortskassen sind. Stellt man die Hilfskassen unter das Aufsichtamt für Privatversicherungen, so müssten eine ganze Anzahl bestehender guter Hilfskassen eingehen. Würde man dagegen nur neugegründete Hilfskassen unter das Aufsichtamt stellen, so würden hierfür meine politischen Freunde sofort zu haben sein.

Direktor im Reichsamt des Inneren Kaspar: In der Beratung der vorigen Session hat man die Hilfskassen der Schwindelfassen nicht so milde beurteilt wie in diesem Jahre. Bei einer Klasse in Hannover sind, wie neuerdings festgestellt ist, 70 Proz. der Einnahmen für Verwaltungskosten ausgegangen. Das war eine kleine Klasse! Ich wundere mich, daß die Herren Veschke und Gieseler diese Hilfskassen so milde beurteilt haben. Ich will auch noch darauf aufmerksam machen, daß die Selbstverwaltung der freien Hilfskassen durch die Unterstellung unter das Privatversicherungsamt nur gefährdet wird. Das Aufsichtamt für Privatversicherung ist in der Praxis bisher so duldend gewesen, daß ihm deswegen sogar schon Vorwürfe gemacht worden sind. Die Aufsicht soll übrigens durch die Verwaltungsbehörden erfolgen, nicht allein durch die Zentrale.

Abg. v. Brodhagen (l.): Hilfskassen haben sich bei den freien Hilfskassen ungewissheit ergeben. Das zwingt zu einer Prüfung der Frage, wie Abfälle geschaffen werden kann. Man könnte vielleicht das Hilfskassengesetz ändern, nicht scheint aber der Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, der zweckmäßigere.

Geheimrat Jand weiß darauf hin, daß durch die Unterstellung der Hilfskassen unter das Privatversicherungsamt ihnen auch viele Fesseln genommen würden, so zum Beispiel werde ihnen dadurch das Recht gegeben, Rückstellungen zu erheben, Schwangerschaftsunterstützung zu geben, Unterstützung an Familienangehörige zu zahlen. Es sind wesentliche Erleichterungen für die Hilfskassen in der Vorlage enthalten. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Materie wird den Mitgliedern des Reichstags eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Hilfskassengesetzes und aller sonstigen einschlägigen Bestimmungen zugehen.

Abg. Schröder (fr. G.): Die Hilfskassen, die zutage getreten sind, sind darauf zurückzuführen, daß man bisher zu wenig Gebrauch von den lokalen Aufsichtsbefugnissen gemacht hat. Die freien Hilfskassen haben sich bisher als notwendig erwiesen und sie müssen daher erhalten bleiben.

Abg. Schaaf (Antif.): So lange die Reform des Krankenversicherungsgesetzes nicht durchgeführt ist, sind die Hilfskassen eine Notwendigkeit, weil sie die einzige Möglichkeit für gewisse Kreise bilden, sich überhaupt gegen Krankheit zu versichern. Auch ersehen sie großen Schichten der Handlungsgehilfen die Ortskrankenkassen, denen diese mit Rücksicht auf ihre sozialdemokratische Leitung häufig nicht beizutreten wollen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Es ist bereits gestern darauf hingewiesen worden, daß der Entwurf den Schwindelfassen keine Richtung hin an den Wagen geht, ja, daß er den Schwindel direkt fördert, nach der anderen Seite aber die Hilfskassen, soweit sie solide sind, erdroffelt. Es wurde uns gestern von der Regierung gesagt, heute sollte von einem Regierungskommissar alles widerlegt werden, was gegen die Vorlage ausgesprochen worden ist. Ich habe schon viele Kommissare gehört, aber ich habe noch keinen Fall erlebt, in dem ein so mangelhaftes Gesetz so kurz begründet wurde, wie es hier geschehen ist. Man hat uns keinerlei Material vorgelegt. Man hätte doch die zahlreichen Befürchtungen, die von allen Parteien erhoben worden sind, hier widerlegen müssen. Man hätte sagen müssen, worin der Schwindel besteht, woran man die Schwindelfassen erkennt und wie man sie bekämpfen will. Tatsächlich bietet das bestehende Gesetz bereits die nötigen Mittel, um den Schwindelfassen entgegenzutreten. Das ist ja auch von der Regierung bei Beratung des Krankenversicherungsgesetzes zugegeben worden.

In den Berichten der Gewerkschaften und in der sozialdemokratischen Presse wird der Kampf gegen die Schwindelfassen bereits seit den neunziger Jahren geführt. Die Behörden sind aber nicht gegen die Schwindelfassen vorgegangen, sondern gegen diejenigen, die sie bekämpfen. Die Behörden haben dem Treiben der Schwindelfassen ruhig zugehört, auch wenn diese Kassen vernünftige Arbeiterlosen ruinieren. Die sozialdemokratische Presse hat stets die Schwindler Schwindler genannt, man ist aber z. B. gegen den „Proletarier“ vorgegangen, obgleich er den Beweis erbracht hatte, daß eine Dresdenener Klasse 85 Proz. der Einnahmen für Verwaltungsausgaben verwendet hatte. Auch andere solche Warner haben nicht positiv, sondern negativen Schutz bei den Behörden gefunden. So ist der Redakteur des „Vollwaisen“ bestraft worden, weil er eine Schwindelfasse in Hannover als Schwindelfasse bezeichnet hat, während das Landgericht entschied, daß sein Glaube an die Solidarität der Klasse nicht erschüttert sei. Auch hier in Berlin besteht eine solche Schwindelfasse, die vom „Vorwärts“ oft als solche gekennzeichnet wurde. Auf Grund der Angaben des „Vorwärts“ wurde ein Polizeibeamter mit der Aufsicht über diese Klasse betraut. Aber das war — wie so oft — eine Sinecure für den Beamten; denn tatsächlich entbehrt er nichts an der Klasse. Dabei bezog der Direktor dieser Klasse, Schomburg, ein enormes Gehalt, und auch sonst wurden die meisten Gelder der Klasse für Gehälter und persönliche Ausgaben ausgegeben. Aber der Redakteur wurde bestraft, trotzdem er alle seine Angaben über Schwindelfassen nachweisen konnte. Der Direktor Schomburg ist selbstverständlich ein energischer Gegner der Sozialdemokratie. (Unruhe rechts und im Zentrum.) Ich bemerke ausdrücklich: Ich habe nur diesen Schwindler als selbstverständlichen Bekämpfer der Sozialdemokratie hingestellt. Keineswegs habe ich umgekehrt energische Bekämpfer der Sozialdemokratie als selbstverständliche Schwindler bezeichnet. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

In der Vorlage ist uns keinerlei Material beigebracht worden, woran man eigentlich eine Schwindelfasse erkennen kann. Es gibt aber eine ganze Reihe positiver Kennzeichen, und es muß solche geben; denn woran sollten sonst die sozialdemokratischen Redakteure eine Schwindelfasse erkennen? Kennzeichnend für die Schwindelfassen ist zunächst der Umfang, daß relativ enorme Summen: 80, ja 90 Proz. der Gelder für persönliche Ausgaben und Gehälter verwendet werden. Es sind Leute aus allen möglichen bürgerlichen Berufen, welche diese Gehälter beziehen. Es sind Gelehrte darunter und auch ehemalige Offiziere. Ein weiteres Kennzeichen der Schwindelfassen ist, daß die Generalversammlungen bei Tage stattfinden, an Vormittagsstunden, in denen die Klasse der kleinen Handwerker und Arbeiter keine Zeit hat zu kommen. Die Schwindelfasse inseriert auch mit in den großen, vielgelesenen

Arbeiterblättern, sondern in kleinen Einzelblättern an möglichst hervorragender Stelle. Das Resultat ist dann, daß Klassen mit vielen Tausenden von Mitgliedern Generalversammlungen haben, die von acht oder neun Personen besucht werden. (Heiterkeit.) Diese Leute fassen dann alle möglichen Beschlüsse zu ihren Gunsten.

Im dem jetzigen Hilfskassengesetz steht auch die Bestimmung, daß die Generalversammlungen innerhalb Deutschlands abgehalten werden müssen. Fällt diese Bestimmung, so könnte es Verwaltungen geben, die die Generalversammlung — vielleicht einer Kölner Klasse — nach Wien einberufen. Noch eine ganze Reihe derartiger Bestimmungen des jetzigen Gesetzes ist durchaus nötig im Interesse der Arbeiter. So muß verhindert werden, daß in die Statuten nicht Bestimmungen aufgenommen werden, die die Arbeiter ihrer Rechte und Ansprüche für verlustig erklären, wenn sie bestimmten Gewerkschaften beitreten und ähnliches mehr.

Das eine gute hat die bisherige Debatte gehabt; es ist allgemein — natürlich mit Ausnahme der Rechten — anerkannt worden, daß eine organische Veränderung der Krankenversicherung erfolgen muß. Die Zerstreuung müssen beseitigt, eine Zentralisierung muß vorgenommen werden. Mit den Betriebskassen und den Innungskassen muß ausgeräumt werden. All dies haben wir seit Jahren gefordert. In der Unterlassung der Erfüllung dieser Forderung liegt ein Grund, warum die Schwindelfassen bestehen. Die Schwindelfassen schreiben fettgedruckt auf ihr Statut: „Unter staatlicher Oberaufsicht.“ Jedem Staatsanwalt wäre es aber ein Leichtes, gegen diese Klassen energisch vorzugehen, wenn es nicht zur Massenjustiz gehörte, daß gegen wirkliche Schwindler und Verursacher nicht vorgegangen wird und stattdessen überflüssige Anträge gegen ehrliche Arbeiter zugelassen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der oben erwähnte Schomburg hat ja auch Jahrzehnte hindurch als Stütze der Gesellschaft die größten Schwindelfassen verübt. Gegen ihn schritt man erst ein, als die Betrügerinnen in die Hunderttausende gingen. Wohl aber wurde, wie gesagt, der Redakteur, der die Sache aufdeckte, unter Anklage gestellt. Wenn heute die preussischen Beamten unfähig sind, gegen diese Schwindelfassen etwas auszurichten, so sehe ich nicht ein, wie ein solcher preussischer Beamter, der bisher den Schwindel nicht hat sehen wollen, nachher als Mitglied des Aufsichtsamts plötzlich ersucht werden soll. Seit Jahren haben wir eine Reform des Krankenversicherungsgesetzes gefordert. Alle diese dringenden Forderungen bleiben unberücksichtigt, statt dessen kommt man mit einem solchen Gesetz. Ich glaube des Rätsels Lösung zu kennen. Sie findet sich darin, daß diese Schwindler ihren Schützengel haben im obersten Beamten des Reiches. Am 2. Juni 1905 hielt der Herr Reichskanzler im Herrenhause eine Rede, über die die Vertreter der Schwindelfassen geradezu jubelt haben. Sie floß über von „Anerkennungen“. Der Reichskanzler „erlachte an“, daß es der Sozialdemokratie leider gelungen sei, sich der Krankenlaffen zu bemächtigen“. (Sehr richtig! rechts.) Weisen Sie das doch nach. Bisher liegt es gerade umgekehrt so, daß die Arbeiter noch nicht den genügenden Einfluß auf die Klassen haben. Weisen Sie nach, daß von Arbeitern anders als reell verhalten ist! Leider haben die Arbeiter nur allzuwenig Einfluß. Daher die Möglichkeit der Schwindelfassen. Es zeigt sich offenbar, daß man mit diesem Gesetz gar nicht gegen die Schwindelfassen losgehen will, sondern gegen die soliden Hilfskassen selbst — um ihrer Selbstverwaltung willen. Daher der Mangel dieser ganzen Begründung. Weiter „anerkannt“ der Reichskanzler, daß der Einfluß der Sozialdemokratie zum großen Nachteil der sozialen Bedeutung der Krankenlaffen erfolgt sei. (Sehr richtig! rechts. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wo?) Der Reichskanzler führte ebenfalls wie Sie (nach rechts) auch nur eine Tatsache zum Beweise dieser Behauptung an. Diese Behauptung hat sich später als objektiv unwahr erwiesen. Als seinen Gewährsmann berief sich der Reichskanzler auf Herrn Engel. Ueber diese Angelegenheit hat 5 Tage darauf ja ein großer Prozeß vor dem Landgericht Offen stattgefunden.

Bei der Vernehmung des Vergewaltigers Engel hat dieser als Zeuge erklärt, daß er sich auf die Angaben des Kollegen Mugdan und des Reichskanzlers verlassen habe. Und erwiesen wurde, daß alles, was Vergewaltiger Engel unter Vernehmung auf den Kollegen Mugdan und den Reichskanzler angegeben hat, von Anfang an erfundene Lüge ist. So macht es Herr Engel, der Schützengel des deutschen Reichskanzlers. (Heiterkeit.) Die Resolution, die von Sozialdemokraten über vermeintliche Hilfskassen in der Münchener Ortskrankenkasse gefaßt sein soll, war in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung zustande gebracht. Das ist alles in dem Urteil des Landgerichts festgestellt. Warum hat bis zur Stunde weder der Reichskanzler, noch einer der Herrenhausleute, noch der Kollege Mugdan die unwahren Behauptungen zurückgenommen? Was das Gesetz bezweckt, ist klar. Zunächst sollen die Hilfskassen geschlossen werden, dann will man gegen die übrigen Klassen vorgehen. Es ist Kommissionsberatung beantragt. Am liebsten würde ich der Regierung diesen Entwurf als unzureichende Schülerarbeit zurückgeben. (Lachen des Präsidenten.)

Vizepräsident Graf Stolberg: Herr Abgeordneter, Sie dürfen einen Gesetzesentwurf der Regierung nicht als unreife Schülerarbeit bezeichnen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Herr Präsident, ich habe ja erwähnt: Eine Schülerarbeit kann man zurückgeben, einen Gesetzesentwurf nicht. Ich habe also einen Unterschied gemacht. — Mehr denn je ist es jetzt dringend nötig, auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung vorwärts zu schreiben. Das Gegenteil tut die Regierung. In den Gesetzesentwürfen, die gegen die Arbeiter gerichtet sind, muß ich auch diesen rechnen. Er zeichnet sich noch dadurch aus, daß er unter dem Vorgeben: gegen den Schwindel gerichtet zu sein, in die Welt gesetzt wird. Ich bitte, dem Gesetzesentwurf ein ehrliches Begründnis zu bereiten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Meier-Jobst (fr. G.): Wenn jetzt diese Vorlage Gesetz werden sollte, so würden Saisonarbeiter, wie die Ziegler, einfach rechtlos werden; ihre Hilfskassen würden einfach dem Untergang verfallen. Sie haben bisher durch stärkste Dezentralisation die schärfste Kontrolle über ihre Mitglieder ausgeübt, die jede Simulation ausschließt. Dadurch sind die Ausgaben auf das Nötigste beschränkt, ihre Verwaltung ist auch billig, und deshalb konnten die Beiträge auf einer relativ sehr geringen Höhe gehalten werden. Trotzdem hat sich diese Zieglerkassen einen Mißerfolg von etwa 200 000 M. aufgespart. (Hört! hört! links.) Ich möchte kein besseres Mittel, um diese Ziegler meiner Heimat in die Arme der Sozialdemokratie zu treiben, als diese Vorlage!

Abg. Wieser (Z.): Auch unsere Presse bekämpft die Schwindelfassen, geht dabei aber nicht so vor, wie die sozialdemokratische, die sich stets Verleumdungsprozesse zuzieht. Die Vorlage macht den Eindruck, mehr gegen die Freiheit der Hilfskassen als gegen die Korruption geschaffen zu sein. Meinen Antrag auf eine besondere Kommission halte ich unecht, und ich werde in dieser Kommission vorschlagen, Sachverständige des Klassenwesens mit heranzuziehen. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär Graf Vosadowsh: Der Abg. Stadthagen hat gefragt, warum wir die jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen nicht schon 1876 für das Hilfskassengesetz vorschlagen haben. Wenn die Gesetzgebung nur so weise wären, daß sie gleich das Richtige treffen, so bräuchten wir niemals Novellen vorzulegen. Damals hat man die Hilfskassen nicht vorausgesehen. Hätten die verbündeten Regierungen scharfe Bestimmungen gegen die Unterdrückung der Schwindelfassen vorgeschlagen, so würde der Reichstag ihnen wahrscheinlich nicht zugestimmt haben. Wollen Sie den Schwindelfassen entgegenzutreten, so müssen Sie die Befugnisse der Aufsichtsbehörden verstärken. Der Abg. Stadthagen ist auf eine Rede des Reichskanzlers im Herrenhause über die Krankenlaffen eingegangen. Abgesehen davon, daß die freien Hilfskassen ein ganz anderes Fundament haben als die Krankenlaffen, will ich nur darauf hinweisen, daß gegen einzelne Krankenlaffen in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Klagen erhoben worden sind,

die substantiiert waren. Eine Reform des Krankenlaffenwesens ist von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken gefordert worden. In welcher Form eine solche Reform erfolgen wird, muß der Zukunft überlassen bleiben.

Damit schließt die Debatte. Unter Ablehnung des Antrages Veschke (Soz.) auf Ueberweisung der Vorlage an die Privatversicherungs-Kommission, wird der Gesetzesentwurf einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Nächste Sitzung: Mittwoch, 1 Uhr, mit der Tagesordnung: 1. Toleranzantrag des Abg. Graf Pompsch (Z.) und Genossen. 2. Wahlrechtsantrag (für alle Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen) des Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen. Schluß 4 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Zabaksteuer abgelehnt.

Die Finanzreformkommission beendete in der gestrigen Sitzung die erste Beratung der Zabaksteuer-Vorlage. Die Regierungsvorlage wurde einstimmig abgelehnt. Die, fast die ganze Sitzung ausfüllende Debatte drehte sich in der Hauptsache um den Antrag der Nationalliberalen und des Zentrums, den jetzt bestehenden Zoll auf importierte Zigarren von 270 M. auf 300 M. unter Zuschlag von 25 Proz. des Wertes zu erhöhen. Unsere Genossen Kaden, Mollenhuth, Geher und v. Elm bekämpften diesen Antrag mit großer Entschiedenheit, gestützt auf gründliche Sachkenntnisse und beweiskräftiges Material. Es wurde von ihnen nachgewiesen, daß aus dieser Zollerhöhung mit Einführung des Systems des Wertzollens weder der Reichskasse, noch der heimischen Zigarrenindustrie ein Nutzen erwachsen werde. Sei schon früher die Durchführbarkeit eines Wertzollens auf Zabakblätter für unmöglich erklärt worden, so gelte dies in noch weit höherem Maße für Zigarren. Die von den Antragstellern nach dieser Richtung hin angestellten Berechnungen schweben in der Luft, die Kontrolle werde mehr verlagert, als die Erhöhung einträgt und die ohnehin schon oft besagten Zollpladereien und Schereereien würden vermehrt werden. Schutzzöllnerisch aber würde die Versteuerung der Importen (worumunter auch viele billige aus Holland, der Schweiz und Oesterreich eingeführte in Betracht kämen, die durch den Antrag nicht getroffen werden sollen) einzig und allein nur den Vorteil haben, daß einige große Firmen die initiierte Importen fabrizieren lassen, ganz bedeutende Vorteile davon hätten, ohne daß die Arbeiter auch nur den geringsten Nutzen davon hätten. Dagegen läge die Gefahr vor, daß wenn die feinen Habannazigarren, die in Kuba fabriziert werden, zu sehr durch den vorgeschlagenen Wertzoll verteuert würden, die hauptsächlich in Frage kommende kubanische Firma eine Filiale in Deutschland gründet und so durch ihre mitgebrachten geübten Arbeiter den deutschen Zigarrenarbeitern ausländische Lohnbrüder auf den Hals gehetzt würden. Die Einführung des Wertzollprinzips sei äußerst gefährlich und geeignet, eine stete Quelle der Unruheigung der deutschen Zabakindustrie zu bilden.

Gegen die Anträge wandten sich außer unseren Genossen auch die Freisinnigen Meier-Jobst und Dr. Wiemer und die Vertreter der Regierung, sowohl Freiherr v. Stengel wie Direktor Kühn und ein Geheimrat aus dem preussischen Finanzministerium, die schwere Bedenken gegen das Prinzip des Wertzolls geltend machten und die Verwirklichung äußerten, daß mit Annahme des Antrages kaum irgend ein finanzieller Erfolg erzielt werden würde in Anbetracht der Kosten, die der Kontrolle dadurch erwachsen.

Trotz alledem beharrten die Antragsteller auf dem Antrage und traten die Nationalliberalen Held und Lichtenberger wie auch Wagem und Müller-Juda vom Zentrum entschieden dafür ein, weil sie sich daraus sowohl einen finanziellen, wie aber hauptsächlich einen schützöllnerischen Nutzen versprechen. Bei der Abstimmung wurde, wie schon oben berichtet, die Regierungsvorlage einstimmig abgelehnt. Der Zentrumsantrag wird, soweit er die alten Zollsätze enthält, einstimmig angenommen.

Für die Erhöhung des Zolles auf feingehacktenen Zabak auf denselben Antrage von 180 auf 300 M. stimmen Nationalliberale, Zentrum und Konföderation, zusammen 14, gegen 11 Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Wirtschaftlichen Vereinigung. Dagegen fiel der Antrag betreffend importierte Zigarren, wofür nur Nationalliberale und Zentrum stimmten, mit 9 gegen 16 Stimmen.

Der § 2 betreffend die Steuer für inländischen Zabak brachte der Regierung insofern noch eine Niederlage, als die Steuer aus Gruppen, die bisher 45 M. pro Doppelzentner betragen hat, zugunsten der deutschen Zabakbauern noch um 5 M., von 45 M. auf 40 M. herabzusetzen beschlossen wurde, trotzdem der Schatzsekretär und sein Direktor Kühn den dadurch entstehenden Ausfall auf 2-3 Millionen Mark schätzten.

Die übrigen Paragraphen und Artikel der Vorlage wurden ohne Debatte erledigt.

Die Budgetkommission des Reichstages trat gestern in die Beratung des Kolonialetat's ein dem Etat für Kamerun. Weil die Regierung erst noch das Rechtfertigungsmaterial des abberufenen Gouverneurs v. Huttlinger abwarten will, verzögerte die Kommission vorläufig auf die Verhandlung der Petition, die die inwärtigen zu so unerhöht schweren Strafen verurteilten Dualahauptlinge an den Reichstag gerichtet haben. Die Konserverativen beantragten: der Reichskanzler möge eine Untersuchung herbeiführen, in welcher Weise die Laufbahn, Anstellung und eventuelle Versorgung der Kolonialbeamten geregelt werden kann. Ein Zentrumsantrag fordert Abänderung des Gesetzes betr. die Schutzgebiete vom 24. Juli 1900 dergestalt, daß das Verordnungsrecht eingezogen und die Mitwirkung der Reichsgesetzgebung erweitert werde. In der sehr lebhaften Debatte wurden die deutsche Kolonialpolitik, der Bureaucratismus in den Kolonien und die dort herrschenden Zustände einer zum Teil sehr scharfen Kritik unterzogen. Abg. Prinz v. Arenberg verlangte Auskunft darüber, ob die Hüttensteuer nicht Aufstände befürchten lasse, worauf ein Geheimrat antwortete, diese Steuer werde nicht in allen Bezirken und nur von erwerbsfähigen Hüttenbesitzern erhoben. Je nach der Lage beträgt die Steuer 8-12 M. pro Hütte. Auf die Klage, daß einzelne Gesellschaften Expeditionen abgeschickt haben, um von den Eingeborenen Gummi zu erpressen, sei sofort eine strenge Untersuchung eingeleitet worden. Der Abg. Dr. Paasche forderte, daß diese Gesellschaften eventuell für die Unkosten eines Aufstandes mit haftbar gemacht werden. Weiter teilte Abg. Paasche drastische Proben des in den Schutzgebieten herrschenden Bureaucratismus mit. Hier nur ein Fall: Ein Unterbeamter beantragte die Anschaffung eines — Radgeschirrs. Die Oberbehörde fragte an: Wozu das Geschirr? Antwort des Unterbeamten: Das wisse doch wohl jeder Mensch.

Mit der Regierung in den Kolonien durch unglückliche Verordnungen ging der Abg. Erzberger ins Gericht. Viele dieser Verordnungen seien direkt unglücklich und raubten den Eingeborenen ihre Rechte, so daß man von einem Mißbrauch des Verordnungsrechtes sprechen müsse. Die Eingeborenen sagen sehr oft: früher seien sie die Sklaven der Araber gewesen, jetzt seien sie die Sklaven der Deutschen. Justiz und Verwaltung müssen getrennt werden; der heutige Zustand sei unhaltbar. Unwichtig des Deutschen Reiches sei die Verordnung des Kolonialamtes, daß den am Aufstande in Südwestafrika beteiligten Völkern das Stammeseigentum genommen werden solle. Verschimmert werde diese Verordnung

durch die weitere Bestimmung: der Gouverneur könne allen Wählern das Stimmrecht nehmen. Diese Bestimmung in die Tat umsetzen, heißt nichts anderes als eine sehr blutige Auseinandersetzung mit dem mächtigen und kriegerischen Ouanibonell herbeiführen. Er (Hegner) bewilligt solange für Südwestafrika keinen Pfennig, bis diese Verordnung zurückgenommen sei. Der Abg. Dr. Krenndt schwärmte für die Stimmsteuer als eine Erziehungsteuer. Er will, daß die Reichsregierung möglichst wenig in die Kolonien hineinredet. Abg. Dr. Semler brachte zur Sprache, daß die Südamerikaner-Gesellschaft in einer Proklamation für sich das Monopol im Handel in Anspruch nehmen und gegen jedermann, der sich dem nicht fügt, vorgehen will. Abg. Ledebour bezeichnete das Vorgehen dieser Gesellschaft als total unzulässig. Da müsse ganz energisch eingeschritten werden. Entschiedener Protest müsse auch gegen die Manier der Behandlung erhoben werden, die die Kolonialverwaltung dem Reichstag und der Budgetkommission angedeihen lasse. Auf die wichtigsten Anfragen antwortete die Regierung einfach nicht; ihre Denkschriften seien oftmals mehr als dürftig ausgestaltet; mit ungenauen und unverständlichen allgemeinen Redensarten warte man dem Reichstag auf. Das stärkste Stück habe die Kolonialverwaltung geleistet, indem sie es nicht einmal für nötig erachtete, zu der letzten 30 Millionen Mark betragenden Nachtragsforderung nur ein Wort als Begründung zu sagen! Im Plenum werde darüber noch ein ernstes Wortlein geredet werden. Klare und präzise Auskunft fordert er auch darüber, wie der Gouverneur in Kamerun dazu komme, den Hauptling der Santeweger kurzerhand für abgesetzt zu erklären. Ein Geheimrat antwortet, die Proklamation der Südamerikaner-Gesellschaft sei der Regierung nicht näher bekannt und solle untersucht werden. Die Unterwerfung des Vantusammes sei beschlossen und es werde gegebenenfalls Waffengewalt angewendet.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erledigte am Dienstag zunächst den Etat der Verwaltung der indirekten Steuern. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieser Etat für das Jahr 1908 ein Mehr von etwa 60 Millionen aufweise, wovon auf die Stempelsteuer ein Mehr von etwa 45 Millionen entfalle. Von der Regierung wurde bemerkt, daß die letztere Mehreinnahme in der Hauptsache auf den Kaufstempel für Grundstücke entfalle, da der Grundstücksverkehr sehr erheblich gestiegen sei. Einem Wunsch, daß die Regierung eine Uebersicht über die einzelnen Arten der Stempelentnahmen gebe, erklärte die Regierung nicht entsprechen zu können, da die Stempel in der Hauptsache von den Notaren verwendet werden und diesen eine solche Aufstellung nicht zugemutet werden könne. Ferner wurde erklärt, daß die reichsrechtliche Regelung der Erbschaftsteuer an den Einnahmen der preussischen Erbschaftsteuer (ca. 11 Millionen) nichts ändern werde. Sodann wurde der Etat der Lotterieverwaltung genehmigt. Eine Erörterung fand nur über die Anschaffung eines neuen Lotterierades zum Preise von 10 000 M. statt.

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses setzte am Dienstag die Beratung der Novelle zur Einkommensteuer fort und nahm die Bestimmung der Vorlage, welche die Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung ausdrückt, an mit der Maßgabe, daß das Einkommen der Gesellschaften aus den Gesellschaften abzugsfähig sein soll. Außerdem wurde ein Antrag des Abg. Hammer (son.), wonach Konsumvereine mit offenem Laden, auch wenn sie die Rechte juristischer Personen nicht haben, einkommensteuerverpflichtet sein sollen, zum Beschluß erhoben, obwohl sich die Regierung dagegen erklärt hatte.

Bei § 9, welcher diejenigen Ausgaben behandelt, die von dem Einkommen in Abzug zu bringen sind, war von freistündiger Seite der Antrag gestellt, die Beiträge zu Wasser- und Entwässerungsverbänden und die Kommunalsteuern und Gutlasten in den Gutbezirken als nicht abzugsfähig zu erklären, sowie andererseits die Kommunalsteuern in voller Höhe und nicht nur bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer in Abzug zu dringen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ein konservativer Antrag, die Beiträge zu den Verbandsämtern für abzugsfähig zu erklären, wurde angenommen.

## Aus der Partei.

### Russische Polizeipraxis in Preußen.

Das Flugblatt „Gegen den Fortbestand des Dreiklassenwahlrechts“ wurde in Bromberg, nachdem die hiesige Polizei mehrere Tage vergebens nach demselben gebauscht hatte, am 20. d. M. zur Verteilung gebracht.

Unter den Verbreitern befanden sich auch einige Genossen. Die erfolglosen Hausdurchsuchungen nach dem seitens der Polizei als staatsgefährlich gestempelten Flugblatt mögen die „Wohltätigen“ aus der Fassung gebracht haben. Denn die Behandlung, die die Zettelverbreiter durch einzelne Polizeibeamte zu erdulden hatten, läßt darauf schließen. Bei den Polizeiaktionen machte sich auch nach russischem Muster eine „schwarze Kotte“ bemerkbar. Am Sonnabend den 20. d. M. abends erschienen auf der Polizeiwache drei Männer, die Anhänger der christlichen Organisation sind, und verlangten den Schuß (1) der Polizei, da man in Schwedenhöhe — Flugblätter verbreitet. Der Aufforderung wurde sofort Folge geleistet und los ging's, auf die Jagd nach den bösen Sozis. Nach kurzer Zeit erschien auch der christliche Arbeitersekretär Krug auf der Polizeiwache und fragte nach dem Polizeikommissar. Nach kurzer Zeit gelang es, mehrere Genossen, darunter auch zwei Frauen, die man ebenfalls bei der Verbreitung erwischt, zur Wache zu bringen. Die „Verbreiter“, wie sie der Kriminalkommissar zu nennen beliebte, wurden einem peinlichen Verhör unterzogen und dann nach dem Polizeigefängnis geführt, obgleich sie in Bromberg festen Wohnsitz haben. Eine der Frauen, welche an Krämpfen leidet, bot einen Gefängnisbeamten um Doppelhaft. Der Beamte hatte für diese Bitte jedoch kein Ohr, sondern herrschte sie an und verlangte, daß sie sich ruhig verhalten möge. Die Inhaftierte hat aber unter Berufung auf ihre ärztlich bestätigte Krankheit nur dringender, nicht allein gelassen zu werden. Hieraus erschien der Beamte mit Fesseln in der Hand, fesselte ihr die Hände an dem Rücken und schloß die so gefesselten Hände an einen auf der Diele angebrachten eisernen Ring! Außerdem schlang er eine eiserne Kette um das rechte Bein der Gefesselten und befestigte dieselbe an einem zweiten am Fußboden befindlichen Ring, so daß die Gefesselte in einer regungslosen Lage verbleiben mußte. In dieser Zwangslage ließ der Beamte die Frau etwa eine Stunde verharrten. Schmerzensrufe, welche durch das gaisliche Gebäude hallten und den anderen Inhafteten den Schlaf raubten, mögen den Beamten daran gemahnt haben, sein Opfer zu befreien.

Am Sonntag, 21., etwa um 11½ Uhr, wurden die vier Flugblattverbreiter vom Polizeigefängnis zum Untersuchungsgefängnis abgeführt, die beiden Frauen — mit einer starken Schaur je an einer Hand zusammengebunden (1) — bildeten die Spitze des Zuges. Die beiden Genossen in eisernen Armbändern gingen hinterher. Der ganze Zug, welcher sich durch die belebtesten Straßen bewegte, wurde von einem starken Schutzmannsaufgebot begleitet, dem eine hundertköpfige Menschenmenge folgte.

Dieser Akt vollzog sich gerade um dieselbe Zeit, in der die Versammlungsbefugter zu Hunderten zu der anberaumten Protestversammlung marschierten. Dank der disziplinierten

Arbeiterschaft ist es trotz dieser — wir nehmen an ungewollten — Provokation der Polizei nicht zu dem geringsten Zwischenfall gekommen. Nur in den Gefängnissen sah man den bitteren und berechtigten Jörn gegen diese schmachvolle Behandlung ihr Recht ausübender Staatsbürger.

Erst am Montag, den 22. d. M., gegen Mittag, hat man sich gemüßigt gefühlt, den wie die schwersten Verbreiter behandelten die Freiheit wiederzugeben.

Die Schilderung erschien uns so unglaublich, daß wir nicht wagten, sie ohne Bestätigung wiederzugeben. Aber das Stück Ruhland in Preußen läßt sich nicht aus der Welt schaffen: man nannte uns Zeugen für die geschilderten Ungehörlichkeiten, die wir nun nachträglich der Kritik der öffentlichen Meinung unterbreiten.

### Dollzeiliches, Gerichtliches usw.

Sind Verletzungen des Strafrechts gegen Sozialdemokraten gestattet? Der Frau des Genossen Berner, Medizinerin der „Märkischen Volksstimme“ ist endlich eine Unterredung mit ihrem Mann gestattet. Der Amtsrichter des Posters Gerichts Schmidt war darüber verwundert, daß die Presse die Vorentscheidung einer Unterredung der Eheleute besprochen hatte. Wir haben Grund anzunehmen, daß diese Verletzung des Rechts des Angeklagten noch an anderer Stelle öffentlich besprochen werden wird. Dies umso mehr, als auch nach anderer Richtung hin dem Genossen Berner der Weg zur Beilegung der gegen ihn ohne zureichenden Grund verhängten Haft erschwert ist. Wegen die Verhängung der Haft ist sofortige Beschwerde zulässig. Von diesem Beschwerderecht hat Genosse Berner sofort am Mittwoch Gebrauch gemacht. Die Beschwerde hätte sofort dem Landgericht Guben übermitteln werden müssen, spätestens aber vor Ablauf von drei Tagen — erst am Montag ist sie aber weiter befördert. Das ist eine klare Verletzung des Strafrechts, als dessen Täter doch wohl die Behörden bestraft sind. Ist dem Justizminister bekannt, wer die Schuld an dieser offenbaren Rechtsverletzung trägt?

### Zweihundzwanzig Majestätsbeleidigungen

soß die „Leipziger Volkszeitung“ nach Meinung der Staatsanwaltschaft im Leitartikel ihrer Sonnabend-Nummer begangen haben, eigentlich nur in einem Satz des selben! Freilich hat sie diese 22 Beleidigungen in einem Satz nicht einer Majestät gegenüber zu begehen vermocht, sondern nur dadurch, daß sie von den deutschen Bundesfürsten sprach, und diese Herrschaften sind ihrer 22. — Weiter soll die „Volkszeitung“ ihren eigenen Landesherren noch extra beleidigt haben, indem sie einen seiner Vorfahren glosierte. —

## Aus Industrie und Handel.

### Kurzes Glück.

Die Börsenmänner, denen seit Wochen keine freundliche Sonne mehr lachte, hatten ein paar glückliche Stunden. Die Extratour der Stadtwärter war die Veranlassung. Beunruhigende Gerüchte aus New York, das Sinken der russischen Valuta, brachten arge Kopfschmerzen, da wirkte aufheiternd die Sitzung der Verkehrsdeputation, deren Verhandlung man als für Verbilligung der Großen Berliner Straßenbahn günstig bewertete. Am Dienstag setzten die Kurse um 4½ Proz. höher ein. Aber bald kam die pessimistische Stimmung doch wieder stark zum Durchbruch und der Vorsprung ging um die Hälfte zurück. Kurz war die Freude, jetzt ist die Verstimmung größer wie vorher. Das hat mit seiner Souper-Rede der Reichstagspräsident bewirkt.

Seid umschlungen, Millionen. In ganz respektabler Weise sind bei der Vergewaltigung der Hibernia, die den Liebeswerbungen Wöllers so hartnäckigen Widerstand entgegensetzte, die Ueberschüsse festgelegt. Das weist folgende Zusammenstellung aus. Es befristete sich der Ueberschuß

im Jahre	1902	1903	1904	1905
auf Mark	7 744 017	9 132 482	10 183 378	10 566 490

Bei solchen Ueberschüssen heult man über Bedrohung der deutschen Industrie durch soziale Lasten.

Internationale Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft. Unter vorstehender Firma wurde am Montag in Köln von einem unter Führung des A. Schwauffhausenschen Bankvereins stehenden Konsortium eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 16 Millionen Mark und dem Sitz in Köln gegründet, an welcher eine deutsche und eine französische Gruppe je zur Hälfte beteiligt ist. Die Gesellschaft beabsichtigt, Kohlenbergbau in Lothringen zu betreiben. Dem Konsortium gehören von deutscher Seite an die Internationale Holzgesellschaft, der A. Schwauffhausensche Bankverein, die Bank für Handel und Industrie, die Berliner Handelsgesellschaft, die Dresdener Bank, die Nationalbank für Deutschland, die Internationale Bank in Luxemburg. Die Hauptinteressen von französischer Seite sind eine Gruppe, an deren Spitze die Banque de l'Union Parisienne steht, und eine zweite Gruppe, welche die Firma Sauerbach, Thalmann u. Co. vertreten wird.

Einer aktiven Handelsbilanz, die allerdings nicht immer als günstiges Resultat anzusehen ist, erfreuen sich die Vereinigten Staaten. Amerikas Reichthum an Bodenschätzen, an den begehrtesten Rohmaterialien der Eisen- und Metallindustrie, Erzen, Kohlen, Kupfer usw., seine Fülle an Kynholzen, die Fruchtbarkeit seines Bodens, die ihm neben einem Ueberschuß an Lebensmitteln auch die in der ganzen Welt begehrte Baumwool liefert, bei der sich aus der Verwendung der Kerne — zu feinstem Olivenöl — noch eine hoch rentable Nebenproduktion entwickelt hat, dazu die ergiebigen Petroleumquellen, machen das Land zu dem reichsten der Erde. Es kann hier sich ein abgeschlossenes Wirtschaftsgebäude bilden, es hat nicht nur Ueberfluß an Nahrungsmitteln, es konnte auch die Kräfte entwickeln, an Industrieerzeugnissen mehr zu produzieren, als im Lande konsumiert werden — Amerika exportiert Agrar- und Industrieerzeugnisse! Unter den günstigen natürlichen Verhältnissen konnten die Industrieerzeugnisse es sich erlauben, durch hohe Schutzzölle manieren eine Großindustrie aufzubauen, die schnell die Produktion von England und Deutschland hinter sich läßt. Aber auch in Amerika wehren sich die Stimmen, die das Protektionssystem als schädlich bezichtigen. Vorläufig werden aber wohl noch die Schutzzölle Oberwasser behalten, sie erfreuen sich noch des besten Wohlstandes. Im vergangenen Jahre schmelzen die Exportziffern wieder ordentlich in die Höhe. Nach Zusammenstellungen New Yorker Blätter ergeben sich für den Außenhandel folgende Ziffern:

	Import	Export	Exportüberschuß
1905	1 179 358 846	1 626 962 848	447 603 997
1904	1 035 909 190	1 451 818 740	415 909 550
1903	995 494 827	1 484 753 083	489 258 256
1902	989 316 870	1 360 686 933	371 369 063
1895	801 689 347	824 860 136	23 170 789

Das sind ohne Zweifel bestechende Ziffern. Wie schon angedeutet: die besonderen günstigen Verhältnisse kommen dem Lande zu statten. Ohne die Schutzzölle wären vielleicht die wirtschaftlichen Kräfte des Landes noch viel mehr angezogen als es heute der Fall ist. Unter den günstigen Verhältnissen gehört auch die hohe Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters, der, weil er kürzere Zeit arbeitet und höhere Löhne verdient als sein deutscher Kollege, auch mehr leisten kann.

Japan will Industriestaat werden! Aus Tokio wird berichtet: General Kakanuta, der Präsident der staatlichen Eisenwerke, berichtete vor dem Budgetausschuß, daß das Haupt-

ziel der Werke, in Kriegszeiten Unabhängigkeit von fremder Zufuhr zu erzielen, schon erreicht sei, daß aber ein weiterer Ausbau des Arbeitsfeldes der Werke notwendig sei, um der Wichtigkeit des Japans, der vor dem Kriege jährlich 210 000 Tonnen betrug und sich in Zukunft wahrscheinlich noch steigern würde, aus dem Wege zu gehen. Ein Finanzfondus bereitete jetzt die Aufnahme einer Anleihe im Auslande vor. Man erwartet, daß das Parlament die Vorlage, welche die Aufnahme der Anleihe genehmigt, trotz der Opposition annehmen wird.

Nationale Eiferfächerlein als Kulturhemmnis. Wie aus Paris gemeldet wird, erklärte der französische Arbeitsminister einem Berichterstatter gegenüber, daß die schweizerische Regierung der Durchsicht des Frankreichs nur deswegen verhindere, weil sie befürchte, daß Frankreich im Anschluß daran einen Durchsicht des Montblanc in Angriff nehmen könne. Der Montblanc-Tunnel, welcher dem Gotthard und dem Simplontunnel Konkurrenz machen würde, soll 300 Millionen Frank kosten.

1 135 812 M. Ueberfluß erzielte die Zeche „Ewald“ im vierten Quartal 1905 gegen 886 633 M. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

35 Prozent Dividende auf das um 900 000 M. erhöhte Aktienkapital bringt die Porzellanfabrik „Rahla“ zur Verteilung.

## Gerichts-Zeitung.

Ein Stadtverordnetenwahlstreit. Bei der Breslauer Stadtverordnetenwahl im November 1904 war auch der Genosse Klüss von der „Volksmacht“ als Kandidat beteiligt, und zwar im 24. Wahlbezirk. Nach den Feststellungen des Wahlvorstandes erhielten bei der Hauptwahl Genosse Klüss und der Liberale Kunde je 406 Stimmen, während der konservative Dr. Zeuner 454 Stimmen erhielt. Zwischen Klüss und Kunde wurde gekämpft, wer von ihnen beiden mit Zeuner in die Stichwahl kommen solle. Das Los fiel auf Kunde, der dann in der Stichwahl gewählt wurde. — Nach vergeblichem Einspruch klagten verschiedene Wähler gegen die Stadtverordneten-Versammlung auf Ungültigkeit der Wahl des Herrn Kunde. Der Bezirksauschuß erklärte auch die Wahl für ungültig. Begründet wurde ausgeführt: Ein Wähler habe bei der Hauptwahl den Namen Blauel genannt. Da Blauel im 24. Bezirk nicht aufgestellt gewesen sei, so habe der Wahlvorsteher verhandelt gefragt: Blauel? — Blauel? Und als schließlich andere Wähler dem Namen den Namen Kunde zuriefen, habe dieser gesagt: „Ach ja, Kunde meine ich!“ Auf Anregung des Wahlvorstehers hätten die Wähler sich mit Eintragung des Namens Kunde einverstanden erklärt. Nach Ansicht des Bezirksauschusses sei aber ein richtigstellendes Eingreifen des Wahlvorstehers unzulässig, wenn es sich, wie hier, um Zweifel über die vom Wähler gewollte Person handle. Dadurch träte der Wahlvorsteher aus der ihm zugewiesenen unparteiischen Stellung heraus und es könnte leicht das Wahlergebnis beeinflusst werden. Die für Blauel abgegebenen Stimme sei zu Unrecht für Kunde eingetragen worden, so daß Kunde bei der Hauptwahl nur 405 Stimmen erhielt habe. Nun hätten die Kläger auch demängelt, daß die Stimme eines Wählers, der Klüss sagte, indem er von einem gedruckten Zettel las, für Klüss eingetragen worden sei. Hier habe es sich aber nicht um einen Irrtum des Wählers in der Verlesung gehandelt, sondern sozusagen nur um einen ungenauen Namensvortrag. Da habe der Wahlvorsteher die Feststellung treffen können, daß Klüss gemeint sei, indem er den Wähler zum richtigen Verlesen des Namens veranlasste. Da also Klüss 406 gültige Stimmen und Kunde nur 405 gültige Stimmen bei der Hauptwahl erhalten habe, so hätte eine Auslösung zwischen Kunde und Klüss gar nicht stattfinden dürfen, sondern Klüss und nicht Kunde hätte zur Stichwahl stehen müssen. Daraus regelte sich die Ungültigkeit der Wahl des Herrn Kunde.

Die Stadtverordneten-Versammlung legte Berufung ein. Der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichtes hob gestern die Vorentscheidung auf und erklärte die Wahl des Herrn Kunde für gültig. Es läßt sich darauf an, ob die Verichtigung der Stimmaufgabe zulässig gewesen sei. Das Gericht meine, die Aenderung seiner Stimme durch den Wähler sei statthaft, so lange die Stimme noch nicht protokolliert war, und daß sei ja hier noch nicht der Fall gewesen. Es sei auch keine unzulässige Wahlbeeinflussung, wenn in Zweifelsfällen einige Bemerkungen fielen. Kunde habe demnach wie Klüss 406 Stimmen gehabt und sei mit Recht in die Stichwahl gekommen.

Das Zeugnis des Stadtreisenden. Der Handlungsgehilfe, der eine wenn auch beschränkte Tätigkeit als Stadtreisender ausübt, hat ein Anrecht darauf, daß sein Zeugnis einen dementsprechenden Ausweis enthält. So entschied auch die zweite Kammer des Kaufmannsgerichts in einer vorgestern zur Verhandlung gekommenen Klage. Die Blusenfirma Gustav u. Heinrich J. hatte sich geweigert, dem Lageristen W. im Zeugnis zu bescheinigen, daß er auch zeitweilig als Stadtreisender fungierte, mit der Begründung, daß W. nur hin wieder einige Stadtkunden besucht hatte und ihn diese sporadische Tätigkeit noch nicht zum Stadtreisenden qualifizierte. Der Kläger W. verlangte nun außer der Ausstellung eines religiösen Zeugnisses einen Schadenersatz von 300 M., da ihm eine Reiseleistung nur dadurch entgangen sei, daß er keine frühere Reiseleistung mit ihm durch ein entsprechendes Zeugnis erweisen konnte. Das Kaufmannsgericht wies den Kläger mit dem Entschädigungsanspruch ab, da es nicht für erwiesen erachtet wurde, daß gerade durch das Fehlen des betreffenden Passus im Zeugnis dem Kläger die neue Reiseleistung bereitet worden war. Der Anspruch des Klägers auf ein anderes Zeugnis wurde in dessen Ansehung, und die beklagte Firma mußte sich verpflichten, dem Kläger W. ein Zeugnis auszustellen, das sich auch über dessen örtliche Reiseleistung ausspricht. Es sei eine Eigentümlichkeit des Reisendenberufes, daß in ihm mehr wie in anderen Berufsarten Verdienstmittel und sachliche Routine verlangt werden. Hat nun ein Lagerist neben seiner Tätigkeit innerhalb des Geschäftes auch den zeitweiligen Besuch von Stadtkunden übernehmen müssen, so kann diese Tätigkeit für seine Zukunft von so erheblicher Bedeutung werden, daß er eine diesbezügliche Beurkundung in seinem Zeugnis zu verlangen berechtigt ist.

Geistiger Irrsinn oder Frucht der Fürsorgeerziehung? Der jetzt 18-jährige Schmiedelehrling Paul Haberlandt stand gestern vor der fünften Strafkammer des Landgerichts II. Der junge Mensch ist, weil er seinen Eltern wiederholt entlieft, vor vier Jahren als Fürsorgeerzögling dem „Rettungshause“ in Straußberg überwiesen worden. Die Anklage brachte ihn dann im vorigen Jahre in die Lehre bei dem Schmiedemeister Wähler in Straußberg, der sich bemühte, aus ihm einen ehrlichen Menschen zu machen. Es ist ihm dies ebensowenig gelungen wie der Erziehungsanstalt. Als Herr Wähler am 23. Juni mit seiner Ehefrau von einer Ausfahrt in die Nachbarschaft heimkehrte, fand er die Scheiben der zu seiner Wohnung führenden Glastür zertrümmert vor und konnte sofort feststellen, daß in der Zwischenzeit ein Dieb in der Wohnung sowohl wie auch in der Werkstätte gehaust hatte. Der Dieb war der Angeklagte gewesen. Er hatte aus einem verschlossenen Kist eine Summe von 87 M. gestohlen und dann die Tür zur Werkstätte erbrochen und sich dort außer etwas Handwerkszeug auch das Portemonnaie eines Lehrhelfers angeeignet. Er war alsdann planlos in die Welt gezogen, hatte sich in Süddeutschland umhergetrieben und war auch einmal über die österreichische Grenze gegangen. Dort ist er ergriffen und wegen Landstreichens zu vier Tagen Arrest verurteilt worden. Er wurde dann wieder nach der Straußberger Anstalt zurücktransportiert, entwich von dort aber am 19. Oktober v. J. zum zweiten Male. Um die Anstaltskleidung durch eine andere ersetzen zu können, überstreckte er die Mauer eines Gehöftes und hielt aus einem Hause die Meinung eines Hülfsboten. Er kam aber nicht weit, sondern wurde gleich nach der Tat ergriffen. Das Gericht beurteilte ihn wegen der zwei schweren Diebstähle zu 1 Jahr Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte nur 6 Monate beantragt. Derartige Fälle beweisen die völlige Unzulänglichkeit unserer heutigen sogenannten Fürsorgeerziehung.

**Geistiger und moralischer Irrsinn?** Der 24jährige Kaufmann Paul G. n. i. h. stand gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Der junge Mann ist der Sohn eines begüterten Fabrikanten und hat seinen Eltern schon viel zu schaffen gemacht. Er ist geistig offenbar minderwertig, verübte die verschiedensten dummen Streiche und wurde schließlich im Geschäft seines Vaters zu kleinen Diensten verwendet. Er beging dabei Veruntreuungen und verschwand aus dem väterlichen Hause. In Hannover geriet er in ganz schlechte Gesellschaft. Er machte die Bekanntschaft eines vielfach vorbestraften Menschen Namens Bremer, der das Gewerbe eines Zubehölers seiner eigenen Ehefrau betrieb. Der charaktersschwache junge Mann war bald in einer slavischen Abhängigkeit von Bremer und als dieser von ihm die Geschichte seiner Herkunft und seiner guten Familienverhältnisse erfahren hatte, wurde der Plan gefaßt, daß der Angeklagte mit Hilfe seines Freundes seinen eigenen Vater bestehlen sollte. Auf Kosten des Bremer reisten auch beide nach Berlin und schlichen sich unter Führung des Angeklagten in das Bureau seines Vaters. Die dort erwachenden Gewissensbisse des Angeklagten beschwichtigte Bremer durch die Drohung, ihn sofort niederzuschlagen, wenn er einen Laut von sich geben würde. Als der Geldschrank den Angriffen des Bremer erfolgreich widerstand, änderte letzterer den verbrecherischen Plan und beide machten sich daran, in den Laden des Juweliers Hedert einzudringen, der von dem Bureau raum, in dem sie sich aufhielten, nur durch eine Bretterwand getrennt war. Es gelang ihnen bald, zwei Planen so weit herauszubekommen, daß sie hindurchkriechen konnten und dann hielten sie im Juweliersladen eine große Raubpartie ab. Sie entwendeten Goldwaren im Werte von 9-10 000 M., packten diese in eine große Kiste und entliefen glücklich. Sie kehrten zunächst nach Hannover zurück und verkauften hier einen Teil ihrer Beute unter der Hand. Der junge Mann wurde von Bremer nun nicht mehr aus den Fingern gelassen, sondern durch dessen dämonischen Einfluß zur unbedingten Heeresfolge gezwungen. Zur Verwertung ihrer wertvollen Beute fuhren sie nach Breslau und von dort über Prag nach Wien. Hier hatte sich Bremer verdächtig gemacht und wurde verhaftet, während der Angeklagte dem gleichen Schicksal entging, nun aber plötzlich ganz allein und verlassen in der großen Stadt da stand. Er machte die Goldsachen, die er noch besaß, zu Selde und schlug sich nach Rotterdam durch. Und nun begann eine vollkommene Odyssee für den behauerswerten Verirrten. Da er bald gänzlich mittellos war, ließ er sich als Arbeiter für ein nach Amerika fahrendes Schiff anwerben, erlitt jenseits des großen Landes die wunderbarsten Schicksale, kam u. a. nach Klondyke, wo er Goldgräber wurde, wurde ruhelos hin- und hergetrieben, und schließlich demnach von Heimweh erfaßt, daß er sich eines Tages freiwillig der Behörde stellte. Der Hauptschuldige Bremer ist bereits zu einer langen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Aufenthalt in der Untersuchungshaft hatte den anormalen nervösen Zustand des Angeklagten erheblich verschlechtert und bei einem im Oktober v. J. stattgefundenen Hauptverhandlungstermin ergab sich die Notwendigkeit, ihn zur Beobachtung der Charité zu überweisen. Nach dem gestern von den Professoren Dr. Koepfen, Dr. Strahmann und dem Medizinalrat Dr. Leppmann abgegebenen Gutachten ist der Angeklagte, wenn es auch fraglich sein kann, ob er zur Zeit der Tat geisteskrank gewesen, inzwischen doch in Geisteskrankheit verfallen und verhandlungsunfähig. Der Gerichtshof beschloß daher, das Verfahren vorläufig einzustellen und den Angeklagten aus der Haft zu entlassen. Die Familie des Angeklagten hat es übernommen, ihn sofort in eine Privat-Heilanstalt zu bringen.

**Vermischtes.**

**Wo du nicht bist, Herr Organist, da schweigen alle Pfosten.** An einer Stadtpfarrkirche in München legte der Chorregent, nachdem er mit dem Pfarrvorstand in Differenzen kam, seine Stelle nieder. Trotz wiederholter Anregungen der Sänger konnte sich der Kirchenvorstand nicht entschließen, einen neuen an seine Stelle zu setzen; an einigen Sonntagen behielten sich die Chorsänger selbst, anders dagegen am letzten Sonntag. Die Kirche war mit Andächtigen gefüllt, die Megelode erkante, der Kirchenvorstand betrat mit zwei Ministranten und einem Rauchfahrtäger den Altar und das Hochamt sollte beginnen, aber die Orgel schwieg. Der Geistliche, der keine Ahnung von der Verschwörung hatte, schaute verdutzt nach dem Chor — er war leer! Die Sänger haben samt und sonders die Arbeit niedergelegt. Das Hochamt murkte unterbleiben; der Pfarrer schickte den Rauchfahrtäger nach der Sakristei zurück und die fromme Gemeinde mußte sich für diesmal wohl oder übel mit einer stillen Messe begnügen.

**Großfeuer.** Der bei dem letzten Brande der Ludwigshafener Walzmühle Mitte Dezember stehengebliebene Teil, die sogenannte Graupenmühle, wo bisher gearbeitet wurde, brennt, so wird unterm 30. Januar aus Ludwigshafen berichtet, seit heute früh 5 Uhr 20 Minuten. Das Feuer wütete heute früh um 1/3 Uhr noch fort, die Feuerwehr ist bemüht, die angrenzenden Bauten zu retten, was bisher gelungen ist.

Eine spätere Meldung besagt: Die Graupenmühle ist abgebrannt. Der neue Getreidefloß ist vollständig gerettet, der Schaden durch Versicherung gedeckt.

**Zehn Jahre Gefängnis,** so lautete das Urteil über Kapitän Van Schaak in der Dampfer „Slocum“-Affäre, die damit in den letzten Tagen ihren Abschluß fand. Man erinnert sich noch des fürchtbaren Dampferunglücks auf dem East River in New York im Juni 1904, bei dem über tausend Personen ihren Tod fanden, meist Frauen und Kinder. Ein Feuer war ausgebrochen und rief eine Panik hervor. Der Kapitän wurde der verbrecherischen Nachlässigkeit angeklagt.

**Vereine und Korporationen,** die Aufnahme in den von uns demnächst zu veröffentlichen Vereinskalender wünschen, wollen Name und Sitzungstag und zustenden. Es können nur die Vereine veröffentlicht werden, die bis zum 1. Februar ihre Adresse neu eingekandt haben.

**Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Süd-Öst.“** Heute Mittwochabend 8 1/2 Uhr bei Laskobor, Südlicherstraße 68: Vortrag des Genossen Gärtner: „Aus der Geschichte der Partei.“ Wahl von drei Delegierten zur Bundeskonferenz. Vereinsmitteilungen. Gäste willkommen.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Westend.** Agitationsnummern beziehen Sie von Stuttgart.

**Juristischer Teil.**

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gestern: 7 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt.

R. 89, Streit 10. Rein. — S. 6. 15. Einwilligung des Vaters ist erforderlich. — C. 6. Kommt nicht männliches Recht in Anwendung, so

erst die Witwe 1/2, die Kinder 1/3, des Nachlasses. Die Hälfte der Invalidegeldbeiträge, also das von der Unfall-Zurückzahlung, gebührt der Witwe. — C. 24. 101. 1. u. 2. Und nicht bekannt. 3. Köln a. Rh., Severinstraße 201. — S. 6. Sie sind für die Kosten rechtlich verpflichtet. Einigen Sie sich mit dem Magistrat. — A. W. 17. Leider ja. — C. 2. Soldat. Das Gesetz muß spätestens bis zum 1. Februar eingereicht sein. — A. D. 115. Ja. Nach § 141 der Gewerbeordnung kann der Dienstbote ohne Einhaltung der Kündigungfrist die Stellung aufgeben, wenn die Herrschaft auf eine Zeit, welche die laufende Dienstzeit übersteigt und in einer Entfernung, die mehr als sechs Meilen beträgt, eine Reise vornimmt oder überhaupt in diese Entfernung ihren gewöhnlichen Wohnsitz verlegt und es nicht übernehmen will, den Dienstboten zum Ablauf der Dienstzeit kostenfrei zurückzuführen. — D. Leider nein. — Königberg, S. 3. C. 31. Rein. — A. 723. Wenn nicht die Kostenhöhe für Arzt und Klinik vereinbart war, so würden Sie zur Zahlung verurteilt werden. — C. 3. 06. Sie haben keinerlei Verfügungsbrecht über Ihr uneheliches Kind. Das steht allein der Mutter zu. — Kramig. Mit keine Kündigungfrist vereinbart, so besteht für ein Dienstmädchen eine sechsmonatige Kündigungsfrist zum Quartalsersten. — C. 3. 10. 1. In der Regel nein. Es liegt im Interesse der Fragesteller, nicht allgemeine Fragen zu stellen, sondern ihren Fall zu schildern und der Schilderung die Frage beizufügen. 2. Ja. 3. und 4. Galt bis auf die Dauer von sechs Monaten. — S. 61. Ja. — C. 13. Die mündliche Erbinsetzung ist ungültig. Die nächsten Verwandten erben. Der Anfall steht ein Recht auf Bezahung der Kosten zu. — W. 3. 86. Es müssen vor der Heirat 300 Markten gelebt sein, um etwas zurücksetzen zu erhalten. Jetzt bleibt Ihnen nur übrig, weiter zu versichern. Wenn Sie in je 2 Jahren mindestens 20 Markten leben, erhalten Sie Ihre Ansprüche aufrecht. — Glücklich. Ihre Anfrage ist in Nr. 18 unter T. R. 100 beantwortet. — Paskold. 1. Ja. 2. Das hängt von der Ermächtigung mit der Kasse ab. — Warko. Die Betreffende soll den Antrag stellen und eventuell sich an den Armenrat wenden. — R. 3. 06. Sie leben außer Gütergemeinschaft. Zur Sicherung können Sie einen notariellen oder gerichtlichen Ehevertrag schließen. — A. 2. 99. Unterlassen Sie Ihr Vorhaben lieber. Es befreit Sie weder vom Erit noch von Ihrer Frau und bringt Sie in Gefahr der Bestrafung wegen Abhandlung. — C. 6. 88. Wenn Sie nicht vom Vertrag entbunden werden, bleibt er gültig. — S. 6. Wer seinen Familiennamen abändert zu sehen wünscht, muß einen Antrag an das Vollgerichtspräsidentium (in der Provinz an den Regierungspräsidenten) richten. Die etwa erteilte Genehmigung kostet 50 Mark.

**Witterungsüberblick vom 30. Januar 1906, morgens 8 Uhr.**

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temper. in C	Temper. in F	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temper. in C	Temper. in F
Eutinende	759.8	SW	3	molke	3	Saparanda	749.8	SW	2	Seller	-15
Damburg	763.3	SW	3	bedekt	3	Petersburg	748.8	SW	1	halb dd.	-6
Berlin	762.8	SW	3	bedekt	3	Seilly	775.9		3	halb dd.	8
Frankfurt	769.3	SW	3	molke	6	Aberdeen	762.8	SW	2	Seller	4
München	769.3	SW	3	bedekt	3	Paris	771.9		3	halb dd.	6
Wien	765.3	SW	3	halb dd.	4						

**Wetterprognose für Mittwoch, den 31. Januar 1906.**  
Etwas kühler, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und trüben westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

**Wasserstand am 29. Januar.** Elbe bei Wustig + 0,17 Meter, bei Dresden - 1,32 Meter, bei Magdeburg + 1,61 Meter. — Unstrut bei Strahburg + 1,65 Meter. — Oder bei Rattbor + 1,15 Meter, bei Breslau Oberpegel + 4,60 Meter, bei Breslau Unterpegel - 1,80 Meter, bei Frankfurt + 1,48 Meter. — Weichsel bei Braßembünde + 3,34 Meter. — Warth bei Posen + 1,14 Meter. — Reye bei Uth - 1,14 Meter.

Der Aufsehen erregende

# Sonder-Verkauf

endet

Montag, den 5. Februar.

Trotz großen Käufer-Andranges  
noch viele Tausende  
**Anzüge, Hosen und Westen**  
zu teilweise bis unter die Hälfte herabgesetzten,  
beispiellos billigen Preisen.

# Baer Sohn

Chausseestraße 24a/25 • II Brückenstraße II  
Große Frankfurterstraße 20.

# Berliner Bock-Brauerei

Aktien-Gesellschaft

Tempelhoferberg u. Chausseestr. 58

## 68. Urbock-Saison 1906.

### Täglich grosser Bock-Jubel!

Original-Bockbier in Flaschen und Gebinden  
20 Flaschen für 3 Mark an Privats  
Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt.  
Nur echt in Korkflaschen mit 2 eingeblasenen Böcken.  
Telephon: Amt VI, 3019, Amt IX, 9191, Amt III, 2903, 2923.

Alleinverkauf für Kannen u. Syphons:  
Kannenbier-Versand-Gesellschaft m. b. H. Berlin NW.  
Lüneburgerstr. 17-18. Telephon: Amt II, 2018, 3214.



Die allseitige Zufriedenheit der Mütter mit Kuhfettes Kindermehl ist die Ursache, daß in sehr vielen Familien mit vielen Kindern gar keine anderen Nahrungsmittel für die Säuglinge gebraucht werden, und daß auch größere Kinder das Kindermehl als Morgen- oder Abendsuppe bekommen. Der Wohlgeschmack des Kuhfettes-Kindermehles, seine Haltbarkeit, Ausgiebigkeit und Billigkeit, seine leichte und einfache Art der Zubereitung und vor allem seine leichte Verdaulichkeit und vorzügliche Einwirkung auf die Entwicklung und das Gedeihen der Kinder haben dasselbe zu einer Familien-Kinderernahrung gemacht, so daß die Mütter gar keine Veranlassung haben, mit dieser Nahrung zu wechseln.

**Schwarzer**

Friedrichsberg,  
Zemmerker Nr. 8.



**Adler**

Frankfurter-  
Chaussee 5.

Jeden Sonntag: **Gr. Ball** unter Leitung des Herrn O. Bürger.

Jeden Mittwoch:  
**Humoristische Soiree der Willy Walde-Sänger.**

Nach der Vorstellung: **Familien-Kränzchen.** × **Bons haben Gültigkeit.**  
36582\* **Gebr. Arnhold.**

**Beste Bettenfüllung**  
Sind die vorzüglich füllenden, sehr elastischen, echt dänischen

## Monopoldaunen

(gerollt, geschütt) Pfund Mt. 3.85,  
3-4 Pfund genügen 1 gr. Oberbett.  
Vers. geg. Nachnahme. Verpackung frei.

**Gustav Lustig**  
Berlin S. Prinzenstr. 46  
Gehtes Bettfedern-Export  
geschliffen Deutschlands.

### Bleichsucht

Blutarmut, Nervenschwäche, Blutstockungen etc. beseitigt vollständig **Reichels**

### Malzeisenpulver.

Reichlich blutbildend, schwache Nerven stärkend u. enormen Appetit anregend. **Wirkt bei Kindern Wunder! Wahrhaft überraschende Erfolge.** Dose 1,25. Uebl. 3 Dosen 3,50, hier frei Haus. Versand nach auswärt.

**Otto Reichel, Berlin SO. 43, Eisenbahnstraße 4.**

# New-Departure-Freilauf-Bremsnabe

Die beste der Welt

In jeder besseren Fahrradhandlung erhältlich. **Millionen im Gebrauch**




**Achtung! Hutmacher! Achtung!**

Mittwoch, den 31. Januar, in Wilkes Festsälen, Brunnenstr. 188:  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Protest des Kollegen M. Wödel gegen die Vorstandswahl. 2. Fortsetzung der Diskussion über den Generalstreik.  
Der Vorstand:  
Kollegen und Kolleginnen! Der durchaus wichtigen Tages-Ordnung halber ist es eines jeden Mitgliedes Pflicht zu erscheinen.

**Zentralverband der Steinarbeiter.**

Berlin I.  
Donnerstag, den 1. Februar, abends 8 Uhr, in den „Arminshäfen“, Kommandantenstr. 20:

**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Der Verbandstag in Rürnberg. — Anträge dazu. — Aufstellung der Kandidaten. 2. Verschiedenes.  
Der sehr wichtigen Tages-Ordnung halber muß jeder Kollege erscheinen.  
Der Vorstand. V. A.: D. Gansche.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

Zahlstelle Rixdorf.  
Donnerstag, 1. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Thiel, Bergstr. 151-152:

**Außerordentliche General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Beratung der Anträge zum Gauslag. 2. Entschädigung der Delegierten.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Die Ortsverwaltung.

**Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen!**

Mittwoch, den 31. Januar, abends 8 Uhr, in Kellers Festsälen, Koppenstr. 29:  
**Oeffentliche Versammlung.**

Tagesordnung: „Die Tabaksteuervorlage vor dem deutschen Reichstage.“ Referenten: Blohme - Bremen, Riendorf - Kiel, Burgold - Braunschweig. 187/3\*  
Die Kongreßdelegierten sind durchgängig anwesend und erwarten wir zahlreiches Erscheinen.  
Die Zentralkommission der Tabakarbeiter. V. A.: Karl Butry.

**Zentral-Verband der Töpfer.**

Filiale Berlin.  
Donnerstag, den 1. Februar cr., abends 6 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29:

**General-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1905. 2. Rechenschaftsbericht und Neuwahl des Vorstandes. 3. Gewerkschaftliches.  
In der Versammlung gelangen die neuen Tarife zur Ausgabe. — Mitgliedsbuch legitimiert.  
Um zahlreiches Besuch ersucht  
Der Vorstand.

**Zentralverein der Bildhauer Deutschlands.**

Verwaltung Berlin.  
Donnerstag, den 1. Februar, Engel-Hfer 15, Saal 1:

**Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Geschäftliches. 2. Die Aussperrung bei H. Drechsler, ein Verrat der Christlichen. 3. Die prinzipielle Bedeutung der Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht in Angelegenheit der Treppengeländer-Branchen für unsere Organisation. 4. Bericht des Vorstandes und der Kommissionen.  
Die reichhaltige und wichtige Tagesordnung macht ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Kollegen notwendig.  
Der Vorstand.

Expedition des Vorwärts  
Berlin SW. 68,  
Lindenstr. 69, Laden.

Von den letzten Weihnachts-  
prämien  
**Fritz Reuters**  
**sämtliche Werke**

Illustrierte Ausgabe  
in zwei eleganten Bänden  
Preis Mk. 3,—  
und

**Der Gesundheitsschutz**  
in Staat, Gemeinde u. Familie  
von Emanuel Bäum  
Preis Mk. 4,—

sind noch eine Anzahl am Lager,  
die wir, soweit der Vorrat reicht,  
zu obigen Preisen abgeben.  
Expedition des Vorwärts.

Prinzen-  
Str. 41,  
Spezialarzt für  
**Haut- und Harnleiden.**  
10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 2-4

**Dr. Schünemann,**  
Spezial-Arzt für  
**Haut- und Harnleiden,**  
**Frauenkrankheiten.** Zeit:  
Friedrichstr. 203 Ecke  
Schützenstraße.  
10-2, 5-7 resp. 8, Sonnt. 10-12.

**TUMA-ZARI**  
Beste 2 Pfg.-Zigarette.

Verlangen Sie **Tellus-Zigaretten**  
garantiert Handarbeit  
Mit peinlichster Sorgfalt von bestbezahlten Zigaretten-Arbeitern hergestellt!  
M. Butze, Orientalische Zigaretten-Fabrik „Tellus“, Berlin N. 54.

**Stein's dritte**  
**90 Pfg.-Woche**  
beginnt am Mittwoch, 31. Januar und dauert bis Donnerstag, 8. Februar cr.  
Der ganz bedeutende Andrang zu unserer vorjährigen 90 Pfg.-Woche dürfte noch in Erinnerung sein. Auch in diesem Jahr haben wir unsere Lieferanten frühzeitig dafür interessiert, uns für die diesjährige 90 Pfg.-Woche recht preiswerte Artikel anzufertigen, um unserer Kundschaft Gelegenheit zu geben, den Vorteil des besonderen Angebots wahrzunehmen. Wir bringen für die diesjährige 90 Pfg.-Woche diese Preislage umfassende Artikel an allen unseren Abteilungen gesondert zur Ausstellung.  
**Warenhaus Wilhelm Stein**  
□ Berlin N. 39, Chausseestr. 65-66 □

Zollkrieg zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien.

Aus Wien wird uns vom 25. Januar geschrieben:

Die ungarische Regierung hat gestern dem serbischen Vieh die Grenze gesperrt, und so ist der Zollkrieg zwischen der Großmacht und dem kleinen Balkanstaate fast unvermeidlich geworden. Die Sperre wird sehr gründlich durchgeführt: Verboten ist die Einfuhr von Hornvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen, von Fleisch in jedem Quantum und schließlich von Geflügel in lebendem und geschlachtetem Zustande, also es ist so ziemlich die ganze Viehhausfuhr Serbiens nach Oesterreich unterbunden. Rechtslich ist diese Maßregel sehr anfechtbar. Zwar beruft man sich darauf, daß nach dem Veterinärabereinkommen vom Jahre 1892 beide vertragschließenden Mächte das Recht haben, im Falle der Einschleppung einer ansteckenden Tierkrankheit die Einfuhr von Tieren aller derjenigen Gattungen zeitweise zu beschränken oder zu verbieten, auf welche der Infektionsstoff übertragbar ist. Man weiß nun natürlich zu erzählen, daß von Serbien in 19 Fällen Milzbrand eingeschleppt worden ist und die serbische Regierung gegen weitere Verschleppungen nichts verfügt habe, daß ferner unter den serbischen Schweinen die Pest ausgebrochen sei und daß in Serbien Geflügel- und Fährercholera herrsche. Aber das alle diese Krankheiten jaft in dem Augenblick gefährlich wurden, da Oesterreich-Ungarn sich dem kleinen Serbien gegenüber als den Herrn aufspielen will, das macht die Sache recht verdächtig. Offenbar wollte man der serbischen Regierung zeigen, was ihr drohe: denn daß unter diesen Umständen die abgebrochenen Verhandlungen über den neuen Handelsvertrag (der gegenwärtig erst am 28. Februar) nicht erneuert werden dürften, daß vom 1. März an also ein regelrechter Zollkrieg entbrennen wird, ist klar. Von der Meißbegünstigung, die den beiden Staaten verbleibt, haben aber alle beide wenig oder nichts. Serbien überhaupt nichts; denn seine Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn besteht zum überwiegenden Maße aus Vieh, und zu diesem Export braucht es eine Veterinärkonvention; und Oesterreich-Ungarn hat von der Meißbegünstigung wenig; denn ohne vorteilhafte Vertragsabfälle, die seinem Export angepaßt sind, ist es der Konkurrenz Deutschlands und Italiens nicht gewachsen. Natürlich steht für Serbien weit mehr auf dem Spiele als für Oesterreich-Ungarn; denn Serbien ist mit seinem agrarischen Lebensfuß nach der geographischen Lage eben ganz auf Oesterreich-Ungarn angewiesen: von seiner Gesamttausfuhr (86 Millionen Dinars) gehen über 88 Proz. (65,1 Millionen Dinars) nach Oesterreich. Im vorigen Jahre sind von Serbien nach Oesterreich allein für 44,2 Millionen Kronen Schaf- und Ziegenfleisch (52 647 Ochsen und 112 511 Schweine) eingeführt worden — was freilich auch beweist, daß die Unterbindung dieser Einfuhr in Oesterreich leicht zu einer Verteuerung der Fleischnahme führen kann. Die Bedeutung des serbischen Einfuhrmarktes für Oesterreich-Ungarn (oder richtiger: für die Industrie Oesterreichs) ist natürlich geringer. Immerhin beträgt die Ausfuhr nach Serbien etwa 32 Millionen Kronen (die Steigerung im letzten Jahre ist 8 Millionen): im Budget der industriellen Ausfuhr kein geringer Posten.

Zur empfindlichen wirtschaftlichen Störung, die natürlich auch ihre große politische Bedeutung besitzt, hat ebenso der Uebermut Serbiens wie die gerabegte ungläubliche Ungeschicklichkeit des Grafen Goltuchowski, des Leiters unserer sogenannten auswärtigen Politik, beigetragen. Der Ursprung des Konflikts liegt in einem etwas sonderbar gearteten Vertrage zwischen Serbien und Bulgarien, den einstweilen Aivalas auf dem Balkan, die jetzt sehr intim verbündet sind. Es ist eine Zollunion, die die Zollstrafen zwischen Serbien und Bulgarien niederlegt, während sie beide gegenüber dem Auslande selbständige Wirtschaftsgebiete bleiben. Den Pflichten der Meißbegünstigung (die Bulgarien schon durch den Berliner Vertrag auferlegt sind) scheint die Zollunion entgegenzusetzen zu widersprechen; da aber der Viehverkehr ausdrücklich von der Union ausgenommen ist, (weil sonst tatsächlich Bulgarien an der Viehkonvention, die Oesterreich-Ungarn mit Serbien schließt, partizipieren würde), so hat die Sache eigentlich keine Bedeutung, wie ja überhaupt die „Union“ zum größten Teil nur eine auf dem Balkan landesübliche Aufschneidererei ist.

Die Pointe liegt nun aber darin, daß die Sache vor Oesterreich-Ungarn gestilltlich verheimlicht wurde, wohl mit der bewußten Absicht, dem unbeliebten Oesterreich einen Fort anzutun. Das war für den waderen Goltuchowski eine doppelte Blamage: erstens weil die Verheimlichung gelang, und zweitens, daß sie überhaupt gewagt wurde — denn Graf Goltuchowski stellt sich sozusagen als den geborenen Vornund der kleinen Balkanstaaten, insbesondere Serbiens, das „wir“ bekanntlich einst vor dem Battenberger „gerettet“ haben — wobei man übrigens zugestehen muß, daß die Behandlung, welche Bulgarien und Serbien der Großmacht angedeihen ließen, nicht gerade von Respekt zeugte. Eine überlegene und überlegende Staatskunst hätte nun unsehbar den vorläufig geschlossenen Unionsvertrag zu einer für Serbien sehr empfindlichen Verlegenheit gestaltet; denn Serbien braucht den Vertrag mit Oesterreich tatsächlich sehr dringend und wäre — hätte man in Wien einen Augenblick solche Würde erheben können — bald sehr weid geworden. Tatsächlich ließ die serbische Regierung sofort in Wien erklären, sie sei bereit (das hätte sie sich mit Bulgarien bedungen), alle von Oesterreich gewünschten Abänderungen der Union vorzunehmen, nötigenfalls selbst den ganzen Unionsvertrag, der in der bulgarischen Sprache bereits angenommen, der serbischen Schriftsprache aber noch nicht vorgelegt ist, fallen zu lassen. Graf Goltuchowski wollte aber seine Blamage durch „Energie“ weitmachen und die unbotmäßige serbische Regierung demütigen. Er verlangte also den glatten und sofortigen Verzicht auf die Union. Natürlich hatte die unzeitig gezeigte und falsche Energie die entgegengesetzte Wirkung. Serbien erklärte, nur jene Abänderungen der Union zuzugestehen, die sich bei den Verhandlungen mit Oesterreich „herausstellen“. Goltuchowski begehrte, schon recht feinnützig, die Abänderungen, die Oesterreich bezeichnen werde, und der Schluß war, daß die Regierung des Königs Peter die Verhandlungen mit der pathetischen Erklärung abbrach, ihre „Würde“ verbiete ihr, zu leisten, was Oesterreich-Ungarn von ihr begehrte. Die serbischen Unterhändler sind von Wien abgereist, und der Zollkrieg hat mit der Grenzsperrung begonnen.

Politisch bedeutet die Sache, daß Oesterreich-Ungarn auf dem Balkan um jeden Einfluß gekommen ist, insbesondere daß es an Bulgarien und Serbien, deren Eifersucht sonst seine Stärke war, ganz einschlossene Feinde hat. Das will gewiß nicht wenig in einem Augenblick bedeuten, wo Oesterreichs Lebensnerv, Rußland, so gründlich zusammengebrochen und jedes Einflusses — ja jeder Anteilnahme an den orientalischen Dingen beraubt ist. An dieser Abhängigkeit der einstigen orientalischen Großmacht haben natürlich die inneren Wirren der dualistischen Monarchie den größten Anteil; ein Staat erwirbt sich schwer Ansehen nach außen, wenn im Innern alles kreuz und quer geht. Immerhin hat auch die besondere Unfähigkeit des Grafen Goltuchowski zu diesem größten Mißgriff beigetragen; denn Goltuchowski treibt eine Politik, die zwischen lächerlicher Unfähigkeit und kindlicher Geschicklichkeit hin- und herwandert. Freilich ist eine Politik, die nie das Tageslicht erblickt (sie tritt eigentlich nur im Anschlusse der berühmten Delegationen auf), in sich lebensunfähig und mußte allmählich verdorren. Wahrscheinlich wird Goltuchowski den serbischen Konflikt nicht überleben; er wird — wenn auch nicht sofort (denn so rasch schießt der alte Kaiser nicht), doch in absehbarer Zeit vom Schauplatz verschwinden.

Tabakarbeiter-Kongreß.

Berlin, den 30. Januar.

Der Kongreß setzte heute früh die gestern begonnene Diskussion der Tabaksteuerentwürfe und der Tabakarbeiterverhältnisse fort. Verlesung: In den Fabriken werde 11 Stunden, in der Hausarbeit bis zu 13 und 14 Stunden gearbeitet. Sehr schädlich wirke die Gefängnisarbeit.

Stimme-Bremen: Wenn seitens der Fabrikanten immer darauf hingewiesen werde, daß in dem Bremer und Hamburger Gebiet von manchen Arbeitern ein verhältnismäßig hoher Arbeitsverdienst erzielt werde, so verweigere man dabei, daß das nur dadurch ermöglicht werde, daß Frau und Kinder von früh bis spät mitzuschaffen müssen. Die Frau verlor die Hauswirtschaft und arbeite, sowie sie aus dem Bett gestiegen sei bis in die Nacht hinein. Es sei kaum glaublich, in welchen Räumen die Arbeiter hausten; das seien keine menschlichen Wohnräume mehr, sondern Spelunken. Wenn die Regierung sich den Luxus erlaube, die Panger und Loredos auf dem Meere herumgondeln zu lassen, dann sollte sie den Leuten, welche ihr Vermögen daran haben, die Kosten auferlegen. Bei Trinkgelagen und allen möglichen Anlässen werde betont, daß in erster Reihe das Wäuschen und Gedeihen der Industrie bei der Regierung im Auge behalten werden solle. Das sei auch kürzlich erst wieder geschehen, obwohl man den Gesetzesentwurf, der beruhe sei, eine ganze Industrie zu ruinieren, bereits in der Tasche hatte. Sollte da die Arbeiterschaft derartige Versicherungen der Regierungsbektrere noch ernst nehmen? Schüler-Bremen spricht das Bedauern aus, daß die Arbeiter der Nebengewerbe der Tabakindustrie so mangelhaft organisiert seien, so daß sie nicht imstande seien, sich ausreichende Löhne erkämpfen zu können.

Haberland-Deuben v. Dresden: Es sei bedauerlich, daß die Regierung die Wahrheit nicht hören wolle. Wenn die noleidenden Agrarier, die Schafmacher oder Jannungsmeister tagen, dann seien gleich so und so viele Geheimräte da. Aber wenn es sich um arme Tabakarbeiter handele, dann sei es etwas anderes. Da habe man es nicht für nötig, sich vertreten zu lassen. Nicht genug, daß man jetzt alle Lebensmittel verteuert habe, wolle man auch noch der Arbeiterschaft die Arbeitsgelegenheit rauben.

Wolff-Berden: In Verden gebe es 550 Zigarrenarbeiter. Der Verdienst schwanke zwischen 10 und 30 M. pro Woche. Vor einigen Jahren sei von sehr hoher Stelle der Ausspruch getan worden: Juchhaus dem, der Arbeiter an freiwilliger Arbeit hindere. Und jetzt komme die Regierung und wolle tausenden Arbeitern die Arbeit nehmen. Die Arbeiter seien nicht dazu da, der Regierung die Mittel herzugeben zu ihren „militärischen Purzelbäumen“. (Heiterkeit und Beifall.)

Kubner-Dehrend: Sehr zutreffend sei gestern schon gesagt worden, daß eine Regierung, die derartige schamlose Forderungen an die Arbeiter stelle, nicht wert sei, daß sie am Ruder bleibe. (Sehr richtig! Beifall.)

Sommer-Goldberg i. Schles.: Im Tabakgewerbe sei die Zahl der beschäftigten Krüppel besonders groß. Es wäre wünschenswert gewesen, darüber eine Statistik hier auf dem Kongreß vorzuführen, damit der Regierung vor Augen gehalten würde, wie viel sie sich handele, wenn sie diese ärmlichen Elendsgestalten noch weiter zu schaffen suche. (Stürmischer Beifall.) Alles andere sei wahr, als das, was Herr v. Stengel im Reichstag über die geringeren Löhne der Tabakarbeiter gesagt habe. (Lebhafte Zustimmung.) Die Lage der schlesischen Tabakarbeiter sei viel trauriger noch als die der Weber. Mit 7 bis 8 M. Wochenverdienst müßten viele Tabakarbeiter ihre Familien ernähren. (Hört! hört!) Man könne sich das Elendsdasein solcher Familien denken! (Lebhafte Beifall.)

Wag Müller-Berlin (Zigarrenarbeiter): In Berlin müsse ein Zigarrenarbeiter 120 bis 130 Stunden wöchentlich arbeiten, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Herr v. Stengel sollte mal in Berlin im Scheunenviertel sich einige Zigarrenarbeiterwohnungen ansehen, dann würde er anders denken. Das Zentrum sollte bedenken, daß gerade die billigen Pfennigzigaretten stark in den von ihm vertretenen ländlichen Wahlkreisen im Westen geraucht werden. (Beifall.)

Bahl-Berlin widersprach der Ansicht der Regierungsbektrere im Reichstage, daß der Tabak eine Mehrbelastung ertragen könne.

Schlüter-Bielefeld: In der westfälischen Tabakindustrie sei die Ausbeutung der Familien allgemein üblich. Es würden dort 7000 Schulkinder in der Heimarbeit mit beschäftigt. Ihm liege eine Lohnstatistik vor, danach habe ein einzelner junger Mann bei 100 Stunden Arbeit 12 M., also pro Stunde 12 Pf. verdient, und eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern, zusammen 18 M. in einer Woche. (Hört!) Die westfälischen Delegierten seien zu der Meinung gelangt, daß die Tabakarbeiter mit ihren 500 bis 600 M. Jahreseinkommen sich an allerletzte Stelle zu Schlachtopfern eigneten.

Grabenher-Janau: Als die Reichsregierung ihre Enquete veranstaltete, sei er auch zugezogen worden und habe erklärt, daß die Zustände in der Tabakindustrie nicht scharf genug geschildert werden könnten; da sei aber ein westfälischer Arbeiter aufgetreten und habe erklärt, daß die Tabakarbeiter nicht am Vettelstap ständen und daß die Heimarbeit keineswegs schädlich wirke. (Lachen.) Dieser Arbeiter sei nicht wie ein freier Mann aufgetreten, sondern wie ein Rekrut, stramm mit den Händen an der Hofenwaht. (Aha! Gelächter.)

Raundorf-Franzenberg i. Sachs.: Die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter seien in Sachsen ebenso niedrig wie in Schlesien und Westfalen, und Franzenberg habe die schlechtesten Löhne aufzuweisen.

Krause-Finsterwalde führt die dortigen Lohngehälter als Gegenbeweis für die Behauptung des Reichssekretärs vom Steigen der Tabakarbeiterlöhne an.

(Nachmittags-Sitzung.)

Zur Berichterstattung über die heutigen Beschlüsse der Tabaksteuerkommission

erhält das Wort

v. Elm: Die Erhöhung der Tabaksteuer habe die Reichstagskommission einstimmig heute früh abgelehnt. (Stürmisches andauerndes Bravo!) Damit sei allerdings das Gesetz noch keineswegs als gescheitert zu betrachten. (Auf: Leiber!) Von konservativer Seite sei angekündigt worden, daß man zur zweiten Lesung einen Kompromißantrag vorbereiten wolle. (Aha!) Wahrscheinlich handele es sich um den Antrag, den Steuersatz auf Rohtabak von 85 auf 100 M. zu erhöhen. Er sei zwar der Meinung, daß auch diesem Antrag die große Mehrheit der Kommission ihre Zustimmung versagen werde. (Bravo!) Eine Erhöhung habe die Kommission allerdings heute beschlossen: die Erhöhung auf feingeschnittenen Tabak von 170 auf 320 M., freilich sei die Mehrheit keine sehr große gewesen. Abgelehnt hätten sie auch den höheren Zoll auf Importen, d. h. alle eingeführte Zigaretten. Man habe den Sozialdemokraten diese Position damit mündgerecht zu machen gesucht, daß man meinte, es würde ja hiermit auch das Interesse der Tabakarbeiter gewahrt. (Lachen.) Die Sorge für das Wohl der Arbeiter von dieser Seite sei ja während (Heiterkeit); sie hätten den Herren denn auch gesagt, daß sie bei anderer Gelegenheit deren Fürsorge für das Wohl der Tabakarbeiter in Anspruch nehmen wollten. Hier handele es sich um ein sehr minimales Interesse für verschwindend wenige Arbeiter und es sprächen andererseits mancherlei gewichtige Bedenken gegen den Zolltag. Man habe allen Anlaß, sich gegen Erleichterungen gegenüber den heutigen Sähen zu betheuern. (Beifall.) Morgen früh gehe es nun an das Zigarettensteuergesetz. Für die

Zigaretten sei die Situation weniger günstig. Es frage sich aber doch, ob dieses komplizierte Gesetz die Zustimmung der Kommission finden werde. Er halte die Zigarettenpapiersteuer technisch für unausführbar. Die Zigarrenarbeiter dürften sich durch die für sie günstige Situation nicht in ihrem Widerstand gegen das ganze Gesetz ermatten lassen. Auch sie seien an der Zigarettensteuer ebenso interessiert wie die Zigarettenarbeiter (Beifall), denn wenn es der Regierung gelingen sollte, hier ein irgend mögliches System auszufügeln, werde sie in einigen Jahren sicherlich auch mit einer Zigarettenfabriksteuer kommen. Noch sei bis zur zweiten Lesung ja genug Gelegenheit zum Kuhhandel. Wegen der beschlossenen Ermäßigungen waren die Regierungsbektrere sehr traurig gestimmt und meinten: dann kommt ja schließlich noch weniger heraus als vorher. (Heiterkeit.) Der Reichssekretär habe auch heute wieder erklärt, daß es nicht die Absicht gewesen wäre, Industrielle und Arbeiter durch die Vorlage irgendwie zu belassen. (Gelächter.) Man habe nur eine leichte Belastung der Konsumenten im Auge gehabt. Von konservativer Seite sei der Mehrheit gesagt worden: Sie sind ja römischer als Rom, denn die Tabakindustriellen wären ja selbst geneigt, einen Teil der Steuern zu bewilligen. Sie hätten die Herren aufgefordert, doch die Namen dieser Industriellen zu nennen. (Sehr gut!) Es könnte ja möglich sein, daß ein Großindustrieller hoffe, durch die Niedrigsetzung der kleinen Konkurrenz ein großes Geschäft zu machen. Das kapitalistische Interesse eines einzelnen Großindustriellen lasse sich doch aber unmöglich indifferenter mit dem Interesse der Industrie und Arbeiterschaft (Lebhafte Zustimmung.) Er habe heute auch wieder hervorgehoben, daß seitens der Industrie nicht eine Stimme für die Erhöhung laut geworden sei, eher würde man sich für Herabsetzung aussprechen, aber daran sei heute nicht zu denken. Die Regierung habe förmlich gemeint, als sie sah, wie ihr in der Kommission, alle die schönen Reden aus ihrer Vorlage weggeschwommen. (Heiterkeit.) Sie habe förmlich gebeten, ihr doch wenigstens etwas zu bewilligen. Na und wenn die Regierung schön bitte, dann bleibe das bei ihren Abgeordneten nicht ohne Einfluß. Deshalb sei es nötig, daß die Tabakarbeiter auch weiter fest zusammenstehen, damit den Vertretern ihrer Wahlkreise das Rückgrat gestärkt werde. (Stürmischer Beifall.)

Silber-Berlin giebt die Versicherung ab, daß das lithographische Gewerbe, Arbeitgeber und Arbeiter, mit aller Entschiedenheit gegen die ganze Vorlage aufträte. (Beifall.) Tausende Existenzen seines Gewerbes seien an der Erhaltung der Zigarren- und Zigarettenindustrie interessiert, da sie die Etiketten und Klebamen herstellten. (Lebhafte Beifall.)

Groß-Speyer: Der Reichssekretär habe gemeint, daß die eventuell arbeitslos werdenden Tabakarbeiter in der Landwirtschaft Unterkunft finden würden. Bekanntlich seien die Krüppel und Schwachen bei Arbeitsmangel stets die ersten, welche entlassen würden. Und diese sollten bei der schweren Landarbeit Verwendung finden? Von einem Minister sollte man doch annehmen, daß er über die tatsächlichen Verhältnisse orientiert sei. Oder wolle man der Arbeiterschaft Sand in die Augen streuen?

Es berichten dann noch Eckert-Bremen, Schmidt-Schwedt, Pieper-Spandau, Rucke-Reumark i. Schl., Hug-Wirzburg, Hoffmann-Leipzig. Von allen Seiten wird übereinstimmend über Schmutzkonturrenz und Ausbeutung in der Heimarbeit, über Kinderausbeutung, Verhüllungsstücke sowie ungenügenden Verdienst und übermäßige Arbeitszeit geklagt, über schwere Mißstände in der Hausindustrie namentlich von dem Leipziger Bektrere.

Der Vorsitzende Hermann-Dresden begrüßt die als Gäste erschienenen Reichstagsabgeordneten Genossen Frohne, Lesche und Förster, letzteren zugleich als Kollegen. (Bravo!)

Paßig-Dresden: Er wolle sich jetzt einmal mit den Herren Ärzten beschäftigen, die täglich Gelegenheit haben, das soziale Elend in den Häuten der Heimarbeiter anzusehen, die aber nichts dagegen einwenden. Die Herren seien ja auch Hausärzte bei den Fabrikanten.

Grabowski-Dreslau beklagt sich über die schlechte Behandlung der Tabakarbeiter in einzelnen Dresdener Fabriken. Da höre man Worte wie: „Lumpengefindel“, „Lausepad“, die Quabeiteige gehört Euch auf den Rücken“. Und das müßten sich Arbeiter gefallen lassen, welche mit 9—10 M. Lohn pro Woche heimgehen. (Psi!)

Bloede-Schwerin in Posen: Im Osten, wo man soviel für die Erhaltung des Deutschtums zu tun vorgehe, seien die Lohnverhältnisse so schlecht wie nirgends sonst. Ein verheirateter Mann verdiene dort 10 bis 11 M. im Durchschnitt, oft auch nur 6 bis 8 M. wöchentlich. Davon solle der Mann Frau und Kinder ernähren. Besonders blühe im Osten die Verhüllungsstücke.

Heller-Dagstein (Hessen) teilt mit, daß sie sich mit einer Anfrage an den Abgeordneten ihres Wahlkreises Herr v. Hehl gemeldet. (Aha!) Herr v. Hehl habe geantwortet, er habe es immer als Ehrenaufgabe betrachtet, die berechtigten Interessen des Arbeiterstandes zu vertreten. Auch in der Tabakfrage sei sein ganzes Interesse bei den Arbeitern, zu welchen er aber auch die vielen tabakbauenden Kleinbauern rechne. Die starken Schultern der holländischen Plantagenbesitzer verdienten aber das Hauptgewicht der Raucher, während die schwachen Schultern unserer Bauern stark belastet seien. Er werde demnach in Weinhelm und Bock erscheinen und hoffe sich mit den Arbeitern und Bauern verständigen zu können. (Lachen.)

Schlagmann-Zauer: Der Abgeordnete seines Kreises Dr. Herms (fr. Sp.) habe den Arbeitern erklärt, daß er gegen die Tabaksteuer in jeder Form stimmen werde. (Lebhafte Beifall.)

Döbryn-Blottha führt aus, daß der Tabakarbeiter gezwungen sei, seine eigenen Kinder anzubeten. So habe er seinen Kindern Märchen erzählen müssen, bloß damit sie wachblieben und ihm das Material verarbeiteten. (Hört! Bewegung.)

Vorsitzender Börner-Berlin: Er habe dem Kongreß eine traurige Mitteilung zu machen. Es sei ein Bektrere der Hirsch-Dumreicher Gewerksvereine angemeldet gewesen. Derselbe sei jedoch nicht erschienen; wie aber aus einer Anzeige in der Zeitung zu ersehen sei, sei derselbe am Sonnabend auf dem Wege zu seiner Wohnung auf der Treppe vom Schlag gerührt worden und verstorben. Zum Zeichen des Beileids erheben sich die Delegierten.

Es folgen dann noch Berichte von Knaup-Großhausen, Töpfer-Janau, Engler-Göllig, Edden-Schambel und Plog-Schönlaake.

Die Verhandlungen werden um 7 Uhr auf Mittwoch früh 9 Uhr vertagt.

Soziales.

Vom Bauarbeiter.

Unstreifig herrscht auf seinem Gebiete industrieller Betätigung mehr Gauderei als im Baugewerbe. Daß mit Hilfe von Strohmannern Bauten hervorgezaubert werden, die später in den Besitz der Geldgeber übergehen, ohne daß alle Forderungen der Bauhandwerker und Arbeiter beglichen sind, ist eine bekannte Tatsache. Der „Deutsche Oekonomist“ veröffentlicht nun einen Artikel, der das Bauunternehmertum in Schuß nimmt und ziemlich allgemein die Handwerksmeister als die schlimmsten Gauner charakterisiert. Zu einer Zuschrift wird in einem speziellen Falle dargelegt, wie gemogelt wurde. Das Blatt selbst sagt dann dazu: Jeder, der sich ein Haus bauen läßt und daselbst selbst wohnt, wird von derartigen Tricks der Handwerker zu erzählen wissen; sie kontrahieren für gute Leistungen und liefern schlechte, was erst nach Jahr und Tag entdeckt wird, weil die Kontrolle bei

den Wauten stets mangelhaft ist. Bei den großen Spekulationsbauten, welche rasch ihren Eigentümer wechseln, werden derartige Lieberlichkeiten und Betrügereien nicht mehr beachtet, weil man daran gewöhnt ist und damit von vornherein gerechnet hat und weil ein Rückgriff gegen die Schuldigen doch fehlt.

Und nun ist man mit aller Gewalt darauf verpicht, diese betrügerischen Handwerksmeister in besonderem Schutz zu nehmen! Aber das ist insofern willkommen, als, wie wir früher nachgewiesen haben, das Gesetz die Folge haben würde, das Baugeschäft großen Gesellschaften in die Hände zu spielen, welche dieselbe teurer, sicher aber solider arbeiten würden.

Bezüglich der Meinung, die Handwerksmeister würden geschädigt, bemerkt der „D. O.“:

Wir haben an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen, daß diese Anschauungen unrichtig sind, indem die „braven“ Handwerker, welche die Arbeiten im Tagelohn ausführen, dafür auch stets ihren Lohn erhalten, daß aber die Handwerker-Unternehmer, zu deren Gunsten das Gesetz gilt, entweder im Einverständnis mit dem Bauunternehmer oder auf eigene Faust unterwertige Arbeiten statt der kontrahierten und reell bezahlten reellen Arbeiten liefern und sich so überreich dafür schadlos halten, wenn sie einmal einen Ausfall erleiden. Wir führten auch beispielsweise an, daß ein Klempnermeister mit einem der elegantesten Gespanne in Berlin herumfährt.

Danach schwindeln und mogeln die Handwerksmeister entweder auf eigene Faust, oder im Einverständnis mit den Bauunternehmern. — Jedenfalls ist die Gaunerei Prinzip! Da bleibt noch die Frage: wer trägt denn die Kosten der Kläuberi? Wenn sich die Handwerksmeister schadlos zu halten wissen, dann sind lediglich die Bauarbeiter die Geschädigten. Diese werden um hunderttausende Mark Arbeitslöhne beschwindelt und infolge des liebedürftigen Bauens außerordentlichen Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit ausgesetzt. Viele Schiedsgerichtsverhandlungen und jedes Gewerbegericht könnte darüber recht reichhaltige und interessante Material liefern. Ein Schutz der Bauarbeiter ist daher unbedingt erforderlich. Daß gewaltige Summen bei den Bauschwindeln ergaunert werden, geht schon aus der Meinung des zitierten Blattes hervor, daß bei solidem Gebaren eine Verteuerung der Bauten eintreten werde. Die von dem „D. O.“ aufgestellten Behauptungen sind so kaiser Natur, daß sich die Deffentlichkeit damit beschäftigen muß. Andererseits wollen wir bei dieser Gelegenheit wieder eine andere — Mogelei, die im Baugeschäft vielfach verbreitet ist, hervorheben. Viele Unternehmer kassieren wohl die Beiträge für die Krankenkassen ein, unterlassen es aber, die Arbeiter anzumelden — sie stecken die Arbeiterbeiträge in die eigene Tasche! Die Krankenkassen wissen von solchen Mogeleien manches Liedchen zu singen. Selten gelingt es, die betrügerischen Leute vor den Strafrichter zu bringen. Wenn es aber glückt, dann fallen die Strafen so lächerlich gering aus — wie wir kürzlich noch an einer Reihe Beispiele nachwies — so daß sie nicht abschreckend, sondern als eine Art Prämie für Betrügereien wirken.

Den Bauschwindel könnte ein Gesetz erheblich eindämmen, das jeden für die Materialien und die Arbeit zivilrechtlich verantwortlich macht, der die aufgewendete Arbeit oder die Materialien in seinem Nutzen verwendet. Der Hinterziehung der Krankenkassengelder kann ebenso wie den ungeheuer vielen Baunfällen erheblich gesteuert werden, wenn eine Vereinheitlichung der Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge mit wirksamer Selbstverwaltung geschaffen, wenn aus allen Kreisen entnommene Laien an Stelle gelehrter Richter fungierten und endlich, wenn den Arbeitern endlich die Baukontrolle zugesprochen wird. Ist der heutige Staat ohnmächtig gegen Schwindler und Betrüger jeder Art, sobald diese dem Unternehmertum angehören? Ein Bauarbeiter schutzgesetz sowohl zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sowie zum Schutze gegen schwindelhaftes Fortzahlen ihres Lohnes und zum Schutze mancher Handwerker tut dringend not.

**Unfallhäufigkeit.** In den einzelnen Industrien verteilt sich nach dem amtlichen Nachweis über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1904 die Unfallhäufigkeit wie folgt. Es kamen auf 100 Vollarbeiter:

Gruppen der Berufsgenossenschaft.	Verletzte Personen, für welche im Laufe des Rechnungsjahres zum erstenmal Entschädigungen festgestellt bzw. bezahlt wurden							
	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
1. Bergbau . . . . .	12,09	12,77	12,10	12,19	13,06	13,53	14,59	15,46
2. Steinbrüche . . . . .	11,94	11,38	12,40	12,44	14,76	15,33	14,91	14,83
3. Glas, Töpferei, Ziegelei . . . . .	5,12	5,13	5,08	6,40	6,28	6,42	6,03	6,50
4. Eisen und Stahl . . . . .	8,92	9,76	10,05	10,07	11,39	10,47	10,53	11,25
5. Metall, Feinmechanik, Musikinstrument . . . . .	4,67	4,85	4,79	5, —	5,86	5,75	5,80	6,36
6. Chemie . . . . .	7,76	7,09	7,79	8,80	9,04	7,85	7,98	8,65
7. Gas- u. Wasserwerke . . . . .	5,14	5,39	5,20	5,42	6,10	5,94	6,96	6,78
8. Textilindustrie . . . . .	3,23	5,13	3,24	3,45	3,21	3,01	3,04	3, —
9. Papier u. Buchdruck . . . . .	4,68	4,80	4,30	4,61	4,91	4,69	4,57	4,57
10. Leder u. Wollweberei . . . . .	3,07	3,57	3,30	3,62	4,14	3,60	3,82	3,83
11. Holz . . . . .	11,77	12,07	13, —	12,93	13,35	12,35	12,41	12,08
12. Nahrungsmittel . . . . .	3,12	2,84	3,23	3,40	4,08	4,60	4,90	5,07
13. Mälzerei, Zucker, Brennerei, Brauerei, Mälzerei . . . . .	10,51	10,26	11,12	10,97	11, —	11,56	11,79	12,39
14. Baumwesen . . . . .	11,10	10,93	11,16	10,96	11,71	12,68	11,90	11,70
15. Erdb. Bahnbetriebe . . . . .	5,42	5,23	6,56	5,83	7,07	7,59	7,58	6,89
16. Expedition u. Lager . . . . .	14,15	14,48	14,97	14,54	16,60	15,97	16,55	14,31
17. Warenaufbewahrung . . . . .	11,85	10,70	11,73	11,74	13,84	12,97	13,69	15,02
18. Seeschifffahrt . . . . .	8,95	8,01	9,02	8, —	7,80	7,67	6,49	6,72

**Von der Heimarbeiterausstellung.** Bürgerliche Abendblätter berichten über einen Besuch der Kaiserin am gestrigen Tage in der Heimarbeiterausstellung folgendes:

Die Ausstellung der Heimindustrie wurde heute mittag von der Kaiserin besucht. Die Kaiserin wurde von Fräulein Margarete Behm, der Vorsitzenden des Gewerbevereins der Heimarbeiterrinnen, durch die ganze Ausstellung geführt. Mit höchstem Interesse folgte die Kaiserin den Ausführungen ihrer Führerin. Sie war aus höchster Erkenntnis über die geringen Löhne, die in manchen Fabrikationszweigen gezahlt werden. Als die Kaiserin nach fast einstündigem Aufenthalt sich verabschiedete, fragte sie Fräulein Behm noch, wie diese sich die Abhilfe denke. Die Antwort war, daß nach Ansicht der Mehrheit die Einführung von Mindestlöhnen angestrebt werden müßte. Fräulein Behm bat die Kaiserin, bei dem Kaiser Fürsprecherin für die Heimindustriellen zu sein.

Wir sind nicht in der Lage, die Wichtigkeit dieser Darstellung zu kontrollieren, haben auch keinen Anlaß, sie zu bezweifeln. Daß die Kaiserin über die geringen Löhne erstaunt war, ist uns aber befreundlich. Ist doch über die Hungerlöhne nicht in manchen, sondern in allen Fabrikationszweigen der Heimarbeit so viel geredet, demonstriert und geschrieben, daß es schier unerfindlich erscheint, daß hierüber den Verantwortlichen der Kaiserin bislang nichts bekannt war. Der große Heimarbeitertag vom 7. bis 9. März 1904 und die erste Heimarbeiterausstellung sollten eigentlich allen denkenden Menschen die Augen über das ungeheure Elend bereits geöffnet haben, das in der Heimarbeit herrscht. Schutz den Heimarbeitern! ist ein Ruf der seit Jahrzehnten unter Darlegung der grenzenlosen Ausbeutung des Elends von sozialdemokratischer Seite erhoben ist. Jahr für Jahr ist im Reichstage und in der Presse, in öffentlichen und in gewerkschaftlichen Versammlungen aufs eingehendste dargelegt, wie dringend notwendig eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie ist. Die furchtbaren hygienischen Gefahren, die den Heimarbeitern aus dem

Mangel ausreichender, gesunder Arbeitsräume erwachsen, die Verelendung infolge der übermäßigen Arbeitszeit, die enorm niedrigen Löhne, die Rechtlosigkeit infolge der Erschwerung der gewerkschaftlichen Organisation, die Verjagung eines schnellen Rechtsschutzes durch Verjagung der obligatorischen Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Heimindustrie, die Durchlöcherung der Versicherungsgegebung durch Behandlung der Heimarbeiter als selbständige Fabrikanten, die Verjagung der Ausdehnung selbst der längsten Schutzbestimmungen über Nachtarbeit, Sonntagsruhe, Wädnerinnenchutz, mangelhafter Kindererwerbsschutz usw. usw. — all das ist also den „oberen Regionen“ unbekannt. Das hätte man ohne das oben wiedergegebene Anerkenntnis der Kaiserin kaum annehmen dürfen. Wieviel Elend in den Perl- und Seidenstickereien der Damengarderobe, in der Gold- und Silberstickerei der Offiziersbekleidung, im Christbaumschmuck usw. steckt, war also bislang diesen Kreisen unbekannt! Dies Zugeländnis mag dafür zeugen, daß der Ausstellungsplatz in der Nähe des Platzes für Ordensfeste recht zweckmäßig gewählt war.

Aber einer ungeheuren Selbsttäuschung würde man sich schuldig machen, wenn man nun annähme, daß der Gesetzgebungsweg jetzt schneller beschritten werden wird. Das zeigt auch das, was Fräulein Behm über das „Anstreben“ der Einführung von Mindestlöhnen als Mittel zur Verringerung des Elends gesagt haben. Soll die Festlegung der Lohnhöhe folgt anderen Gesetzen als denen, die von einer Gesetzgebung vorgeschrieben werden können. Aber lassen wir einmal die gesetzgeberische Schwierigkeit der gesetzlichen Festlegung eines Minimallohnes beiseite, so ist doch Voraussetzung eines Mindestlohnes das Vorhandensein und der Schutz starker Arbeiterorganisationen. Es würde ein Teil Schutz erreicht werden, wenn Zahlungen unterhalb einer von Gewerkschaften festgelegten Lohnkala nicht wären. Hat Fräulein Behm mitgeteilt, daß statt des dazu erforderlichen Schutzes des Koalitionsrechts und der Gewerkschaften die herrschende Klasse zu deren Verfolgung und Vereinträchtigung tagtäglich die Staatsgewalt mobil macht?

Die Festlegung eines Minimallohnes ist nur ein Punkt, den der Heimarbeiterschutzes einstimmig gefordert hat. Sind die übrigen, oben von uns mit hervorgehobenen Punkte dem Mitgliede des Gewerbevereins unbekannt?

Hat ferner die Vertreterin der Gewerbevereine die von ihr geleitete Besucherin der Heimarbeiterausstellung nicht darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der am 1. März in Kraft tretenden Erhöhung der Höhe der Arbeitslöhne der Heimarbeiter noch mehr gesenkt wird und daß diese künstliche Herabsetzung der Löhne die Mehrheit des Reichstages im Verein mit der Regierung im Reichstage durchgepeitscht hat? Eine von der Kaiserin beauftragte Heimarbeiterrin war ein von einem Textilarbeiter hergestelltes Band mit der Aufschrift „Heil Kaiser Dir“ — Lohn 10 Pfennige pro Stunde.

## Hus der Frauenbewegung.

### Wirtschaftliche Kämpfe der Arbeiterinnen in Oesterreich.

Der berühmte österreichische Eisenbahnerpersonal mit Erfolg angewendet worden ist, hat nicht nur bei vielen Beamtenkategorien rasch Verständnis gefunden, auch die Arbeiterinnen der 1. Tabakfabriken haben sich dieses neue Kampfmittel zu eigen gemacht. Die Eisenbahner wendeten den passiven Widerstand so an, daß sie nur „instruktionsmäßig“ arbeiteten, das ist mit Anwendung aller Sicherheitsvorkehrungen zum eigenen und zum Schutze des Publikums, die sonst nur auf dem Papier stehen. Die Tabakarbeiterinnen erklärten, solange weniger zu arbeiten, bis man ihre Forderungen erfüllen werde. Die Arbeiterinnen der Gädinger (Währen) Tabakfabrik machten pro Tag um 500 Zigaretten weniger, um eine Lohnhöhung durchzusetzen. Sie erreichten ihr Ziel. Am 1. Januar erhalten sie den verlangten höheren Lohn. Alle Einschüchterungsversuche, Drohungen mit Disziplinaruntersuchung usw. scheiterten an der Standhaftigkeit und Solidarität der Arbeiterinnen. In zwei anderen Fabriken in Budweis und Tabor, beide in Böhmen, vereinbarten die Arbeiterinnen, jede Woche um 2000 Zigaretten weniger zu erzeugen, d. i. 28 000 anstatt der vorgeschriebenen 30 000. Sie wollen eine Herabsetzung der Arbeitsleistung und eine Lohnhöhung erreichen. Beide Forderungen sind berechtigt. Hat doch selbst ein Fabrikarzt öffentlich erklärt: „Wenn die Arbeiterinnen noch zwei Jahre 30 000 Zigaretten in der Woche machen, werden sie alle krank, nervös im höchsten Grade sind sie ohnedies schon.“

Das Bestreben der Fabrikleitungen geht dahin, die Arbeiterinnen zu immer höheren Arbeitsleistungen anzutreiben. Sie erreichen dies zum Schaden der Gesundheit der Arbeiterinnen. Jetzt endlich wehren sich diese. Die Ausbreitung der Organisation und nicht zuletzt die leidenschaftliche Wahrheitsbewegung, haben die Arbeiterinnen aufgerüttelt; ihre beginnende Erkenntnis äußert sich vor allem in dem Verlangen nach einer Besserung ihrer wirtschaftlichen Existenz. In Tabor und Budweis domiert der passive Widerstand noch fort. Es haben sich wohl einige Arbeiterinnen gefunden, die wandern wurden, sie wurden von ihren Kolleginnen eines „Besseren“ belehrt. Auch hier handelt es sich um eine Lohnhöhung und Verminderung der Arbeitsleistung. Voraussetzlich wird auch in diesen Fabriken das gewählte Kampfmittel zum Ziele führen.

Seit dem 1. Januar d. Js. ist auch die Arbeitszeit in den Tabakfabriken um eine Viertelstunde pro Tag verfürzt. Die Arbeiterinnen hatten fabriksweise das Ansuchen an die Generaldirektion gestellt, ihnen den Sonnabendnachmittag ganz frei zu geben. Das wurde abgelehnt. Dann verlangten sie, anstatt jeden Tag um eine Viertelstunde früher aufzuheben, alle sechs Viertelstunden auf den Sonnabend zu verlegen. Auch das wurde nicht gewährt; die Arbeiterinnen sind aber nicht mutlos geworden und behalten ihr Ziel, den freien Sonnabendnachmittag seit vor Augen. Auch sonst gibt es jetzt eine lebhaftere Bewegung um Verkürzung der Arbeitszeit. In einer Hutfabrik (Brüder Böhm) streiken neben 300 Arbeitern gegen 600 Arbeiterinnen. Der Neunstundentag ist das Ziel, um das gekämpft wird. Eine Lohnforderung wird gegenwärtig nicht gestellt, obwohl die Arbeiterinnen ungläublich ausbeutet werden. Sie erhalten bei zehnständiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 65 Kreuzer; erst nach sieben Jahren bekommen sie 90 Kreuzer pro Tag.

Dann streiken neben 200 Arbeitern 300 Arbeiterinnen der Seidenappreturfabriken. Neunstundentag heißt auch hier die Hauptforderung. Die Löhne der Arbeiterinnen sind auch hier schandvoll niedrig. Arbeiterinnen, die an den Appreturmäschinen arbeiten, bekommen 4 Gulden bis 5 Gulden in der Woche. Diefelbe Arbeit wurde früher von Männern gemacht für einen Wochenlohn von 12 und 14 Gulden.

Wir glauben es den Unternehmern, daß ihnen die Frauenarbeit unentbehrlich ist. Wo sonst fänden sie gar so billige Hände. Doch es wird anders werden. Das Erwachen beginnt, auch bei den Arbeiterinnen, und damit beginnt der Kampf gegen die Ausbeutung. Ein schwerer, mühevoller und opferreicher Kampf, aber er wird gekämpft werden.

**Charlottenburg.** Der hiesige Frauen- und Mädchen-Bildungsverein bezieht Mittwoch, den 31. d. Mis., die Heimarbeiterausstellung. Unter den Linden 84. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr am Brandenburger Tor. Recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sehr erwünscht!

**Säuglingssterblichkeit.** In der Gesellschaft für soziale Hygiene und Medizin (Berlin) hielt Dr. A. Gottstein vor kurzem einen Vortrag über Beiträge zur Geschichte der Kindersterblichkeit. Wie er ausführte, begann erst im 16. Jahrhundert die Gleichgültigkeit, die im Mittelalter gegen die Seuchengefahr herrschte, abzunehmen.

In Frankreich und England wurde durch Regierungserlasse und in Deutschland von den städtischen Behörden angeordnet, daß die Pforten nicht nur die Geburten und Sterbefälle, sondern auch die Todesursachen aufzuzeichnen hätten. Allerdings wurden diese Ergebnisse erst 100 Jahre später in statistischen Bearbeitungen verwertet. In London erschien das erste medizinisch-statistische Werk im Jahre 1662, 200 Jahre später gab Gräber Breslauer Listen-aufzeichnungen unter besonderer Berücksichtigung ihres statistischen Inhaltes heraus.

Der Breslauer Arzt Kundemann veröffentlichte 1737 Kranken- und Sterblichkeitsverschiedener deutscher Städte. In allen diesen Listen sind die Angaben über die Todesursachen ungenügend. Aber es sieht fest, daß akute Infektionskrankheiten, Lungenentzündung und Säuglingskrankheiten Hauptursache der Sterblichkeit waren. Die Säuglingssterblichkeit ist im 17. und 18. Jahrhundert annähernd so hoch gewesen, wie heute, und auch damals hat der Tod unter den Knaben und unter den unehelich geborenen Kindern am furchtbarsten aufgeräumt. Auch in den Findelhäusern war eine erschreckend hohe Sterblichkeit zu verzeichnen.

Die Sterblichkeit unter den Kindern, die das erste Lebensjahr überschritten haben, ist seit dem 17. Jahrhundert allmählich, seit dem 19. Jahrhundert rascher gesunken. Dagegen ist die Säuglingssterblichkeit im Verhältnis gestiegen. Heute ist die Kindersterblichkeit besonders in den Fabrikzentren eine überaus große. Ungefährlich werden tausende kleiner Wesen im ersten Lebensjahre dahingerafft. Nicht nur körperlich unentwickelte und schwache, auch kräftig entwickelte bleiben nicht verschont.

Dr. Gottstein kommt zu dem Ergebnis, es sei eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Hygiene, den Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit aufzunehmen. Gewiß kann durch Reformen auf dem Gebiete der Säuglingshygiene vieles erreicht werden. Solange aber proletarische Mütter durch 11- und mehrstündige Arbeitszeit entkräftet, ihrem Heim und ihren Kindern entzogen werden, solange sie durch unzulängliche Entlohnung nicht in der Lage sind, für sich und ihre Kinder ausreichende kräftige Nahrung zu beschaffen, solange wird der Kampf gegen die furchtbare Säuglingssterblichkeit wenigstens in den Kreisen der am härtesten betroffenen Proletarierfamilien fast ergebnislos bleiben.

Die Vorträge über Heimarbeit wurden am Montag in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums fortgesetzt. Frä. Gertrud Dyhrenfurth sprach vor einem sehr zahlreichen Auditorium, fast nur aus Frauen bestehend, über: „Weibliche Heimarbeit“. Nach Kennzeichnung der Heimarbeit nach Art und Wirkung, unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Frau in der Hausindustrie sowie nach einem Hinweis auf das typische Elend der Heimarbeit schilderte sie einige Berliner Beobachtungen in der Konfektion: Ein Küchengeschäft. Wenig Platz für das nötigste Gerät und die Nähmaschine. Ein Hängeboden, auf dem die Inhaberin, eine junge Witwe, mit ihren vier Kindern schläft und wohnt. Bei zwölfstündiger Arbeitszeit ein Nettowochenverdienst von 7 M. Mutter und Kinder wie bleiche Schatten. — Im nächsten Vorderhause die kinderlose Frau eines kaufmännischen Angestellten bei häßlicher Arbeit. Sie gibt an, sich ohne Arbeit zu langweilen und die Arbeit um so lieber zu nehmen, weil sie sich — Theaterbilletts dafür kaufen kann. Der Zwischenmeister gebe ihr die Arbeit, da sie sie billiger machen könne wie andere. — Im Hinterhause desselben Grundstücks ein älteres Mädchen. Sie ist sehr erbittert: „Selbst bei übermäßigster Arbeitszeit muß man hungern!“ In tiefer Erbitterung gegen Schicksal und Welt lebt sie dahin. Sie gehört zu den weiblichen Rebellen, die genügt wären, bei jedem Straßenputz mitzumachen. — Der Mann der nächsten, die besucht wird, arbeitet als Zimmermann. Er war aber fünf Monate arbeitslos. Sie näht Trillorkissen und verdient bei zehn bis zwölfstündiger Arbeit mit gelegentlicher Hilfe der Nachbarin 7 bis 9 M. die Woche. Die Küche ist als Schlafstelle vermietet. Das Arbeitsmaterial fällt die Stube. — Der nächste Besuch gilt einem gut gekleideten Mädchen. Sie hat die Stube an einen Herrn vermietet, der nach ihrer Erzählung so gut zahlt, daß sie nur nebenbei etwas verdienen braucht. Es ist ohne weiteres zu verstehen, daß hier die Arbeit nur als Vorwand dient. — Die Männer von zwei weiteren Heimarbeiterrinnen verdienen regelmäßig. Die eine der jungen Frauen erklärt aber, ihren eigenen Verdienst, wenn er auch gering sei, für notwendig, um mal ein größeres Stück in der Wirtschaft anschaffen zu können, Kleider und Wäsche zu ergäuzen usw. Die zweite kommt bei der Heimarbeit trotz aller Anstrengung nur auf 6 bis 7 M., wo sie früher in der Werkstatt bis auf 12 M. kam. — Zuletzt bei einer Frau, der Elend und Kummer aus dem Gesicht schauen. Sie näht Tändelschürzen. Der lungenkranke Mann hilft ihr soweit es geht. Schlafstörungen werden gehalten, die Seiten sind Mittags noch in Unordnung. Nachts schlafen in der Küche Frau, fünf Kinder und der lungenkranke Mann. Diese Frau denkt nicht mehr und kritisiert nicht mehr. Sie macht den Eindruck eines hilflosen, abgehetten Tieres. —

Man sehe, daß die Grundlage der Existenz bei der Heimarbeiterrin eine sehr verschiedene sei. Viele seien nicht ganz allein auf sich angewiesen. — Vor allem zeige sich ein trauriges Mißverhältnis zwischen Lohn und Leistung. In Berlin schwankt der Jahresarbeitsverdienst der Heimarbeiterrinnen zwischen 300 und 500 M. Bei völlig fleißiger Kost würden aber 320 M. schon bloß für Ernährung gebraucht. Wie sei es nun bei der alleinstehenden Frau, wenn das Geschäft gänzlich ruhe und die Gelegenheit ganz fehle? Die Antwort erteile ein Kenner der Verhältnisse: „Die alleinstehende Frau, die nicht gelegentlich unbilligen Nebenverdienst hat, ist eine Ausnahme“. Und in amtlichen Ermittlungen der Regierung zu Erfurt heißt es: Soweit Näherinnen einen unbilligen Lebenswandel führen, dürften sie durch den geringen Verdienst dazu verleitet sein. — So lange die Frau sich nicht durch ehrliche Arbeit ohne Ueberanstrengung eine anständige und gesunde Existenz zu verschaffen vermöge, liege eine schwere Schuld der Gesellschaft vor, die abgetragen werden müsse.

Rednerin erörterte dann die verschiedenen Mittel zur Abhilfe aller Schäden der heutigen Heimarbeit. Die Vorschläge der freien Gewerkschaften, die auf eine völlige Beseitigung der Heimarbeit abzielen, finden nicht ihre Zustimmung und zwar mit Rücksicht auf die Frau, während sie die Beseitigung der Heimarbeit für Männer möglich und wünschenswert findet. Sie würde einen Fortschritt darin sehen, wenn der Mann die erwerbende Einheit in immer weiteren Kreisen würde, und die Frau die Verwalterin und Erhalterin des Erworbenen und die unbehinderte Hüterin der Kinder. Aber solange auch das noch nicht erreichbar sei, möchte sie doch nicht die Mutter in der Heimarbeiterrin durch die Fabrikarbeiterin ersetzt sehen, nicht die Frau, die jetzt zu Hause arbeitet, in die Fabrik treiben. Die Frau sollte in Gemeinschaft mit den Kindern der Mittelpunkt des Hauses sein, die bindende Kraft des Familienlebens nicht geschwächt werden. Von diesem Grundsatze ausgehend, vertritt Rednerin den Standpunkt, daß die schlimmen Begleiterscheinungen der Hausindustrie, die allerdings auch das Familienleben zerstören, durch das Eingreifen der Gesetzgebung in folgender Richtung bekämpft werden müßten: Die Grundlage jeder Reform wäre die Verpflichtung der Arbeitgeber, die Hausindustriellen anzumelden, und die Verpflichtung der Heimarbeiterrin zur Anmeldung der Heimarbeit. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung wären auf die Hausindustrie soweit auszudehnen, als ein hausindustrieller Geschäftsbetrieb stattfände. Ausdehnung der staatlichen Versicherungsgegebung auf sämtliche Hausindustriellen. Die Gesetzgebung habe der Regierung in möglichst elastischen Rahmen (wegen der Verhältnisse der Verhältnisse) ein Verordnungsrecht zuzugestehen, durch das in sanitärer Beziehung nach verschiedenen Richtungen eingegriffen werden könne. Die Hausindustriellen sollten in Zukunft davon bewahrt werden, Wohnungen in der Weise zu benutzen, wie es vielfach heute geschehe. Anforderungen an den Luftraum, Reinlichkeit, Ventilation und dergleichen seien zu stellen. Und es müßte die Möglichkeit geschaffen werden, daß bestimmte direkt gesundheitsschädliche Produktionen in der Heimindustrie ganz verboten werden könnten. Dem Neuentstehen ungeeigneter Haus-







# Horror

Beilage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Redaktion und Expedition:  
Berlin, Lindenstr. 69. Fernsprecher: Amt IV, 1983.

Nr. 25. Mittwoch, den 31. Januar 1906.

Inserate sechsgepaltene Kolonelle 20 Pfg.  
Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

## Partei-Angelegenheiten.

Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Veritas  
und Umgegend.

Das Verbandsbureau ist unter Amt IV, Nr. 5023  
an das Fernsprechnetz angeschlossen. Der Vorstand.

Den Genossen von Treptow, Baumfchulenweg, Nieder-Schöne-  
weide und Johannisdorf zur Mitteilung, daß der vom Schriftsteller  
Genossen Max Grünwald veranstaltete bekannte Lehrkursus  
morgen Donnerstag abend 8 Uhr im Lokale von  
Staffeldt in Baumfchulenweg, Baumfchulenstr. 6 (dicht  
am Bahnhof Baumfchulenweg) stattfindet.

Wir eruchen die Genossen, diese Gelegenheit wahrzunehmen  
und recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Ein-  
tritt ist unentgeltlich!

## Vorort-Nachrichten.

Bete und — schieße!

An des Kaisers Geburtstag hat gottgläubige  
Kaisertreue wieder ihre Organe gefeiert. Von all den Geburtstags-  
tagwünschen, die da in Wort und Schrift in gereimter und  
ungereimter Rede dargebracht worden sind, gefällt uns am  
besten ein Gedicht: „Zu Kaisers Geburtstag“, das der  
„Friedenauer Lokal-Anzeiger“ veröffentlicht hat.

Das Opus will „Ein Lied für junge und alte Soldaten“  
sein. Die zweite Strophe versichert treuherzig: „Wir schauen  
in Ehrfurcht zum Himmel empor, Zum Schöpfer der Men-  
schen und Welten, Wir suchen als Kinder des Vaters Ohr,  
Wer will, mag uns Frömmlinge schelten.“ Und sie schließt  
mit dem Versprechen: „Wir beten für unsern  
Kaiser.“ Nachdem dann in der dritten Strophe dem aus-  
wärtigen Feind nach Gebühr die Wahrheit gezeugt worden  
ist, droht die vierte Strophe: „Und wenn es nach einem roten  
Kahr Die Umsturzer gelüftet, Dann sind, wie's am roten  
Sonntag war, Wir deutschen Krieger gerüstet, Wohin uns der  
oberste Kriegsherr schickt, Da wird nicht erst lang“ mit den  
Augen gewickelt, Wir schießen für unsern Kaiser.“

Ein echter und rechter Christenmensch soll bekann-  
termaßen sein Leben einrichten nach dem demutvollen Wort:  
„Bete und arbeite.“ Für einen christlich-deutschen Soldaten  
lautet die Devise forscher und schneidiger: „Bete und schieße.“  
Schieße nicht nur auf den äußeren Feind, sondern auch auf  
den inneren. Da wird nicht erst lang, „mit den Augen gewickelt“.  
Die Selbstverständlichkeit, mit der solche und ähn-  
liche Dinge jetzt allenthalben ausgesprochen werden, ist kenn-  
zeichnend für die gegenwärtige Lage.

Das Poem des „Friedenauer Lokal-Anzeigers“ erhielt  
noch einen besonderen Reiz, wenn das wahr sein sollte, was  
uns jetzt von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird. Der  
Mann, der es zusammengereimt hat, unterzeichnet sich  
„G. . . . .“. Man versichert uns, dahinter verberge sich Herr  
Görnandt, Pastor an der Friedenauer Kirche „Zum guten  
Sirten“.

### Schöneberg.

Die Vergewaltigung unserer Parteigenossen durch die Mehrheits-  
parteien der Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung kam in  
der letzten Sitzung zur Sprache. Das Verfahren, unsere Vertreter  
von bestimmten Deputationen und Ausschüssen auszuschließen, haben  
wir kürzlich bereits gekennzeichnet. Zu Beginn der Sitzung gab Ge-  
nosse Wollermann folgende Erklärung ab:

„In der letzten Stadtverordneten-Sitzung hatte die Mehrheit dieser  
Versammlung durch ihre Abstimmung bei Besetzung der Deputationen  
zu erkennen gegeben, daß sie nicht gewillt ist, unserer Fraktion den  
ihre gebührende Platz in den Deputationen einzuräumen. Ich sehe  
aus der Tagesordnung, daß bei den heute zu vollziehenden Wahlen  
wiederum keine Rücksicht darauf genommen worden ist. Im Namen  
meiner Fraktionskollegen erkläre ich, daß wir, auch heute den Anspruch  
aufrecht erhalten und, falls er wiederum abgelehnt wird, unsere  
Konsequenzen daraus ziehen werden. Auf keinen  
Fall lassen wir uns eine Rechtsnachfolge gefallen, sondern werden  
mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen anzu-  
kämpfen wissen.“

Wie berechtigt unser Verlangen ist, dürfte daraus hervorgehen,  
daß die Bürgerlichen in 15 Ausschüssen mit 155 Mitgliedern, in  
27 Deputationen mit etwa 150 Mitgliedern vertreten sind, während  
uns in den Deputationen statt 23 nur 16 Sitze und in den Aus-  
schüssen statt 22 nur 15 Sitze eingeräumt sind.

Als Antwort auf unseren Einspruch präsentierte man der Stadt-  
verordnete Rechtsanwalt v. Glosennapp ebenfalls einen Protest  
gegen die in Voranschlag gebrachten sozialdemokratischen Mitglieder  
und wurden beide Proteste in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.  
Die von Wollermann aufgestellte Verrechnung über das  
Stärkeverhältnis schien aber doch einem Teile der bürgerlichen  
Stadtäter einzuleuchten; man suchte einer eventuellen Ob-  
struktion der Noten aus dem Wege zu gehen, und schließlich  
gelangte ein Dringlichkeitsantrag zunächst zur Annahme,  
die Berichterstattung sowohl wie die Hochdeputation um je einen Bürger-  
deputierten und Stadtverordneten zu vermehren, wozu den letzteren  
die sozialdemokratische Fraktion stellen sollte. Der Magistrat wird  
ersucht, baldigst eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

In die Deputation für Volkshochschulen wurde sodann noch  
mit knapper Majorität gegen den Mittelschullehrer Kunze Genosse  
Däumig gewählt.

Die Verletzung des Bürgerrechts an den Parteigenossen Thielecke  
haben natürlich einige verdienstliche bürgerliche Gegner in Form  
eines Einspruchs zu hintertreiben gesucht, was ihnen jedoch zum  
großen Aerger nicht gelungen ist. Mit 23 gegen 10 Stimmen wurde  
dem genannten Antrag stattgegeben.

Die Errichtung eines Reformrealgymnasiums zum  
1. April d. J. zeitigte eine ausgedehnte schulpännische Debatte.  
Außer der Errichtung des Reformrealgymnasiums gibt die Ver-  
sammlung auch der Errichtung einer höheren Mädchenschule ihre Zu-  
stimmung.

Der Barentour zum Neubau einer Gemeinde-  
Doppelschule am Tempelhofer Wege wird hierauf ohne Debatte  
genehmigt und die Baukosten auf 601 000 M. festgesetzt. Diese  
Schule soll 88 Klassenräume erhalten und mit der Bauausführung  
bereits im Frühjahr dieses Jahres begonnen werden. Die Fertig-  
stellung des Baues soll bis Ostern 1907 erfolgen.

Von einem Magistratsvertreter wurde außerdem mitgeteilt, daß  
der Verammlung demnächst eine Vorlage bezüglich der Er-  
richtung einer Freibank zugehen dürfte. Es dürfte dies  
auf das Drängen des Polizeipräsidenten zurückzuführen sein, nachdem  
diesbezügliche von uns vor Jahren gestellte Anträge immer hinaus-  
geschoben wurden. Als geeigneter Bauplatz ist, wie wir hören, das  
städtische Grundstück in der Magistrate gegenüber dem Friedhofe in  
Aussicht genommen.

Bei der gestern stattgefundenen Stadtverordneten-Stichwahl unter-  
lag unser Genosse Döb den vereinten bürgerlichen Parteien.

Nicht besonders erbauet werden Schöneberger Hausbesitzer von  
einer kürzlich gefällten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes  
sein. Vor etwa fünf Jahren wurde von verschiedenen Grundstücks-  
eigentümern gegen die Auffassung der Straßenbaupolizei, daß die  
Anlieger einer Straße den vor ihrem Grundstück befindlichen Bürger-  
steig zu unterhalten hätten, Einspruch und Klage im Verwaltungs-  
streitverfahren erhoben. Der Bezirksausschuß veranlaßte eine um-  
fangreiche Beweisaufnahme darüber, wie es von altersher in Schöne-  
berg mit den Bürgersteigen gehalten wurde. Auf Grund des Er-  
gebnisses dieser Beweisaufnahme gelangte der Ausschuß zu der An-  
sicht, daß in Schöneberg eine Dberzung besteht, wonach die Unter-  
haltung für die Bürgersteige den Grundstückeigentümern obliegt,  
und zwar ohne Unterschied, ob die Grundstücke bebaut sind oder  
nicht. Dieser Auffassung hat sich nun das Oberverwaltungsgericht  
in letzter Instanz angeschlossen. Damit ist für die weitere Be-  
handlung der Bürgersteigfrage die erforderliche Grundlage gegeben  
worden. Zunächst wird damit zu rechnen sein, daß die Straßenbau-  
polizei an vielen Stellen auf eine baldige Regulierung der Bürger-  
steige drängen wird.

### Rigdorf.

Eine neue Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen  
Kranken- und Leichenwagen wird am 1. April d. J. für Rigdorf er-  
lassen werden. Nach der gegenwärtig geltenden Gebührenordnung  
werden bis auf drei Ausnahmen alle Fahrten nach Krankenhäusern  
in Berlin gleich behandelt. Dies hat zu Unbilligkeiten geführt, da  
die einzelnen Entfernungen grundverschieden sind. Ebenso haben sich  
bei den Transporten nach den Vororten Ungleichheiten ergeben. In  
dem neuen Entwurf ist infolgedessen eine Einteilung nach Zonen  
vorgesehen. Die erste Zone umfaßt eine Entfernung bis etwa  
4 Kilometer, die zweite eine solche bis 7, die dritte bis 10 und  
endlich die vierte Zone eine solche bis annähernd 18 Kilometer.  
Transporte nach weiter entfernten gelegenen Punkten sollen nach  
Stunden berechnet werden. Um Unzuträglichkeiten zu vermeiden,  
die bei der Eintreibung von Gebühren u. a. dadurch entstehen können,  
daß der Transport infolge Ueberfüllung von Krankenhäusern fort-  
gesetzt werden muß, ist vorgesehen, einen Zuschlag, der verschieden  
nach der Entfernung bemessen ist, zu erheben.

Wer also das Unglück hat, mit einem Kranken von Krank-  
haus zu Krankenhaus fahren zu müssen, muß damit noch extra  
zahlen.

### Charlottenburg.

Die Ergebnisse der Arbeitslosenzählung vom 25. November 1905  
werden jetzt amtlich in den Monatsberichten des Statistischen Amtes  
mitgeteilt. Es sind im ganzen nur 123 Jahrlarten ausgefüllt worden,  
und zwar bezogen sich hiervon 116 auf männliche und 7 auf weibliche  
Personen. Von den 116 männlichen Personen hatten als Grund der  
Arbeitslosigkeit angegeben 50 Kündigung des Arbeitgebers wegen  
Mangel an Arbeit, 14 eigene Kündigung, 5 andere Gründe, aus  
denen aber ersichtlich war, daß wirklich Arbeitslosigkeit vorlag,  
3 Krankheit, jedoch mit dem Vermerk, daß zur Zeit der Erhebung  
die Aufnahme der Arbeit nicht mehr durch Krankheit gehindert wurde.  
In diesen 72 Jahren 44 Personen, die nicht als durch wirtschaftliche  
Verhältnisse arbeitslos geworden angesehen werden konnten, da sie  
zum größten Teil krank waren. Der größte Prozentsatz der Arbeits-  
losen entfiel auf das Vaugewerbe.

Diese geringe Zahl von Arbeitslosen ist höchst auffällig.  
Auch das Statistische Amt wundert sich über dies Ergebnis.  
Es führt die sehr geringe Zahl von Arbeitslosen nicht allein  
auf die günstige wirtschaftliche Lage, sondern wesentlich auf den  
Umstand zurück, daß die Gewerkschaften, die wie sonst das Verteilen  
und Abholen der Jahrlarten besorgten, dieses Mal weniger Eifer  
dabei bewiesen haben als früher, weil die auch im November statt-  
gehabten Stadtverordnetenwahlen ihre Kräfte stark in Anspruch  
genommen hätten. Ganz recht, aber es kommt noch ein anderer sehr  
wesentlicher Grund hinzu, der deren schuld ist, daß die Gewerks-  
chaften weniger Eifer an den Tag legten: die Arbeiter können  
nämlich beim besten Willen den Zweck dieser jährlich mehrmals vor-  
genommenen Zählungen nicht einsehen. Würden die Zählungen dem  
Magistrat als Vorarbeiten zu Maßnahmen zur Bekämpfung der  
Arbeitslosigkeit dienen, dann würden die Arbeiter sich freudig einer  
so mühseligen Arbeit unterziehen, aber zu bürgerlichen statistischen  
Spieleereien ist ihnen ihre Zeit denn doch zu kostbar.

Aus dem Vorschlag des Etats für 1906 sind noch einige  
Einzelheiten bemerkenswert. Was die vermutlichen Steuereinnahmen  
betrifft, so ist der Ertrag der Gemeindefinktensteuer auf  
5 307 150 M. geschätzt, die Gemeindegeldsteuer soll bei einem  
Steuerfusse von 24 vom Tausend des auf 1100 Millionen geschätzten  
gemeinen Wertes der bebauten und unbebauten Grundstücke rund  
2 660 000 M. ergeben, die Gemeindegeldsteuer bei dem Steuerfusse  
von 1 Proz. für bebauten und 1 1/2 Proz. für unbebaute Grund-  
stücke rund 1 800 000 M., die Gemeindegewerbesteuer bei  
dem Steuerfusse von 100 Proz. der vom Staate ver-  
anlagten Gewerbesteuer 400 000, die Betriebssteuer 81 000 und  
die Hundsteuer 94 000 M. — Im Etat ist u. a. vorgesehen  
die Errichtung einer zweiten Waldschule. Bekanntlich hat ge-  
legentlich der zweihundertjährigen Herr Kommerzienrat Steinthal  
100 000 M. für die Einrichtung von Waldschulen gestiftet. Ab-  
gesehen von diesen ersten Einrichtungskosten stellen sich die Kosten  
für die Unterhaltung einer Waldschule auf monatlich 3575 M. und  
zwar 1900 M. persönliche Kosten und 2275 M. sachliche. Auf die  
Zeitdauer von 6 1/2 Monaten berechnet, während welcher die Wald-  
schule geöffnet ist, macht das im ganzen 23 237,50 M. aus. Jedes  
Kind, das sich in der Waldschule befindet, kostet die Stadt im  
Durchschnitt 195,87 M.

Die am Montag, den 20. Januar, hier selbst stattgefundenen  
Gewerbegerichtswahlen fanden unter reger Beteiligung  
statt. Die Kandidaten der freien Gewerkschaften erhielten insgesamt  
3197 Stimmen. Die Wahlbeteiligung ergab ein Mehr von über  
1000 Stimmen gegen diejenige der Wahl vor zwei Jahren. Eine  
Bewegliche war nicht aufgestellt. Leider erwies sich das Wahllokal  
von Rig, Ostendbrückerstr. 1, bisweilen viel zu klein, so daß wegen  
des allzu großen Andranges und dem begrenzten Raum der Wahl-  
vorsteher die ordnungsmäßige Erledigung der Wahl nicht zu Ende  
führen konnte und dieselbe aufhob. Könnte der Magistrat nicht die  
Zurückhalten der Gemeindefinkten zu solchen Wahlen hergeben?

Die Liste der vereinigten Innungen siegte in sechs Bezirken,  
wogegen die freien Gewerbetreibenden ihre Kandidaten im 5. und  
7. Bezirk durchbrachten. Von diesen wurden gewählt im 5. Bezirk  
Gastwirt Fischer und Kartonfabrikant Dopp und im 7. Bezirk Gast-  
wirt Weiß und Malermeister Haffel.

### Friedrichsfelde.

Sollt keine Gemeindevertreterwahl verkehrt, ohne daß nicht  
für einzelne Punkte der Tagesordnung die Öffentlichkeit aus-  
geschlossen wird. Es mag Gemeindegeldangelegenheiten, wie beispiels-  
weise Unterstützungsgefuche, geben, die man nicht in aller Öffent-  
lichkeit verhandelt; wenn man aber sieht, wie Vorlagen, wie Be-  
willigung der Kosten zur Fertigstellung des Feuerwehrgewerks-  
gebäudes und das Gesuch der Lehrer und Lehrerinnen zu Friedrichs-  
felde und Karlshorst um Erhöhung ihrer Gehälter, auf Antrag des  
Gemeindevorstehers in geheimer Sitzung verhandelt werden, so muß  
man sich wirklich fragen, ob es nach § 109 der Landgemeindeordnung  
noch eine Öffentlichkeit gibt. In der öffentlichen Sitzung beschloß  
die Gemeindevertretung, die 1111 Meier lange Chausseestrecke  
zwischen der Berlinerstraße und der Biesdorfer Grenze gegen eine  
Unterhaltungskosten von jährlich 2261,10 M. eben als gänzliche  
Abfindung das Pfundzwanzigfache dieses Betrages vom Kreise zu  
übernehmen, unter der Bedingung, daß andere Gemeinden bei  
Nebenernahme weiterer Chausseestrecken kein Recht haben, an Friedrichs-  
felde für Durchlegung der Kanalisationsdruckrohrleitung Be-  
dingungen zu stellen. — Eine andere Angelegenheit betraf den An-  
kauf eines Grundstückes zur Pumpstation in Karlshorster Ortsteil.  
Beschlissen wurde, circa 148 Quadratrußen a 120 M. in der  
Winterstraße anzukaufen. — Die beantragte Bildung einer Ein-  
gliederungskommission führte zu einer längeren Debatte, in der  
Genosse Winkler darauf hinwies, daß der Gemeindevorstand sich  
ein großes Armutsgewand ausleihe, wenn er erkläre, es sei ihm  
nicht möglich gewesen, die Lagen gerecht zu verteilen. Mit zehn  
gegen acht Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. — Beschlissen  
wurde ferner, das Schulhaus in Karlshorst durch einen Neubau zu  
vergrößern. Zu den vorhandenen zwölf Schulklassen sollen sechs  
neue Klassenräume zukommen. Die erforderlichen Mittel in Höhe  
von 76 000 M. wurden bewilligt, ebenso die Lösung von 11 600 M.  
Hypothek auf dem Kieselgut Mühlendehof. — Die vor Jahresfrist  
der Rohleitung zur Kanalisation notwendige Erbauung von zwei  
Senkbrunnen a 17 000 M. wurde der Firma Busch übertragen. —  
In der nun folgenden geheimen Sitzung wurden zwei Wahlen zum  
Schulvorstand vorgenommen. Die bisherigen Mitglieder Thieme und  
Hohle wurden wiedergewählt. — Wie wir weiter erfahren, hat es  
sich in der geheimen Sitzung um eine Kostennachbewilligung für das  
Feuerwehrgewerksgebäude gehandelt. Der Anschlag war um 9000 M.  
überhöht worden. Der vom Gemeindevorstand mit der Bau-  
aufsicht beauftragte Oberführer der Feuerwehr H. Schreiber — von  
Beruf Kaufmann — hatte sich ohne weiteres über den An-  
schlag hinweggesetzt und seinen Wünschen entsprechend dem Bau-  
ausführenden, Baumeister Ernst, im Auftrag erteilt. Die 9000 M.  
betragende Ueberhöhung wurde einfach abgelehnt. Dabei sollte  
sich noch heraus, daß für diesen Bau im Juli 1904 eine Kommission  
eingesetzt war, die aber, nachdem sie einmal zusammengetreten,  
völlig ignoriert wurde. Der Gemeindevorsteher erklärte sogar, von  
der Existenz einer solchen Kommission nichts zu wissen. — Für  
Ausbau des Hofes und Pflasterung wurden 14 600 M. bewilligt  
und soll die Arbeit ausgeschrieben werden. — Ebenfalls in geheimer  
Sitzung wurde der Antrag der Lehrer und Lehrerinnen auf Gehalts-  
aufbesserung gegen drei Stimmen abgelehnt. Bei den Gemein-  
deahlen vor vier Jahren stimmten die Lehrer Mann für Mann gegen  
die Sozialdemokraten und geschlossen für die Bürgerlichen; jetzt  
haben sie den Lohn. Da die Beratung geheim war, kann jeder Ver-  
treter sagen (privatim), er sei für die Forderungen der Lehrer ein-  
getreten.

### Steglitz.

Die böswilligen Alarmierungen der Feuerwehr, welche den  
Berliner Löschmannschaften schon viel Verdruß bereitet haben,  
scheinen sich jetzt auch in den Vororten einbürgern zu wollen.  
Besonders haben die Feuerwehren in den größeren westlichen Vororten  
unter dem nichtwürdigen Treiben der Täter zu leiden. In Steglitz  
sind erst vor einiger Zeit die Feuerwehler geschikfen worden, doch  
schon wiederholt wurde die dortige Feuerwehr durch böswillige  
Alarmierungen irreführt. Es hat den Anschein, als ob dort  
die falschen Meldungen durch Schulknaben bevoerselligt werden.

### Röpenitz.

Eine stark besuchte Generalversammlung der hiesigen Verwaltungs-  
stelle des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter  
tagte am Sonntag in Grünau. Zunächst erhaltete der Bevoll-  
mächtigte Ridel Bericht über die am 1. Januar vollzogene Ver-  
schmelzung der Verwaltungen Röpenitz und Grünau. Die Neuwahlen  
zur Ortsverwaltung ergaben folgendes Resultat: Ridel und Klein,  
Bevollmächtigte; Tauchmann, Kafflerer; Bericht, Schriftführer; Be-  
voll- Neumann, Jangow und Förster; Gewerkschaftsdelegierte:  
Klein und Witz, Stellvertreter Rood. Die Wahl der Bezirksleiter,  
die gleichzeitig zur Ortsverwaltung gehören, hat auf Grund des  
Geschäftsreglements in den Bezirksversammlungen zu erfolgen.  
Unter Verschiedenem wurde auf die mittlerweile ausgeschriebenen  
Gewerbegerichtswahlen hingewiesen und erucht, die Entnommenen  
in der Wählerliste zu veranlassen. Des weiteren machte der Bevoll-  
mächtigte Ridel die Mitteilung, daß in nächster Zeit je eine öffent-  
liche Versammlung für die Hausdiener, Vater, Lagerarbeiter und  
die Transportarbeiter stattfinden werde. Die erstere soll sich mit  
dem zu Ostern stattfindenden Kongreß der Handelskassenarbeiter  
letztere mit der übermäßig langen Arbeitszeit auf den Ladepöhlen  
der Bahnhöfe beschäftigen.

### Neuenhagen (Ostbahn).

In der letzten Wahlerversammlung wurden zunächst die  
Genossen Aug. Sämde und Johann Häbiger zu Bezirksführern  
gewählt. Dann referierte Genosse Warrig über die bevorstehende  
Gemeindevorsteherwahl, die Anwesenden auf die Bedeutung dieser

**Wahl Hindenburg.** Es wurde beschlossen, sich an derselben zu beteiligen und die Genossen Otto Wachtig und Julius Dellmann als Kandidaten aufgestellt. Schließlich wurde zum Austritt aus der Landesliste aufgeföhrt, als Demonstration gegen das Gesetz zur Verfassung der Volkshilfe. Dieser Aufforderung folgten sofort 21 Genossen, indem sie ihren Namen in die in der Versammlung ausliegende Liste eintrugen.

**Am Sonntag, den 28. Januar, tagte bei Witwe Grosse in Fredersdorf eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in der Arbeitersekretär Ritter-Berlin über „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften und ihre Aufgaben“ referierte. In eingehender Weise legte der Redner dar, unter welchen Verhältnissen und Umständen sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung entwickelte, welche Kämpfe und Schwierigkeiten sie durchzumachen hatte, ehe sie zu der heutigen Höhe gelangen konnte. Im Besonderen legte der Redner die Aufgaben der Gewerkschaftsarbeit auseinander und zeigt, daß diese Institutionen sehr nützlich für die Arbeiter wirken können. Mit einem Appell, sich der gewerkschaftlichen sowie der politischen Organisation anzuschließen, schloß Redner seinen Vortrag.**

In der Diskussion wurde zum Abonnement der Arbeiterpresse aufgefordert, welche nur allein die Interessen der Arbeiter vertritt. Gleichzeitig wurde vom Vorsitzenden des Kartells darauf aufmerksam gemacht, die Lokalbörse strikte durchzuführen, damit wir endlich in Neuenhagen ein größeres Versammlungsort bekommen.

Hoffentlich sind die Worte des Referenten, auf guten Boden gefallen. Möge das neugegründete Kartell von Neuenhagen reiche Früchte bringen! Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die stark besuchte Versammlung geschlossen.

### Mariefelde.

In die hiesige Gemeindegewählerteile sind 460 Wähler eingeschrieben, davon in der 1. Klasse 6, in der 2. Klasse 37 und in der 3. Klasse 417. Der höchste Steuerbetrag in der 1. Klasse, welcher von einer hiesigen Aktiengesellschaft bezahlt wird, beträgt 7187 M., der niedrigste 1939 M. In der 2. Klasse ist der höchste Betrag 1823 M., der niedrigste 269 M. In der 3. Klasse variiert die Steuerleistung zwischen 263 M. und 8,60 M.

Die Zahl der „Vorwärts“-Abonnenten ist auch in unserem Ort im stetigen Steigen begriffen und beträgt am 1. Februar 56, im Anfang vorigen Jahres hatten wir 18 Leser. Wenn man die bei der letzten Reichstagswahl für uns abgegebenen Stimmen, welche 243 betragen, betrachtet, so zeigt sich, daß auf diesem Gebiete noch manches zu tun übrig bleibt. Sache der Genossen muß es sein, recht rege für unser Blatt zu werden. Bestellungen nimmt E. Grewlich, Berlinstr. 81 entgegen.

### Zeltow.

Die Dampfstraßenbahn Groß-Lichterfelde—Stahndorf ist entfallen auf dem Gebiete des Verkehrs ein Unikum. Kein Tag vergeht, an dem nicht etwas auf dieser Bahnstrecke passiert. Am Donnerstag z. B. gab es in der Nähe vom Gashof Lade ein Schanzspiel, welches die Straßenjugend aufs köstlichste ergötzte, den Fahrgästen aber einige unangenehme Minuten bereitete. Die Sache ging so zu: Der um 4.47 Minuten vom Ruhlsdorfer Platz abfahrende Zug hatte glücklich ohne Zwischenfall den Ortsteil Giesendorf erreicht, als es plötzlich einen Knack gab, der die entsetzten Fahrgäste von ihren Sitzen aufhoben ließ. Der letzte Wagen des aus einem alten Sommerwagen und einem neuen Anhänger bestehenden Zuges hatte sich durch den scharfen Stoß von seiner Achse losgerissen und konzentrierte sich rückwärts, bis einige beherzte Fahrgäste zusprangen und ihn zum Stillstand brachten. Der erste Wagen war aus den Gleisen gesprungen und die Lokomotive stand mit zerbrochenen Ruffern quer auf dem Strahendam. Nur der Umstand, daß ein besonders starker Baum im Wege stand, verhinderte die Widerpenfste, in den Thürmischen Schlägerladen zu stürzen. Bei dem belamten „Schwein“, welches die Bahnverwaltung hat, ging auch dieser Unfall ohne Knochenbrüche der Passagiere ab; die letzteren hatten nur das zweifelhafte Vergnügen, für ihr losgerissenes Fahrgeld nach Groß-Lichterfelde laufen zu dürfen. Der Verkehr war natürlich auf einige Zeit vollständig lahm gelegt, denn ehe die Strecke frei wurde, vergingen mehrere Stunden. Ein weiterer Unfall wurde gestern morgen durch die Aufmerksamkeit Zeltower Schulkindern vermieden. In der achten Morgenstunde kamen in der Nähe der Schule auf dem einen Gleise zwei Züge in entgegengesetzter Richtung angefahren, und da die Führer sich an der Wegung zur Durchfahrt von der Schule nach der Lindenstraße nicht sehen konnten, schien ein Zusammenstoß unvermeidlich. Nur durch das Schreien der Kinder wurde das Personal aufmerksam und großes Unheil vermieden. Am ganzen Tag fuhr die Bahn der Wälder wegen nicht schlußfähig, zweimal kam es vor, daß die Passagiere laufen mußten, weil die Bahn den Galgenberg nicht erreichen konnte.

### Potsdam.

Ueber die geplante Erhöhung der Tabaksteuer und deren Folgen sprach der Genosse Wollenkühn in einer großen öffentlichen Versammlung, die hier am Donnerstagabend im „Historiengarten“ stattfand. Der Referent gab in andertägigstündiger Rede ein treffendes Bild von den neuen Steuerplänen der Regierung. Bei der immer mehr anschwellenden Reichsschuld, deren Zinsen allein jetzt jährlich schon über 113 Millionen betragen, sei es erklärlich, daß die Regierung nach neuen Steuerobjekten greife, um den Reichshaushaltbestand einigermaßen in Ordnung zu bringen. Aber statt einer direkten Reichseinkommensteuer usw. solle die Schraube der indirekten Steuern aufs neue angezogen werden, wodurch die Weiden natürlich geschont, die Armen aber noch mehr als bisher gedrückt werden würden. „Der Tabak muß bluten!“ Aber die Tabakindustrie resp. die in ihr tätigen Arbeiter sind bereits so blutleer, daß eine weitere Erhöhung der 1870 eingeführten Steuerfätze eine weitere schwere Schädigung der 200 000 Tabakarbeiter bedeuten würde. Und Rehtaufende davon würden infolge verminderten Zigarettenkonsums brotlos werden. „Zum Schluß seiner sehr ruhigen und sachlichen, aber deshalb umso wirkungsvolleren Ausführungen wies der Redner einwandfrei nach, daß seit Verlegung der Zigarettenfabrikation infolge der Steuererhöhungen im Jahre 1870 von den Großstädten nach dem badischen Schwarzwald usw. die Tuberkulose hier einen besonderen Nährboden gefunden habe, da die schlechte Bezahlung eine dauernde Unterernährung der Tabakarbeiter zur Folge habe. Ähnlich würde die geplante Erhöhung der Tabaksteuer auch in Dresden, München, Berlin usw. tätigen Zigarettenarbeiterinnen wirken, die bei Verlust ihrer nach dem billiger arbeitenden Lande gehenden Arbeit der Prostitution direkt in die Arme getrieben würden. „Während also unsere kapitalistischen Musterpatrioten einerseits Heißtäten zur Bekämpfung der Tuberkulose einrichten und durch Kirche und Polizei die Sittlichkeit zu heben suchen wollen, sie andererseits durch Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse infolge der neuen Steuern dafür sorgen, daß die Tuberkulosegefahr in den ländlichen Tabakindustriestellen immer größer wird. Die gesamte Arbeiterchaft habe deshalb alle Ursache, gegen die geplante Erhöhung der Tabaksteuer, die die Ärmsten der Armen am schwersten treffen würde, energisch zu protestieren.

Diesen mit großem Beifall aufgenommenen Darlegungen ließ der Versammlungsleiter, Genosse B. Kiezel, die Mitteilung folgen, daß der Reichstags-Abgeordnete Pauli-Potsdam zu dieser Versammlung brieflich eingeladen worden sei. Der Herr sei aber weder antworfend, noch habe er irgend eine Antwort auf die Aufforderung, seine Stellungnahme zur Tabaksteuererhöhung zu präzisieren, gegeben. Dazu hat der „schlichte Mann aus der Werkstatt“ wohl keine Zeit gehabt; Gesteifen usw. gehen eben vor. — Zum Schluß der gut besuchten Versammlung wurde eine entsprechende Resolution einstimmig angenommen, nachdem noch auf die traurigen örtlichen Verhältnisse der hiesigen Tabakarbeiter hingewiesen worden war. Eine Weisung sei nur durch die Organisation und die Aufklärung der Parteipresse zu erwarten.

## Berliner Nachrichten.

### Die Verstadtlung der Großen Berliner Straßenbahn,

die ein von der Stadt Berlin und einer Anzahl von Vorortgemeinden zur Prüfung der Untertunnelungsprojekte der Großen Berliner eingesehter Ausschuh als Endziel in Aussicht genommen hat, ist vielen überraschend gekommen. Wohl neigte in den letzten Jahren auch Berlin der Ansicht zu, selbst Verkehrslinien zu bauen, und fahte auch dementsprechende Beschlüsse, allein prinzipiell stellte man sich auch hier nicht auf den allein korrekten Standpunkt, daß die Straßen Berlins keiner Privatgesellschaft ausgeliefert werden dürfen. Die Beschlüsse, selbst Straßenbahnen zu bauen, wurden in Berlin im wesentlichen mit durch die rigorose Behandlung der Stadt Berlin durch die Große Berliner beeinflusst. Und wenn jetzt der sogenannte neue Zweckverband die Verstadtlung in Aussicht nimmt, so geschieht dies hauptsächlich aus dem Grunde, um sich des immer lästiger werdenden Monopols der Großen Berliner zu erwehren und auf dem eigenen Grund und Boden noch etwas zu jagen zu haben. Aber mag ein solcher Beschluß aus welchen Motiven immer gefaht sein, wir sind die letzten, die diesen Schritt nicht doch begrüßen würden.

Die Ausnutzung der öffentlichen Straßen und Plätze gehört nicht in die Hände von Privatgesellschaften; Sache der einzelnen Kommunen ist es, den Verkehr in eigene Hand zu nehmen, das ist von uns schon oft genug betont worden, leider ohne Erfolg. Wenn jetzt diese Einsicht, wenn auch nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, weiter um sich greift, so begrüßen wir das. Wir verhehlen uns aber auch keineswegs, daß wir nach den Erfahrungen, die wir auf dem Gebiete der kommunalen Verkehrspolitik bisher gemacht haben, diesen hochfliegenden Plänen etwas pessimistisch gegenüberstehen. Der Einfluß, den Besitzer von Straßenbahnaktien ausgeübt haben und ständig ausüben, ist nicht zu unterschätzen; dazu kommen noch eine ganze Reihe anderer Umstände. Das Organ der Straßenbahn, der „Börsen-Courier“, greift denn auch schon den gefahten Beschluß auf. Zunächst beschäftigt es sich mit der angedrohten Feststellungsfrage, indem es schreibt:

„Bei dieser Feststellungsfrage könnte es sich doch nur um die Frage der Dauer der Konzession handeln. Die städtische Verwaltung hat sich bisher stets den Anschein gegeben, rechtlich noch an der Fiktion festzuhalten, daß die Konzession der Großen Berliner Straßenbahn im Jahre 1919 zu Ende gehe, und es scheint, daß die Feststellungsfrage auf diesen Punkt gerichtet werden soll. Wir glauben aber nicht, daß die Gerichte die der Gesellschaft von der preussischen Staatsregierung auf Grund des Kleinbahngesetzes bewilligte Konzessionsverlängerung bis zum Jahre 1949 ebenso einfach ignorieren werden, wie die städtischen Behörden dies bisher getan haben. Aber selbst wenn, was wir für ausgeschlossen halten, die Stadt mit ihrer Feststellungsfrage Erfolg haben sollte, so wäre damit kaum etwas erreicht, denn wir halten es für ausgeschlossen, daß die Große Berliner Straßenbahn auch in diesem Falle nur einen Tag vor dem Jahre 1919 sich freiwillig in den Besitz der Stadt Berlin und der Vorortgemeinden begeben würde. Mit dem Erwerb der Linien der Großen Berliner Straßenbahn und der wichtigen, von ihr kontrollierten anderen Unternehmungen wäre es also auch in diesem Falle auf Jahre hinaus nichts. Auf diesem Wege wird die Stadt Berlin ihr Ziel also schwerlich erreichen.“

Will sie die Große Berliner Straßenbahn ehrlich erwerben, wofür wir seit Jahren eingetreten sind, so wird sie sich entschließen müssen, den Weg zu gehen, den der preussische Staat bei seinen Verstaatlichungen bis in die neueste Zeit hinein beschritten hat, nämlich ein Angebot an die Aktionäre ergehen zu lassen, über dessen Annahme sich diese frei zu entscheiden haben. Die Große Berliner Straßenbahn ist ein außerordentlich kostbares Objekt, dessen Wert sich, wie die großen, von Jahr zu Jahr sich erhöhenden Wehrerinnahmen dazum, in einer fortgesetzten außerordentlichen Steigerung befindet. Will die Stadt Berlin sich in den Besitz dieses großen Unternehmens setzen, so wird ihr nichts anderes übrig bleiben, als dafür einen dem inneren Werte entsprechenden Preis zu bezahlen.“

Und weiter heißt es:

„Wahrscheinlich sind unsere städtischen Kollegien darüber unterrichtet, daß die staatlichen Behörden bereit sind, die Untergrundbahn-Projekte und im Zusammenhang damit auch die weitere Konzessionsverlängerung der Großen Berliner Straßenbahn zu genehmigen und sind deshalb die gestrigen Beschlüsse gefaht worden. Will die Stadt aus der Sogasse heraus, in die sie sich begeben hat, so muß sie sich mit der Großen Berliner Straßenbahn in Verbindung setzen, um in gemeinsamer Beratung die Grundlagen für die freiwillige Abtretung des Besitzes der Gesellschaft an die Stadt festzusetzen, oder aber sie muß es ebenso machen, wie es der preussische Staat in solchen Fällen stets getan hat, und den Aktionären ihre Verstadtlungsofferte direkt unterbreiten, wobei wir aber der Stadt nur den Rat geben könnten, eine liberale und kourante Abfindung herauszurechnen, da sie sonst schwerlich zum Ziele kommen wird.“

Ob die Mitteilung, daß die staatlichen Behörden bereit seien, den Untertunnelungsprojekten der Großen Berliner und im Zusammenhang damit der Konzessionsverlängerung ihre Zustimmung zu geben, nur ein Fühler ist, oder ob schon tatsächlich solche Zusicherungen gemacht worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis, sicher ist eins: Wenn die Große Berliner vor dem Jahre 1919 erworben werden soll, muß gehörig geblecht werden.

Nach dem Jahre 1919 hat die Stadt Berlin das vertragmäßige Recht, den Bahnkörper unentgeltlich zu übernehmen. Daß dieses Recht auch von der inzwischen ohne Mitwirkung der Stadt erfolgten Verlängerung der staatlichen Konzession bis Ende 1949 nicht berührt wird, hat sowohl das Polizeipräsidium durch Verfügung vom 25. September 1900, als die Regierung bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus anerkannt. Die entgegengefete Ansicht der Straßenbahnverwaltung wird der Zweckverband der Stadt Berlin und der Vororte durch gerichtliche Klage bekämpfen; sie wird darauf hinausgehen, die Gesellschaft zur Anerkennung zu zwingen, daß sie in Berlin nicht über den 31. Dezember 1919 hinaus, in den Vororten nicht über die dort vereinbarten Zustimmungstermine hinaus berechtigt sei, ein Eigentumsrecht an dem Bahnkörper auszuüben und den Betrieb fortzuführen.

Das „Berliner Tageblatt“ äußert sich über den gestrigen Beschluß in folgender Weise:

„Will der Zweckverband, wie es den Anschein hat, die alsbaldige Erwerbung des Straßenbahnunternehmens ins Auge fassen, so würde er insofern mit Freude zu begrüßen sein, als die Durchführung der im öffentlichen Interesse dringend notwendigen Untergrundbahnprojekte dadurch eine wesentliche Förderung erfahren würde. In diesem Falle wäre nur zu wünschen, daß auch die Straßenbahngesellschaft durch möglichsten Entgegenkommen eine baldige Verständigung herbeiführt. Mit dieser Auslegung des Beschlusses läßt sich allerdings die weitere Entscheidung der Zweckverbandskommission der freiwilligen Frage betrifft des Erwerbstermines einzelner Gemeinden im Wege der Feststellungsfrage zur Entscheidung zu bringen, schwer vereinbaren, da durch

Führung eines äußerst langweiligen Rechtsstreites das Ziel des von der Kommission angestrebten Zweckverbandes noch in sehr weite Ferne gerückt würde.“

Die „Freie Deutsche Presse“ bemerkt zu dem Verstadtlungsplan:

„Mit diesem Beschluß hat das Verhältnis, wie es durch die bekannten Untertunnelungsprojekte der Großen Berliner zwischen der Gesellschaft einerseits, dem Magistrat von Berlin und den Gemeindevorsteher der Vorortkommissionen andererseits geschaffen worden ist, ein ganz anderes Gesicht bekommen. Man darf sich freilich nicht verhehlen, daß es mit der Verstadtlung des Planes, wie er in der Kommission und wie er schon während der Erörterungen über die Untertunnelungsprojekte der Großen Berliner von verschiedenen Seiten in die Diskussion geworfen worden ist, noch gute Weile haben wird. Wird seine Durchführung aber am rechten Ende vorgenommen, so würden sich auch die ihm im Wege stehenden Hindernisse nicht als unüberwindlich zeigen.“

Mitgeteilt wird ferner, daß in der nächsten Stadtverordnetenversammlung in dieser Sache an den Magistrat eine betriebliche Anfrage gerichtet werden soll, sich näher über die überraschenden Beschlüsse der Kommission zu äußern.

Wir leben der Entwicklung dieser Angelegenheit sehr kühl entgegen, da wir nicht im geringsten darüber im unklaren sind, welche Einflüsse bei dieser Frage eine Rolle spielen. Nach wie vor werden wir unseren Standpunkt geltend machen, daß die Leitung und der Betrieb des öffentlichen Verkehrs Sache der Kommunen selbst ist und nicht Privatgesellschaften überlassen werden darf.

Die Baugefuche waren in Berlin im Jahre 1906 wieder erheblich zahlreicher als im vorhergehenden Jahre. Diesmal wurden 6207 Gefuche eingereicht, während im Jahre 1904 nur 7869 Gefuche und in den Jahren 1903 und 1902 nur 7906 und 6603 Gefuche eingereicht worden waren. Für 1905 beträgt das Mehr gegenüber dem vorhergehenden Jahre 1338 Gefuche, für 1904 und 1903 hatte es nur 663 und 703 betragen.

Im Straßenverkehr. Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern nachmittag gegen 1/3 Uhr im Straßenbahnbetriebe. Zur genannten Zeit wollte der Bädergefelle Leonhard vor dem Hause Rühovstr. 31, dicht am Magdeburger Platz, den Fahrdrum überfahren. Hierbei geriet er in die Gefahr von einer Drosche überfahren zu werden und lief infolgedessen in schräger Richtung nach dem Straßenbahngeleise hinüber, auf welchem ihm ein Wagen der Berlin-Charlottenburger Straßenbahnlinie R (Dönhofsplatz—Spandauer Bod) entgegenkam. Der Führer des letzteren gab zwar sofort Gegenstrom, konnte aber nicht mehr verhindern, daß er gegen die Vorderplattform rannte und zu Boden stürzte. Der Bädergefelle geriet unter die Plattform des Rotormaggon und wurde bestimmungslos unter derselben hervorgeholt. Er hatte schwere innere Verletzungen erlitten und wurde in fast hoffungslosem Zustande nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht.

Angst und Schrecken verbreitete gestern in der Brunnenstraße das wild gewordene Pferd eines Einpänner-Personenwagens. In der Nähe der Anklamerstraße scheute das Tier vor einem entgegenkommenden Automobil und jagte in rasendem Galopp die abschüssige Brunnenstraße hinunter. Der Kutscher bemühte sich vergeblich, das Pferd zu jäheln, er wurde an der Invalidenstraße von dem Wagen herabgeschleudert. Von den Passanten wagte es niemand, sich dem Tiere entgegenzuerstern, welches nimmehr nach dem Rosenthaler Tor zu rasete, unterwegs mit verschiedenen Fahrwerken facambolierend. Am Rosenthaler Tor rannte das Pferd gegen das Gelpam eines mit Eisen beladenen Rollwagens, setzte über die Deichsel hinweg und stürzte. Rummehr konnte das Tier, ehe es ersten Schaden angerichtet hatte, festgehalten werden, der Wagen war jedoch bei dem Anprall zertrümmert worden. Der Kutscher, welcher bei dem Sturze mit leichten Verletzungen davon gekommen war, erhielt die erste Hilfe auf der Unfallstation.

Not und Entbehrung haben wieder einen Menschen zur Verzweiflung und in den Tod getrieben. Der Ruheplatz. 23 wohnhafte Kutscher W. Borchert hat im genannten Hause mit seiner Frau und seinen beiden kleinen Söhnen eine bescheidene Wohnung inne. Seit längerer Zeit war er durch ein rheumatisches Leiden an Arbeiten gehindert. Er war äußerst niedergeschlagen darüber, daß er für seine Familie nicht mitverdienen konnte. Am Montag versuchte er durch Straßenverkauf von Zeitungen ein paar Groschen zu verdienen, er nahm jedoch nur 20 Pf. ein. In gedrückter Stimmung kehrte der Bedauernswerte heim. Als er im Wohnzimmer seinen 7jährigen Knaben, der gleichfalls schon seit einiger Zeit an einer schweren Krankheit leidet, in seinen Schmerzen auf dem Bette liegen sah, erfahte ihn plötzlich wilde Verzweiflung über sein Schicksal. Mit den letzten 20 Pf. schied er seinen älteren 11 jährigen Sohn fort, damit er für das Geld Eysol hole. Seiner Frau gegenüber gab er an, er lasse sich Schnaps kaufen. Als der Knabe das Wort gebracht hatte, reichte er der Vater dem kranken Sohne mit den Worten hin: „Komm Junge, du sollst auch einen Schick haben!“ Frau W., welche glaubte, daß in der Flasche tatsächlich Schnaps enthalten sei, hinderte ihren Mann daran, daß er dem Kinde etwas von dem angeblichen Alkohol gebe. Als sich W. schlafen legte, nahm er das Eysol mit ins Bett und trank es während der Nacht. Gestern morgen fand ihn die Frau sterbend vor. Ein Arzt, welcher sofort von der nahen Unfallstation geholt wurde, vermochte den Lebensmüden nicht mehr zu retten. Die Leiche wurde polizeilich bestagnadmt und in das Scharhaus eingeliefert. Die hinterbliebene Familie des W. befindet sich in der denkbar größten Notlage.

Erstochen hat sich gestern morgen der 38jährige Steinträger Franz Müller, der in der Mignacstr. 5 in Schloßstraße wohnte. Schon seit Jahren krankte er an einem Lungenleiden, das ihn schließlich zu dem Selbstmord trieb. Gestern in früher Morgenstunde wurden die Bewohner des erwähnten Hauses plötzlich durch zwei Revolverkugeln aus dem Schlafe geweckt. Er hatte sich zwei Augen in den Mund gejagt. Der sofort von der Unfallstation in der Warihauserstraße hinzugerufene Arzt konnte bei dem Lebensmüden nur noch den Tod feststellen.

Mit der Spitzhade in den Händen zirka 8 Meter tief abgestürzt ist heute nachmittag der 45jährige Arbeiter Rudolf Feinze aus der Staligerstr. 125. Er war beim Abrich des Gebäudekomplexes am Wittenbergplatz, auf dessen Grund und Boden sich demnächst das Janoborsche Warenhaus erheben soll, in der zweiten Etage mit dem Abschlagen der Mauersteine beschäftigt. Dabei trat er fehl und stürzte auf die in der Tiefe lagernden Steinhäufen. Von seinen Arbeitskollegen wurde der Verunglückte in einer Drosche nach der Unfallstation Zoologischer Garten gebracht, wo der Arzt einen Bruch des linken Fußes und erhebliche innere Verletzungen feststellte. Nach Anlegung eines Rotverbandes wurde Feinze in einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus Verbanen geschafft.

Beim Rangieren verunglückte gestern mittag der bei der Großen Berliner Straßenbahn angestellte Schaffner Gottfried Dröse aus der Waldstr. 42. Er war damit beschäftigt, mit mehreren Kollegen gemeinsam in der Guttenstraße einen Anhängerwagen an einen Motorwagen heranzuschleichen und geriet, als er die beiden Wagen zusammenkloppeln wollte, zwischen die Wagen. Hierbei erlitt er von dem gegen den Motor fahrenden Anhängerwagen eine starke Brustverletzung am rechten Oberarm und einen erheblichen Unterarmbruch in das Unterhautzellgewebe. Von seinen Kollegen aus der qualvollen Lage befreit, wurde er nach der benachbarten Unfallstation getragen und von dort nach Anlegung eines Rotverbandes in einer Drosche nach seiner Wohnung geschafft.

Auf dem Maskenball der Pouter am Sonnabend, den 27. d. M., ist ein Damenportemomatte mit Inhalt gefunden worden. Die Verliererin wolle sich im Bureau der Pouter, Rosenthalerstraße 57, vormittags von 8—1 oder nachmittags von 3—7 Uhr melden.